

2019

Geschäftsbericht BHW Bausparkasse AG



Die BHW Bausparkasse AG

in Zahlen 2019

| | | 2019 | 2018 ¹ |
|---|-------------------|---------|-------------------|
| Bestandszahlen per 31.12. | | | |
| Bauspareinlagen gegenüber Kund*innen | Mio € | 23.471 | 17.515 |
| Bauspardarlehen | Mio € | 2.999 | 2.577 |
| Vor- und Zwischenfinanzierungen | Mio € | 28.057 | 18.489 |
| Sonstige Baudarlehen | Mio € | 5.648 | 5.536 |
| Treuhandkredite | Mio € | 1.181 | 1.271 |
| Verwaltete Bausparverträge (Bausparsumme) | Mio € | 131.623 | 104.060 |
| Verwaltete Bausparverträge | Anz. in Tsd. Stk. | 3.359 | 2.921 |
| Neugeschäft | | | |
| Bausparsumme (beantragt) | Mio € | 12.205 | 9.841 |
| Beantragte Bausparverträge | Anzahl | 186.083 | 164.158 |
| Bausparsumme (eingelöst) | Mio € | 10.575 | 8.196 |
| Eingelöste Bausparverträge | Anzahl | 169.495 | 146.462 |
| Kreditzusagen gesamt | Mio € | 7.070 | 5.157 |
| davon außerkollektives Baufinanzierungsgeschäft | Mio € | 5.312 | 3.450 |
| davon Prolongationen | Mio € | 726 | 889 |
| davon ausgezahlte Bauspardarlehen aus Zuteilungen | Mio € | 1.032 | 818 |
| Aus dem Jahresabschluss | | | |
| Zinsüberschuss | Mio € | 507 | 283 |
| Provisionsergebnis | Mio € | - 110 | - 102 |
| Verwaltungsaufwand inklusive Abschreibungen | Mio € | 252 | 213 |
| Ergebnis nach Steuern | Mio € | 61 | 7 |
| Bilanzsumme | Mio € | 40.602 | 30.048 |
| Mitarbeiter*innenzahlen per 31.12. | | | |
| Mitarbeiter*innen (auf Vollzeitkräfte umgerechnet) | Anzahl | 515 | 349 |

¹2019 wurde die DB Bauspar AG auf die BHW Bausparkasse AG verschmolzen.
Die Vorjahresangaben stellen die BHW Bausparkasse ohne die DB Bauspar AG dar.

BHW – mehr als eine Bausparkasse

Die BHW Bausparkasse AG ist mit über drei Millionen Kundinnen und Kunden die zweitgrößte private Bausparkasse und einer der größten Baufinanzierer in Deutschland. Unsere Angebote umfassen innovative und individuell zugeschnittene Bauspar- und Finanzierungslösungen, die Menschen dabei unterstützen, sich den Wunsch nach Wohneigentum zu erfüllen.

Wir sind eine Tochtergesellschaft der DB Privat- und Firmenkundenbank AG und vereinen seit der Verschmelzung mit der Deutsche Bank Bauspar AG im Mai 2019 die Kompetenzen und die langjährige Erfahrung zweier Traditionsunternehmen.

Unter der Marke BHW bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Deutschland und in Luxemburg mehrfach ausgezeichnete Produkte für private Baufinanzierungen und Bausparen über verschiedene Zugangswege – sowohl online als auch persönlich. Umfassende Beratung leisten die mobilen Finanz- und die Kundenberaterinnen und -berater in den Filialen der Marken Postbank und Deutsche Bank. Zudem kooperieren wir mit namhaften Partnern aus dem Banken- und Versicherungsbereich.

Die wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte unseres Handelns gleichermaßen im Blick, setzen wir mit unseren Angeboten verstärkt auf nachhaltige, zur CO₂-Reduktion beitragende Bau- und Gebäudeinvestitionen. Damit verbinden wir unseren gesellschaftlichen Auftrag, Menschen in die eigenen vier Wände zu bringen, mit verantwortungsvollem Wirtschaften.

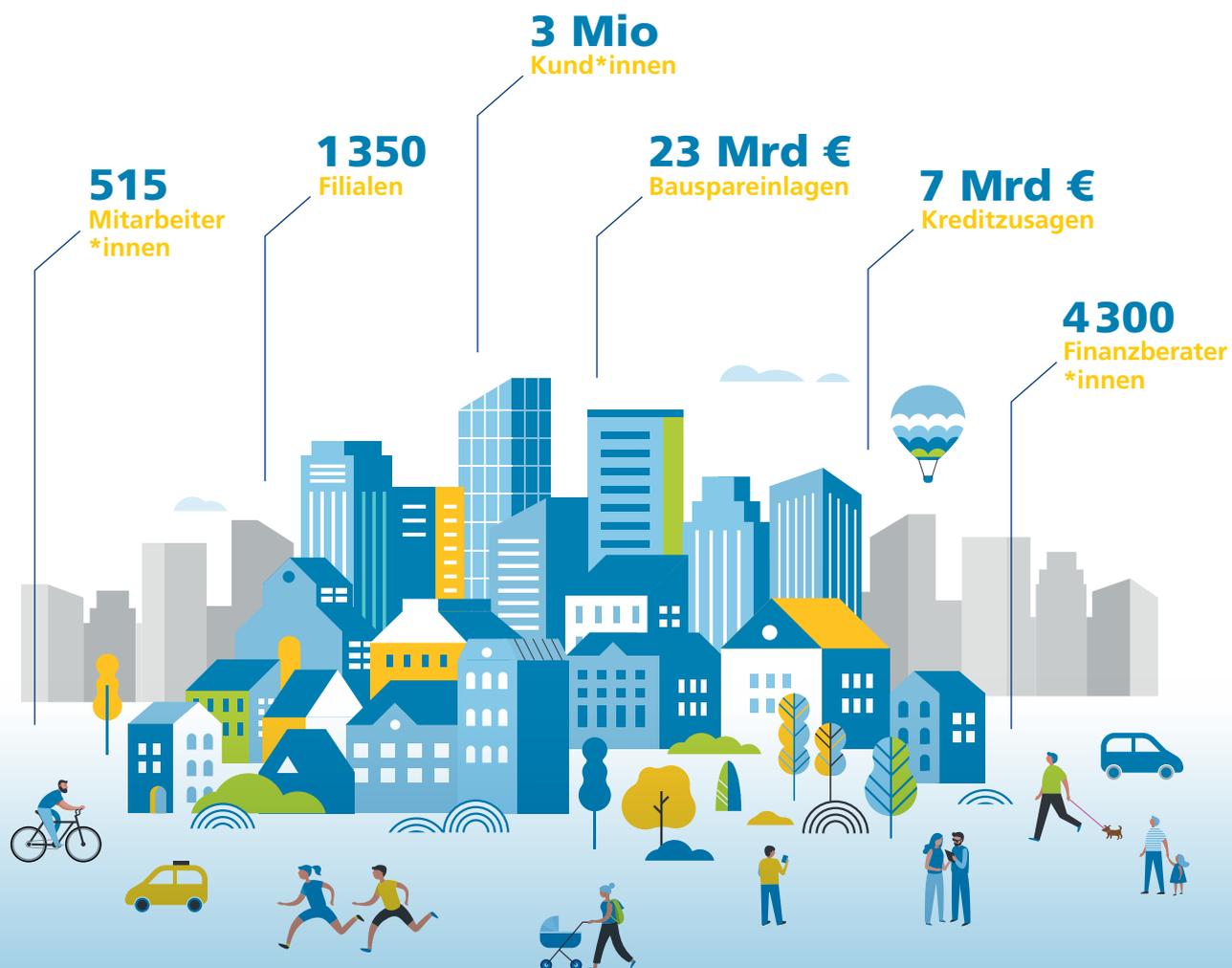


Inhalt

| | | |
|-----------|---|-----|
| 01 | Über uns | |
| | Brief des Vorstands | 04 |
| | BHW Vorstand | 06 |
| | Unsere Position | 08 |
| | Bericht des Aufsichtsrats | 12 |
| | Gremien | 18 |
| | Mitgliedschaften | 19 |
| 02 | Unsere Leistungen | |
| | BHW Bausparen | 22 |
| | BHW Baufinanzierung | 24 |
| | BHW Beratung | 26 |
| | BHW Services | 27 |
| 03 | Unsere Verantwortung | |
| | Environmental: Umwelt und Klima | 30 |
| | Social: Produkte und Dienstleistungen | 32 |
| | Governance: Ethik und Unternehmensführung | 33 |
| 04 | Lagebericht | |
| | Grundlagen der Gesellschaft | 36 |
| | Wirtschaftsbericht | 37 |
| | Risiko-, Prognose- und Chancenbericht | 46 |
| | Nichtfinanzielle Erklärung | 65 |
| | Erklärung zur Unternehmensführung | 65 |
| | Erklärung des Vorstands | 65 |
| | Versicherung des Vorstands | 66 |
| 05 | Jahresabschluss | |
| | Jahresbilanz | 68 |
| | Gewinn- und Verlustrechnung | 70 |
| | Eigenkapitalspiegel | 72 |
| | Kapitalflussrechnung | 73 |
| | Anhang | 74 |
| | Allgemeine Angaben | 74 |
| | Erläuterungen zur Bilanz | 77 |
| | Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung... .. | 83 |
| | Sonstige Angaben | 84 |
| | Versicherung des Vorstands | 88 |
| | Bestätigungsvermerk | 89 |
| 06 | Sonstige Informationen | |
| | Bestandsbewegung | 96 |
| | Bewegung der Zuteilungsmasse | 102 |
| | 5-Jahres-Übersicht der wichtigsten Bilanz- und Erfolgszahlen | 103 |

01 Über uns

| | |
|---------------------------------|----|
| Brief des Vorstands | 04 |
| BHW Vorstand | 06 |
| Unsere Position | 08 |
| Bericht des Aufsichtsrats | 12 |
| Gremien | 18 |
| Mitgliedschaften | 19 |



Sehr geehrte Damen und Herren,

2019 war für die BHW Bausparkasse eines der bedeutendsten und erfolgreichsten Jahre in der Unternehmensgeschichte. Mit der am 17. Mai vollzogenen Verschmelzung mit der Deutsche Bank Bauspar AG ist BHW zur zweitgrößten privaten Bausparkasse und einem der größten Baufinanzierer in Deutschland gewachsen.

Es hat sich ausgezahlt, dass wir die Verschmelzung zügig und konsequent angegangen und innerhalb weniger Monate zu einem Unternehmen zusammengewachsen sind. In einem unverändert schwierigen Marktumfeld ist es uns gelungen, das Vorsteuerergebnis im Vergleich zum Vorjahr von 33,2 Millionen Euro auf 103,6 Millionen Euro deutlich zu steigern. Ohne die erfolgte Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken wäre das Vorsteuerergebnis sogar um weitere 40 Millionen Euro höher ausgefallen. Der Jahresüberschuss von 60,8 Millionen Euro übertraf den Wert des Vorjahres (6,6 Millionen Euro) ebenfalls um ein Vielfaches.

Mit unserem neu formierten Team aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Bausparkassen und dank unserer Vertriebs- und Kooperationspartner blicken wir im ersten gemeinsamen Geschäftsjahr auch auf eine erfreuliche Entwicklung im Neugeschäft: Wir sehen uns klar in unserem Ziel bekräftigt, in beiden Geschäftsfeldern – Bausparen und Baufinanzierung – weiter zu wachsen.

So ist unser beantragtes Bausparneugeschäft um gut 2 Prozent auf 12,2 Milliarden Euro gestiegen – damit haben wir uns besser entwickelt als der Wettbewerb und so auch leichte Zuwächse in den Marktanteilen erreicht. Bei einem geringfügigen Rückgang der Zahl der Neuverträge ist die durchschnittliche Bausparsumme pro abgeschlossenem Bausparvertrag erneut deutlich gestiegen. Dies bestätigt klar, dass unsere Kundinnen und Kunden das Bausparen als attraktiven Bestandteil ihrer Immobilienfinanzierung erkennen und nutzen.

Auch in der Baufinanzierung blicken wir auf ein außerordentlich erfolgreiches Jahr zurück. Insgesamt haben wir 2019 7,1 Milliarden Euro Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt (Vorjahr: 6,6 Milliarden Euro). Für uns ist das ein neuer Rekordwert und zugleich ein Beleg dafür, dass wir unsere Position als Finanzierer klassischer Annuitätendarlehen festigen konnten. Mit dieser Entwicklung haben sich unsere Prognosen des Vorjahres gerade im bedeutsamen Leistungsindikator „Neugeschäft Baufinanzierung“ voll bestätigt.

Als die Bausparkasse im Deutsche Bank Konzern können wir unseren Kundinnen und Kunden heute bereits umfassend digitale Baufinanzierungsprozesse mit einer verlässlichen Servicequalität bieten – bei gleichzeitig hocheffizienter, skalierbarer Bearbeitung. Das Projekt zum Aufbau einer neuen Kernbankensoftware für das Bausparen haben wir 2019 fortgesetzt. Die Umstellung auf die neue IT-Plattform streben wir zum Jahresende 2020 an.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklungen und angesichts unserer konservativ gesteuerten Bilanz mit einer weiter verbesserten, soliden Kapitalausstattung sehen wir uns heute auf herausfordernde Zeiten vorbereitet. Das ist gerade jetzt besonders relevant. Denn noch lässt sich nicht absehen, wie die COVID-19-Pandemie die Wirtschaft belasten wird – und wie lange. Wir wissen aber, dass wir auf unser solides Fundament mit einem Kreditportfolio von hoher Qualität – geprägt von einem Bestand hoch besicherter privater Baufinanzierungen – aufbauen können.

Im ersten Quartal 2020 hat sich die positive Entwicklung der Bausparkasse fortgesetzt. Wir werden uns auch in diesem Jahr unverändert auf profitables Wachstum konzentrieren. Profitieren wollen wir insbesondere von dem Wunsch der Menschen nach bezahlbarem Wohneigentum sowie dem stetig steigenden Interesse an Finanzierungen für energetische und umweltorientierte Sanierungen sowie für Niedrigenergiehäuser. Bei anhaltend niedrigem Zinsniveau liegt unser Fokus weiterhin auf dem Ausbau des profitablen bausparunterlegten Finanzierungsgeschäfts. Gleichzeitig erwarten wir ein stabiles positives Jahresergebnis, das allerdings aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie deutlich geringer als 2019 ausfallen könnte.

Die erreichten Ergebnisse und Erfolge verdanken wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Hameln und Frankfurt, unseren Vertriebspartnern im mobilen Vertrieb und in den Filialen von Postbank und Deutscher Bank, unseren Kooperationspartnern im Banken- und Versicherungsbereich sowie den Beschäftigten von PCC Services. Ihnen allen danken wir für ihre herausragende Leistungsbereitschaft und unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gemeinsam sind wir für die Zukunft der BHW Bausparkasse gut aufgestellt.

Hameln, 30. April 2020

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand



Henning Göbel



Michael Ost



Dietmar König

BHW Vorstand



Henning Göbel, Vorsitzender des Vorstands



Ansgar Finken, Generalbevollmächtigter



Michael Ost, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands



Dietmar König, Mitglied des Vorstands



Christian Knechtel, Generalbevollmächtigter

Position der Stärke: die neue Nummer 2.

Mit einem Bestandsvolumen von über 130 Mrd € ist BHW heute die zweitgrößte private Bausparkasse in Deutschland. Natürlich ist Größe kein Selbstzweck: Wir nutzen die gewonnene Stärke, um unseren Kund*innen noch mehr Leistungen und noch besseren Service zu bieten.



»BHW ist heute eine Bausparkasse mit einer soliden Kapitalausstattung, stabilen Geschäftsfeldern und einem breiten Vertriebsnetz.«

Henning Göbel

Vor rund einem Jahr wurden die beiden Bausparkassen BHW und Deutsche Bank Bauspar zur BHW Bausparkasse verschmolzen. 2019 war das erste gemeinsame Geschäftsjahr der nun zweitgrößten Bausparkasse in Deutschland. Im Interview schildert Henning Göbel, Vorstandsvorsitzender, wie die Fusion verlaufen ist, wofür BHW heute steht und welche Erwartungen er sowohl für die Zukunft des Bauens und Wohnens in Deutschland als auch für die Geschäfte der Bausparkasse hat.

Aus den zwei Bausparkassen in der Deutschen Bank ist nun ein Institut gewachsen. Wie haben Sie den gemeinsamen Weg bisher gestaltet?

Wir kannten uns als Institute ja bereits aus unserer Kooperationszeit 2013/2014, in der wir gemeinsam eine neue Bausparproduktwelt entwickelt haben. Das Zusammengehen der Unternehmen haben wir gut geplant und vorbereitet: von Beginn an mit einer gemeinsamen strategische Agenda, einem gemeinsamen Managementteam und einer gemeinsamen Führungsmannschaft. Dabei haben wir uns auf die wesentlichen Schritte konzentriert, auf die es in den ersten Wochen und Monaten ankommt, und zudem mit starker Kommunikation Transparenz geschaffen. Das hat allen Interessengruppen – unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Vertriebspartnern wie auch den Kundinnen und Kunden – Klarheit und Orientierung gegeben. Außerdem haben wir mit dem Zusammenschluss unmittelbar ein Sonderfinanzierungsprogramm aufgelegt, das von unseren Vertriebspartnern wie auch von Kundenseite außerordentlich gut angenommen wurde. Mit unseren Teams in Hameln und in Frankfurt haben wir die Verschmelzung gefeiert und schnell festgestellt, dass unsere „Bauspar-Gene“ sehr ähnlich sind.

Für eine erfolgreiche Fusion braucht man meist einen langen Atem. Wie sieht das bei BHW aus?

Das gilt grundsätzlich erst mal auch für uns. Allerdings ist unser Integrationsfahrplan nur auf drei bis vier Jahre ausgelegt, das heißt recht anspruchsvoll.

Bis spätestens 2023 planen wir, alle Zusammenlegungen abzuschließen. Das ist deshalb ziemlich ambitioniert, weil ein Herzstück der Fusion zweier Bausparkassen die Zusammenführung der Bausparkollektive ist – ein komplexer Prozess, der oft einige Jahre mehr braucht. Unmittelbar nach der Fusion haben wir unsere vertrieblichen Aktivitäten, unsere Produktangebote und auch die IT-Strategie harmonisiert. Die internen Strukturen wurden ebenfalls sofort zusammengelegt, kurze Zeit später auch wesentliche Steuerungsfunktionen. Zu den Zielen dabei gehört selbstverständlich, Synergien zu heben, indem Doppelfunktionen abgebaut werden und eine effiziente Organisation entsteht.

Unsere Fusion ist aber auch geprägt von den Aktivitäten und Fortschritten im Privatkundengeschäft der Deutschen Bank. Aufgrund unserer engen Anbindung und Verknüpfung wird die bevorstehende Verschmelzung der DB Privat- und Firmenkundenbank auf die Deutsche Bank auch Einfluss auf den weiteren Integrationsweg der BHW Bausparkasse haben.

Wo steht BHW heute?

BHW ist heute eine Bausparkasse mit einer soliden Kapitalausstattung, stabilen Geschäftsfeldern und einem breiten Vertriebsnetz. Gerade im letzten Jahr haben wir gezeigt, dass es auch in einem schwierigen Marktumfeld gelingen kann, profitabel zu wachsen. Wir haben viele Dinge verbessert, die Stärken und Erfahrungen der jeweils anderen Bausparkasse mitgenommen, wie zum Beispiel den Mut zu mehr Innovationen, zu neuen Ideen in der Digitalisierung und zu neuen Wegen zu jungen Kunden. Das wollen wir jetzt ausbauen.

Welchen Beitrag leistet BHW im Privatkundengeschäft in der Deutschen Bank?

Mit unserem soliden Kreditgeschäft und insbesondere mit unserer Expertise und unseren Angeboten in der bausparunterlegten Finanzierung sind wir ein solider Pfeiler im Privatkundengeschäft der Deutschen Bank.

Mit unseren voll digitalen Prozessen – von der Beantragung bis zur Auszahlung – verfügen wir über ein hocheffizientes, modernes Baufinanzierungsverfahren, das unseren Vertriebspartnern in der Beratung viel Transparenz und unseren Kundinnen und Kunden einen hoch verlässlichen Service rund um ihre Finanzierung bietet. Deshalb erhoffen wir uns ein wirklich starkes Engagement des Konzerns im Baufinanzierungsmarkt mit BHW im Zentrum.

Und wo sehen Sie die Zukunft der Bausparkasse?

Als Bausparkasse in Deutschland haben wir die Mission, Menschen den Weg zum Wohneigentum, zur eigenen Immobilie, zu ebnen. Dabei ist und bleibt das Bausparen eine interessante Sparform – gerade mit Blick auf die staatlichen Zulagen wie die jüngst erhöhte Wohnungsbauprämie – und eine ideale Basis zur Unterlegung einer Finanzierung. Wir fungieren gleichermaßen als Bausparkasse und als Baufinanzierer und geben unseren Kunden Zinssicherheit für die gesamte Laufzeit ihrer Finanzierung. Das Interesse und der Bedarf an Wohneigentum werden weiter wachsen, und immer mehr Menschen in Deutschland werden die eigene Immobilie als Teil der Altersvorsorge wertschätzen. Zum Beispiel, weil die Zulagen beim Wohn-Riester sofort genutzt werden können, anders als bei anderen Riester-Angeboten. Eigentlich ist es ganz einfach: Wohneigentum ist die Form des Sparens und einzige Form der Altersvorsorge, in der man heute schon leben kann. Das wollen wir als Bausparkasse in Deutschland ausbauen. Daneben werden wir unsere politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten bei einer der wichtigsten sozialen Fragen unserer Zeit – dem bezahlbaren Wohnraum – nutzen und dazu beitragen, die richtigen Lösungen zu finden.

Vor der Corona-Krise bestand die Sorge vor immer weiter steigenden Immobilienpreisen. Wie schätzen Sie nun diese Entwicklung ein?

Angesichts der hohen Unsicherheit rechnen wir inzwischen mit vorübergehend sinkenden Immobili-

lienpreisen. Denn viele Haushalte dürften in eine Art Krisenmodus schalten und die Job- und Existenzsicherung wird in den Vordergrund rücken. Die Bereitschaft umzuziehen und damit die Wohnungsnachfrage insgesamt werden wohl zunächst zurückgehen. Und beim Neubau ist ein Einbruch zu erwarten, auch weil auf den Baustellen ausländische Fachkräfte fehlen und die Lieferketten stocken. Doch mittelfristig werden die Menschen wieder vermehrt nach Sicherheit in Immobilienanlagen suchen, was zu einem erneuten Anstieg der Preise für Wohnungen und Häuser führen sollte. Das Interesse der Deutschen an der eigenen Immobilie wird sich nach der Corona-Krise nicht verringern, sondern eher erhöhen: Das eigene Zuhause als Rückzugsort, als elementarer Teil des Lebens, wird weiter an Wert gewinnen.

Dabei sind die privaten Wohngebäude in Deutschland heute noch immer einer der großen CO₂-Produzenten. Was kann BHW dazu beitragen, dass sich das ändert?

In der Tat ist in Deutschland das Sanierungsniveau beim privaten Immobilienbestand noch viel zu niedrig. Dabei lassen sich ja nicht nur die Energiekosten senken, sondern auch der Wert der Immobilie steigern – und das mit attraktiven staatlichen Förderungen. Wir sind als Bausparkasse Teil der Lösung: Mit guten Angeboten zur Finanzierung können wir die Modernisierungs- und Sanierungswelle mit in Gang bringen. Viele Eigentümer wissen nicht, welche Fördermittel für energetische Sanierungen auf sie warten. Deshalb haben wir unter anderem einen speziellen Förderservice gestartet, der am Ende auch gleich den passenden Handwerker vermitteln kann. Wir sehen es als eine unserer zentralen Aufgaben für die nächsten Jahre, maßgeblich dazu beizutragen, die Sanierungsrate im privaten Wohngebäudebestand auf ein Niveau zu heben, mit dem sich die Klimaschutzziele der Bundesregierung erreichen lassen.

»Immer mehr Menschen in Deutschland werden die eigene Immobilie als Teil der Altersvorsorge wertschätzen.«

Henning Göbel



Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat befasste sich im zurückliegenden Berichtsjahr auf Basis der Berichtserstattung durch den Vorstand eingehend mit der geschäftlichen Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „BHW Bausparkasse“).

Ein wesentliches Ereignis im Geschäftsjahr 2019 war die Verschmelzung der Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „DB Bauspar-AG“) auf die BHW Bausparkasse rückwirkend zum 1. Januar 2019 auf der Grundlage des Verschmelzungsvertrags vom 6. Mai 2019. Die Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister der BHW Bausparkasse als übernehmendem Rechtsträger erfolgte am 17. Mai 2019.

Der Aufsichtsrat nahm im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er beriet den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens und überwachte die Geschäftsführung der Gesellschaft auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über die Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem, die Compliance sowie über Geschäfte von besonderer Bedeutung für das Unternehmen. Abweichungen im Geschäftsverlauf von der Planung und von den Zielen wurden dem Aufsichtsrat unter Angabe von Gründen erläutert. In Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und erteilte, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung seine Zustimmung. Soweit dies zwischen den terminierten Sitzungen erforderlich war, wurden Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses wurden auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen vom Vorstand über wichtige Geschäftsvorfälle sowie anstehende Entscheidungen informiert. Sie standen in ständiger Verbindung mit dem Vorsitzenden des Vorstands.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen

Gegenstand der regelmäßigen Beratungen und Beschlüsse im Aufsichtsrat waren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Ertrags-, Umsatz- und Bilanzentwicklung, die strategische Ausrichtung sowie die Risikosituation der BHW Bausparkasse. Regelmäßig wurden die Aufsichtsratsmitglieder über den allgemeinen Geschäftsverlauf der Gesellschaft durch schriftliche Quartalsberichte sowie über den aktuellen Status zum geplanten Zusammenschluss der BHW Bausparkasse und der DB Bauspar-AG informiert. Der Aufsichtsrat hat im September 2019 an einem Fortbildungsseminar teilgenommen.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2019 in zwei ordentlichen sowie zwei außerordentlichen Sitzungen und nahm sein Stimmrecht in zwei schriftlichen Verfahren wahr. Darüber hinaus führte der Aufsichtsrat zwei Strategieworkshops durch.

In der außerordentlichen Sitzung am 22. Februar 2019 nahm der Aufsichtsrat eine vorläufige Einschätzung über die Vorteilhaftigkeit des geplanten Zusammenschlusses der BHW Bausparkasse und der DB Bauspar-AG zur Kenntnis.

Im Februar 2019 erfolgte darüber hinaus eine Abstimmung des Aufsichtsrats im schriftlichen Verfahren. Der Aufsichtsrat stimmte der Geschäftsplanung 2019 zu und nahm die Mittelfristplanung für die Jahre 2020 bis 2023 zur Kenntnis.

Im Rahmen eines Strategieworkshops am 5. April 2019 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem geplanten Zusammenschluss der BHW Bausparkasse und der DB Bauspar-AG und diskutierte über die strategische Positionierung und Zielsetzung.

Der Aufsichtsrat billigte im Rahmen der ordentlichen Sitzung am 5. April 2019 – nach umfassender Beratung und Prüfung sowie vorhergehender Erörterung mit dem Abschlussprüfer auf Empfehlung des Risiko- und Prüfungsausschusses – den Jahresabschluss 2018 der BHW Bausparkasse. Hierzu ließ sich der Aufsichtsrat auch in der Sitzung durch den Vorstand und den Abschlussprüfer über die wesentlichen Feststellungen im Geschäftsjahr 2018 berichten. Neben der Beschlussfassung über die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 5. April 2019 stimmte der Aufsichtsrat dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zu. Des Weiteren diskutierte der Aufsichtsrat die Zielerreichung des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 und legte die Ziele des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 fest. Der Aufsichtsrat schlug der Hauptversammlung vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 sowie für die prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts zu bestellen. Weitere Themen der Aufsichtsratssitzung waren die Risikosituation, die geschäftliche Entwicklung 2018 sowie die Ergebnisse der Evaluation von Vorstand und Aufsichtsrat. Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat umfassend mit den Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zur internen Governance und beschloss auf dieser Grundlage eine Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

In der außerordentlichen Sitzung am 6. Mai 2019 überzeugte sich der Aufsichtsrat von der Vorteilhaftigkeit des geplanten Zusammenschlusses der BHW Bausparkasse und der DB Bauspar-AG und stimmte der Beschlussempfehlung für die Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2019 zu. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte am 6. Mai 2019 den Verschmelzungsvertrag zwischen der DB Bauspar-AG und der BHW Bausparkasse. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat eine Änderung der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands sowie Veränderungen bezüglich Vorstandspersonalien. Zudem erfolgte ein Beschluss zur Aktualisierung der Geschäftsplanung 2019, und der Aufsichtsrat nahm die aktualisierte Mittelfristplanung zur Kenntnis.

Im Juli 2019 legte der Aufsichtsrat die Ziele des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 nach der Verschmelzung der DB Bauspar-AG auf die BHW Bausparkasse im schriftlichen Verfahren fest.

Im Rahmen eines Strategieworkshops am 3. Dezember 2019 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem aktuellen Stand von strategischen Projekten und diskutierte über den Strategieprozess sowie die Nachhaltigkeitsstrategie. Darüber hinaus legte der Vorstand die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die daraus abgeleiteten Teilstrategien dem Aufsichtsrat zur Erörterung vor.

In der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 3. Dezember 2019 wurde die Mittelfristplanung erörtert und vereinbart, den finalen Beschluss im schriftlichen Verfahren zu fassen. Ferner wurde eine Vorstandspersonalie behandelt.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben drei Ausschüsse gebildet. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse stellt sich wie folgt dar:

| Aufsichtsrat | |
|--|--|
| Lars Stoy (Vorsitzender) | Petra Richard |
| Timo Heider (stv. Vorsitzender) | Philipp Schreiter |
| Dr. Axel Berger | Zvezdana Seeger |
| Eva Grunwald | Hanns-Peter Storr |
| Susanne Klöß-Braekler | |
| Nominierungsausschuss | Vergütungskontrollausschuss |
| Lars Stoy (Vorsitzender) | Lars Stoy (Vorsitzender) |
| Susanne Klöß-Braekler (stv. Vorsitzende) | Susanne Klöß-Braekler (stv. Vorsitzende) |
| Timo Heider | Timo Heider |
| Risiko- und Prüfungsausschuss | |
| Hanns-Peter Storr (Vorsitzender) | |
| Eva Grunwald (stv. Vorsitzende) | |
| Dr. Axel Berger | |
| Timo Heider | |

Der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2019 insgesamt fünf Mal, und zwar in vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung. Kernthemen der Erörterung waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung. Der Vorstand informierte den Risiko- und Prüfungsausschuss in den Sitzungen des abgelaufenen Geschäftsjahres umfassend und regelmäßig über die Entwicklung der Finanz- und Risikokennzahlen sowie über interne und externe Prüfungen und Beanstandungen. Der Ausschuss befasste sich auch umfassend mit den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers und begleitete die Abarbeitung der hieraus resultierenden Feststellungen eng. Ferner erörterte der Ausschuss die Geschäfts- und Risikostrategie (inklusive Vertriebs-, Auslagerungs- und IT-Strategie), strategische Projekte, die Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Mittelfristplanung mit dem Vorstand. Weitere Beratungsgegenstände bildeten der Jahresabschluss 2018 und der Halbjahresfinanzbericht, die vom Abschlussprüfer erbrachten Prüfungs- und Nicht-Prüfungsleistungen, aktuelle regulatorische Entwicklungen, der Compliance-Bericht gemäß MaComp und MaRisk 2018 sowie der Jahresbericht der Internen Revision 2018.

Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2019 vier Mal und führte ein schriftliches Abstimmungsverfahren durch. Kernthemen der Erörterungen waren die Weiterentwicklung der Governance des Vorstands, die Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat sowie die regelmäßig durchzuführende Evaluation des Aufsichtsrats und des Vorstands. Der Ausschuss überprüfte und bewertete dabei die fachliche Qualifikation der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Struktur, die Größe, die Zusammensetzung und die Leistung von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit den EBA-Leitlinien zur internen Governance. Um bei übergreifenden Themen den Aufsichtsrat und den Vorstand effizient beraten zu können, arbeiteten der Nominierungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss in enger Abstimmung zusammen und behandelten Themen in einer gemeinsamen Sitzung.

Der Vergütungskontrollausschuss tagte im Geschäftsjahr 2019 zwei Mal und führte ein schriftliches Abstimmungsverfahren durch. Beratungsgegenstände waren die Feststellung der Zielerreichung und die Zielfestlegung für den Vorstand, ein Vorratsbeschluss über die Gewährung von Organkrediten im Sinne des § 15 KWG sowie die umfassende Erörterung der Berichte des Vergütungsbeauftragten.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Aufsichtsratsplenium regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat kam es im Laufe des Geschäftsjahres 2019 zu einer personellen Veränderung. Frau Eva Grunwald wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 von der Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

In der Besetzung des Vorstands ergaben sich folgende personelle Veränderungen. Herr Dr. Jörg Koschate legte sein Mandat als Mitglied des Vorstands der BHW Bausparkasse mit Ablauf des 19. Mai 2019 nieder. Der Aufsichtsrat ernannte Herrn Henning Göbel mit Wirkung zum 20. Mai 2019 zum Vorsitzenden des Vorstands. Darüber hinaus wurde Herr Michael Ost mit Wirkung zum 20. Mai 2019 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Jahresabschluss

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Änderungen des Jahresabschlusses und des Lageberichts geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand nach § 312 Aktiengesetz aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) geprüft. Über das Ergebnis dieser Prüfung hat der Abschlussprüfer berichtet und den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die am 31. März 2020 erfolgten Änderungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers einschließlich des Berichts über die Nachtragsprüfung haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen und wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 9. April 2020 geprüft. Die Beratungen fanden in Gegenwart des Abschlussprüfers statt. Der Abschlussprüfer hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und Fragen beantwortet. Zudem hat der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses im Risiko- und Prüfungsausschuss berichtet. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und der Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach Einsicht in die Berichte des Abschlussprüfers sowie eingehenden Diskussionen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwände und billigt den Jahresabschluss der BHW Bausparkasse, der damit festgestellt ist. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung an. Der Aufsichtsrat hat ferner nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Arbeitnehmervertretungen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre erfolgreiche Arbeit im Berichtsjahr.

Hameln, 9. April 2020



Lars Stoy
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Gremien

Vorstand

Henning Göbel, Remagen-Oberwinter
Vorsitzender des Vorstands
Vorstandsvorsitz

Michael Ost, Hamburg
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
Markt & Vertrieb
seit 20. Mai 2019

Dietmar König, Lügde
Infrastruktur & Ressourcen

Dr. Jörg Koschate, Bonn
bis 19. Mai 2019

Generalbevollmächtigte

Ansgar Finken, Frankfurt am Main
Chief Risk Officer
Risiko/Kollektiv
seit 20. Mai 2019

Christian Knechtel, Bonn
IT

Markus Simon, Hofheim am Taunus
seit 20. Mai 2019

Aufsichtsrat

Lars Stoy
Vorsitzender
Mitglied des Vorstands DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Timo Heider¹
Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats BHW Bausparkasse AG und Postbank Finanzberatung AG

Dr. Axel Berger
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Eva Grunwald
Mitglied seit 1. Januar 2019
Bereichsleiterin DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Susanne Klöß-Braekler
Mitglied des Vorstands DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Petra Richard¹
Erste stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats BHW Bausparkasse AG/BHW Holding AG/PCC Services GmbH und Postbank Finanzberatung AG am Standort Hameln

Philipp Schreiter¹
Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats BHW Bausparkasse AG/BHW Holding AG/PCC Services GmbH und Postbank Finanzberatung AG am Standort Hameln

Zvezdana Seeger
Mitglied des Vorstands DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Hanns-Peter Storr
Bankkaufmann

¹Arbeitnehmersvertreter/in

Mitgliedschaften

Fachverbände

Die BHW Bausparkasse AG führte per 31. Dezember 2019 Mitgliedschaften in folgenden Fachverbänden:

- Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e. V., Berlin
- Berufsbildungswerk der Bausparkassen e. V., Berlin
- Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V., Berlin
- Europäische Bausparkassenvereinigung in Brüssel
- Verband der Privaten Bausparkassen e. V., Berlin

Einlagensicherung

Die BHW Bausparkasse AG ist Mitglied in der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin, der gesetzlichen Sicherungseinrichtung für privatrechtliche Institute.

Vertrauensmann

Nach § 12 Bausparkassengesetz

Reinhard Houben
Köln
seit 20. Juni 2018

4 Disziplinen – 1 Anspruch: Spitzenleistungen.

Woran wir uns messen lassen? Klare Antwort:
an der Zufriedenheit unserer Kund*innen. Das soll
allerdings keineswegs heißen, dass wir uns nicht
auch über Auszeichnungen Dritter freuen – ob für
unsere Bauspartarife, Baufinanzierungsangebote,
Beratungskompetenz oder Services. Wir finden,
unsere Leistungen können sich überall sehen lassen.



02 Unsere Leistungen

| | |
|---------------------------|----|
| BHW Bausparen | 22 |
| BHW Baufinanzierung | 24 |
| BHW Beratung | 26 |
| BHW Services | 27 |



BHW WohnBausparen –
Günstigster Bauspartarif

Handelsblatt
03/2020



BHW Bausparkasse AG –
Service-Champion

WELT
10/2019



BHW Bausparkasse AG –
Bester Bauspartarif

WirtschaftsWoche
01/2020



BHW – mehr als eine Bausparkasse

BHW Bausparen

Die eigenen vier Wände gehören für immer mehr Menschen zu den großen Lebenszielen. Eigentum sichert nicht nur bezahlbaren Wohnraum, sondern ist zugleich auch Baustein einer soliden Altersvorsorge.

Eigenkapital aufbauen

Der millionenfach bewährte erste Schritt dorthin ist der Abschluss eines Bausparvertrags. Bausparer*innen bilden gezielt Eigenkapital für den Bau, den Kauf oder die Modernisierung einer Immobilie. Das lohnt sich, denn: je mehr Eigenkapital, desto geringer der Finanzierungsbedarf.

Fester Darlehenszins

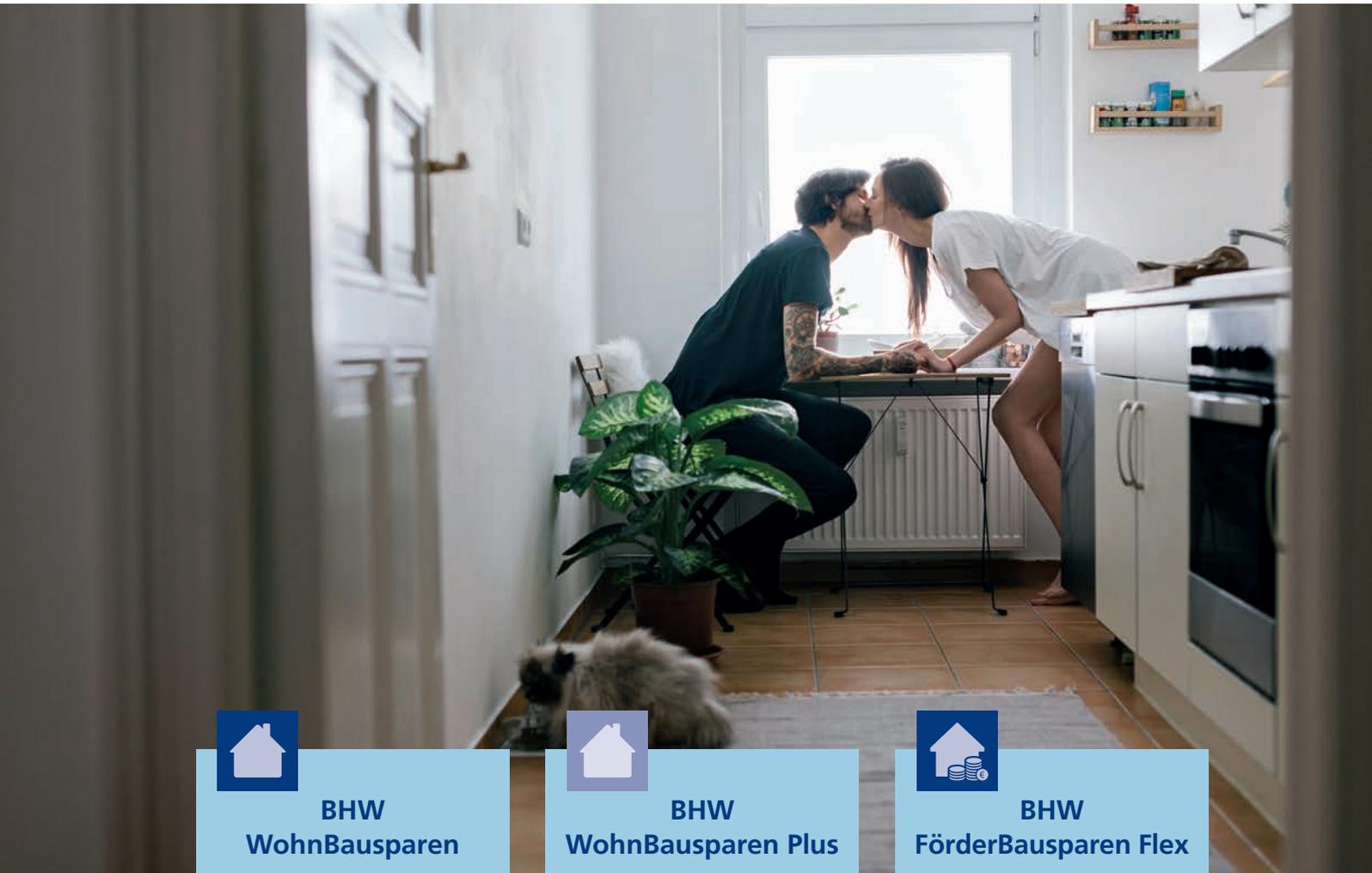
Lohnend auch: Mit dem Bausparvertrag entsteht zugleich der Anspruch auf ein zinsgünstiges Bauspardarlehen – mit Konditionen, die von Anfang an fest vereinbart werden. Das heißt: Bausparer*innen sichern sich heute, in Zeiten der Niedrigzinsen, den günstigen Zinssatz für ihre Wohnwünsche von morgen. Das gilt übrigens auch für Anschlussfinanzierungen, wenn die Zinsbindungsfrist für Hypothekendarlehen in einigen Jahren ausläuft. Einen solchen Rundumschutz vor steigenden Marktzinsen und vollständige Planungssicherheit bietet allein das Bausparen.

Dreifache staatliche Förderung

Darüber hinaus ist Bausparen eine der wenigen Sparformen und Geldanlagen, die staatlich gefördert werden: mit der Arbeitnehmersparzulage auf vermögenswirksame Leistungen, der ab 2021 nochmals verbesserten Wohnungsbauprämie und der Riester-Förderung. So ist das Sparziel schneller erreicht.

Flexibilität nach Maß

Unsere Kund*innen allein entscheiden, ob sie ihren Bausparvertrag zum Bauen, Kaufen, Modernisieren oder für ihre Anschlussfinanzierung nutzen wollen. Sie genießen also Wahlfreiheit beim Bauspardarlehen – in Anspruch nehmen oder nicht.



BHW WohnBausparen

Für wen?

- Alle, die ihr Immobilien-vorhaben schon konkret im Blick haben und die Finanzierung sichern möchten
- Berufsstarter und Jugendliche unter 25 Jahren, die mit Extra-Bonus und staatlicher Förderung ins Sparen einsteigen wollen



BHW WohnBausparen Plus

Für wen?

- Bau- oder Kaufinteressierte mit Finanzierungsbedarf ab 50.000 €, die
- sich günstige Konditionen mit niedrigem Sollzins sichern möchten und
- von staatlicher Förderung profitieren wollen



BHW FörderBausparen Flex

Für wen?

- Alle, die beim Bau oder Kauf einer Immobilie von der staatlichen Riester-Förderung profitieren wollen: mit geringerem Eigenkapitalbedarf, kürzerer Darlehenslaufzeit und attraktiven Steuervorteilen
- Menschen, die die Riester-Förderung zur Entschuldung bereits gekaufter bzw. gebauter eigengenutzter Immobilien einsetzen möchten

BHW Baufinanzierung

Ob unsere Kund*innen neu bauen, eine Immobilie kaufen oder modernisieren wollen oder ob sie nach einer günstigen Anschlussfinanzierung suchen – BHW bietet für jedes Immobilienvorhaben die passende Finanzierungslösung. Mit Top-Konditionen und perfekt auf die persönlichen Wünsche und Pläne zugeschnitten: mit viel Flexibilität, bester Planbarkeit, optimaler Förderung oder auch mit der Möglichkeit zu Sondertilgungen.

Individuell & flexibel

Auf Basis eines individuellen Finanzierungskonzepts können mit dem BHW Baudarlehen Wohnpläne einfach, schnell und günstig finanziert werden. Unsere Kund*innen bestimmen selbst über die Laufzeit und die Höhe der monatlichen Raten, und zwar unabhängig vom Finanzierungsvolumen und mit Zinsbindungen von bis zu 20 Jahren.

Sicher & planbar

Mit dem BHW Konstantdarlehen bleiben die – von unseren Kund*innen selbst gewählten – monatlichen Finanzierungsraten über die gesamte Laufzeit stabil. Das gibt vollständige Sicherheit vor steigenden Zinsen.

In Kombination mit einem BHW Bausparvertrag können – wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen – zusätzlich staatliche Fördermittel eingebunden werden. Das senkt die Finanzierungskosten, und das Darlehen ist schneller getilgt.

Gefördert & schnell

Alternativ können mit dem BHW FörderBaudarlehen auch die Zulagen der Riester-Förderung zur Darlehenstilgung genutzt werden – auch und gerade damit wird das Eigenheim schneller schuldenfrei. Attraktiv auch: Unsere Kund*innen profitieren hierbei zudem von Steuervorteilen. Selbstverständlich besteht auch beim BHW FörderBaudarlehen die freie Wahl im Hinblick auf Tilgungsart und Laufzeit.

Weitsichtig & günstig

BHW Zinsgarant ist das ideale Produkt für Kund*innen, die mit den günstigen Zinsen von heute die Anschlussfinanzierung von morgen sichern wollen. Mit diesem Baufinanzierungsprodukt bieten wir die Chance zu einer kostengünstigen Umschuldung – ohne teure Entschädigung für Vorfälligkeit. Dies gilt auch, wenn die Anschlussfinanzierung erst in bis zu fünf Jahren fällig ist. Ein weiterer Vorteil: Direkttilgungen von 1 % bis 10 % jährlich sind ebenso möglich wie eine Sondertilgung von bis zu 5 % pro Jahr.

BHW Baudarlehen

Flexibilität durch individuellen Vertragszuschnitt:

- mit Laufzeiten und monatlichen Raten nach Wunsch
- mit oder ohne Einbindung eines Bausparvertrags
- mit variablen oder festen Darlehenszinsen

BHW Konstantdarlehen

Planungssicherheit über die gesamte Laufzeit:

- mit festen, gleichbleibenden Finanzierungsraten
- mit der Option staatlicher Förderung bei Einbindung eines Bausparvertrags

BHW FörderBaudarlehen

Unmittelbare Verfügbarkeit und maximale Förderung:

- mit schnellstmöglicher Auszahlung
- unter Einbeziehung aller individuell in Frage kommenden staatlichen Fördermöglichkeiten für die selbst genutzte Immobilie – Zulagen und Steuervorteilen

BHW Zinsgarant

Sicherung der günstigen Zinsen von heute für die Anschlussfinanzierung von morgen:

- kostengünstige Umschuldung – ohne teure Entschädigung für Vorfälligkeit
- Reservieren der aktuell niedrigen Zinsen für die Zukunft
- mit der Möglichkeit von Direkt- und Sondertilgungen



BHW Beratung

Die BHW Bausparkasse setzt auf qualifizierte Beratung mit individuell passenden Konzepten für den Weg ins eigene Zuhause – und auf hervorragenden Service einschließlich guter Erreichbarkeit über vielfältige Kontaktkanäle.

Mobile Finanzberatung

Rund 3.000 Berater*innen unseres Vertriebspartners Postbank Finanzberatung sowie rund 1.400 selbstständige Finanzberater*innen der Deutschen Bank sind spezialisiert auf die Themen Bausparen und bausparunterlegte Baufinanzierungen. In persönlichen Gesprächen beraten sie zeitlich und räumlich flexibel – auf Wunsch zu Hause, telefonisch, teils per Videochat oder in einem der bundesweit über 800 Beratungszentren.

Filialen von Postbank und Deutscher Bank

Persönliche Beratung bieten auch die Ansprechpartner*innen in den rund 800 Filialen der Postbank und den über 500 Filialen der Deutschen Bank. Speziell ausgebildete Bauspar- und Baufinanzierungsexpert*innen helfen zudem bei komplexeren Vorhaben weiter. Erhältlich sind hier außerdem Informationen zu Immobilienangeboten der Postbank Immobilien GmbH.

Telefon

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Hotlines in Hameln und in Frankfurt haben montags bis freitags von 08.00 bis 18.00 Uhr ein offenes Ohr für alle Wünsche und Fragen rund ums Bausparen und Baufinanzieren. Darüber hinaus besteht über die regionalen Beratungszentren der Deutschen Bank die Möglichkeit, Bausparen auch direkt im telefonischen Gespräch abzuschließen – ohne Unterschrift.

Internet und E-Mail



Unter www.bhw.de bieten wir viele hilfreiche Informationen rund um Bauen & Kaufen, Modernisierung oder Sparen & Vorsorgen. Alle angebotenen Produkte können direkt über das Internet abgeschlossen werden, teilweise verbunden mit einem Konditionsvorteil.

Zu unseren Online-Services, Tipps und Tools gehören z. B.:

- ein Darlehensrechner, der ermittelt, „wie viel Haus“ sich jemand bereits leisten kann oder ob eine Modernisierung wirtschaftlich sinnvoll ist,
- ein spezieller Ratgeber zur staatlichen Förderung beim Neubauen oder Modernisieren sowie ein Förderrechner, der ermittelt, wie die individuelle Förderung aussehen könnte,
- Online-Angebote rund um die Immobilie – zur Suche nach dem passenden Wohneigentum oder zum Verkauf der eigenen Immobilie,
- Anregungen zum Wohnen, Bauen, Modernisieren und Finanzieren in unserem WohnBlog.

Abgerundet wird das Informationsangebot durch unseren Newsletter, mit dem wir die Abonnent*innen jeden Monat zu Themen rund um die eigenen vier Wände auf dem Laufenden halten.

BHW Services

Hervorragenden Service zu bieten, gehört zu den wichtigsten Ansprüchen, die wir an unsere Arbeit stellen. Für unsere Kundinnen und Kunden bedeutet das: Sie können sich auf eine schnelle Bearbeitung ihrer Anliegen verlassen und ihre Wohnwünsche „nach Plan“ verwirklichen – verbunden mit einem hohen Maß an Freiheit, den eigenen Vertrag gestalten und selbst verwalten zu können.



Digital und persönlich

Basis hierfür sind umfassende, voll digitale Anwendungen – von der Immobiliensuche bis zur Darlehensprolongation –, eng verzahnt mit der persönlichen Beratung. So bieten wir vom ersten Kontakt an beste Servicequalität. Mithilfe unserer Baufinanzierungssoftware BauFi-Online XL – kurz: BOXL – können wir Kreditentscheidungen in „Echtzeit“ garantieren. Bereits im Beratungsgespräch geben unsere Berater*innen alle für einen Kreditantrag erforderlichen Angaben in das System ein – und BOXL liefert nach einer minutenschnellen (positiven) Prüfung den unterschriftsreifen Kreditvertrag. Dank einer Online-Schnittstelle zur KfW Bank fällt auch bei der Beantragung von KfW-Darlehen eine valide Kreditentscheidung in „Echtzeit“.

Mit unserer eSign-Lösung bieten wir unseren Berater*innen die Möglichkeit, papierlos zum Bausparen zu beraten und Anträge von Kund*innen digital unterschreiben zu lassen. Eine direkte Übermittlung ermöglicht die unmittelbare Kontoeröffnung. Über smarte Beratungstrecken stellen wir unseren Kund*innen und unseren Berater*innen gleichermaßen bedarfsorientierte Tools zur Verfügung. Das jeweilige Thema wird erläutert und die individuell passende Produktlösung ermittelt. Ein direkt anschließender Abschlussprozess rundet die Beratung ab.

Kundenportal myBHW

Mit myBHW behalten unsere Kund*innen den Überblick über ihre Verträge und managen sie bequem selbst – wann und wo sie wollen. Nach der Registrierung unter www.mybhw.de stehen umfangreiche Dienste rund um die Bauspar- und Darlehensverträge zur Verfügung, wie z. B. Kontoumsätze bis zu 24 Monate zurückverfolgen, Guthabenauszahlungen veranlassen, Darlehensauszahlungen initiieren oder den Jahreskontoauszug online abrufen.



BHW Förder-Service

Einen zusätzlichen Mehrwert bieten wir mit unserer speziellen Fördermittelberatung rund um energieeffizientes Bauen, Sanieren oder Modernisieren. Dazu machen die Berater*innen der Postbank Finanzberatung gemeinsam mit den Kund*innen einen individuellen Fördercheck – und liefern innerhalb weniger Tage einen Überblick darüber, welche der rund 6.000 bundesweiten und regionalen Förderprogramme für ihre Vorhaben in Frage kommen. Die daraus ausgewählte Förderung kann mit unserer Hilfe unmittelbar in die Finanzierung eingebunden werden.

Nachhaltiges Denken: an 1. Stelle.

Kaum ein Geschäftsmodell zielt so eindeutig auf Nachhaltigkeit wie unseres. Mit der Grundidee des Bausparens „Hilfe zur Selbsthilfe“ unterstützen wir Menschen dabei, die Zukunft zu gestalten – die eigene und gegebenenfalls auch die ihrer Kinder und Enkel. Wir tragen mit Finanzmitteln und Beratung zu ökologischem Bauen oder energetischem Sanieren zu mehr Klimaschutz bei. Doch auch innerhalb unseres Hauses ist nachhaltiges Denken fest verankert. Umweltbewusstsein ist dabei nur eine Facette. Schön, dass sich das bereits rumgesprachen hat.



03 Unsere Verantwortung

Environmental: Umwelt und Klima 30
Social: Produkte und Dienstleistungen 32
Governance: Ethik und Unternehmensführung 33

Corporate Social Responsibility



BHW
FörderCheck

Digitali-
sierung

Modernisierungs-
darlehen

Gesundheits-
management

Bau(m)sparen



BHW – Unsere Verantwortung

Die nationalen und internationalen Standards für Nachhaltigkeit machen verantwortliches Wirtschaften und Handeln heute zu den vordringlichsten Anforderungen an Unternehmen. Für die BHW Bausparkasse ist das systematische Einbeziehen ökologischer, ethisch-sozialer und gesellschaftlich relevanter Faktoren wesentlicher Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmenspolitik. So verfolgen wir ein Nachhaltigkeitskonzept, das auf den Environmental, Social and Governance (ESG) Principles basiert. Die darin enthaltenen Sorgfaltspflichten und Maßstäbe sind die Grundlage unserer Entscheidungsfindungen.

Environmental: Umwelt und Klima

Bausparen und Baufinanzierung – gut für die Umwelt

Wohnimmobilien kommt beim Klimaschutz eine Schlüsselrolle zu: Etwa ein Drittel des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes in Deutschland entfallen auf die rund 21 Millionen Wohnimmobilien. Mit Finanzierungen und ausgezahlten Bausparguthaben für ökologisches und energieeffizientes Bauen und Wohnen trägt BHW zum Energiesparen und zur Reduktion der Kohlendioxid-Emissionen bei – ganz im Sinne der bundesdeutschen Klimaziele, nach denen der gesamte Gebäudebestand 2050 nahezu klimaneutral sein soll. Rund zwei Drittel unseres Neugeschäftsvolumens beziehen sich auf Modernisierungen, der weit überwiegende Teil davon auf energetische Sanierungen. Zudem fordert die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden eine klimaneutrale Errichtung von Neubauten ab 2020. Damit wird jeder, der ab heute neu baut, automatisch zum Klimaschützer – und BHW unterstützt dabei mit ihren Produkten und Leistungen.

Wir werden unsere Produktpalette künftig noch stärker an ökologischen Aspekten orientieren. Für das laufende Jahr planen wir spezielle Kampagnen zur energetischen Modernisierung. Dabei werden wir unsere Kunden insbesondere auf die vielfältigen Fördermöglichkeiten und Steuererleichterungen für Energiesparmaßnahmen, z. B. Heizungsinvestitionen, ansprechen.

Durch Digitalisierung Ressourcen schonen

Der größte Anteil des Papierverbrauchs in der BHW Bausparkasse entfällt auf den Versand von Vertragsunterlagen und Kundenkorrespondenz. Um den Papierverbrauch zu senken, haben wir in den letzten Jahren in die Digitalisierung unserer Prozesse investiert. Heute können wir den Abschluss eines Bausparvertrags oder einer Baufinanzierung vollständig papierlos darstellen – vom Kundendialog über Online-Antragsdokumente bis zur Unterschrift. Zudem haben wir für unsere Vertriebspartner eine App entwickelt, über die sie jederzeit Kundendokumente abrufen und bearbeiten können. Auch im Unternehmen setzen wir zunehmend auf elektronische Dokumente. Pro Jahr können wir auf diese Weise bereits ca. 600 000 Blatt Papier einsparen.



Partnerschaften für den Klimaschutz

BHW ist Partner von co2online. Das gemeinnützige Beratungsunternehmen fördert den Klimaschutz im Bereich Bauen und Wohnen und wird vom Bundesumweltministerium wie auch von der EU gefördert. Zur Unterstützung unserer Kund*innen bei energetischen Sanierungen nutzen wir außerdem unsere Partnerschaft mit Energieheld, einem bundesweit agierenden Dienstleister zur Vermittlung von Handwerkern und Services.

Um die energetischen Einsparpotenziale im eigenen Gebäude auszuschöpfen, kooperieren wir bereits seit 2013 mit SPIE, einem Service- und Systemlieferanten für Energieinfrastruktur. Allein dank der Umstellung auf LED-Beleuchtung sparen wir seit letztem Jahr rund 120.000 € Stromkosten.

Social: Produkte und Dienstleistungen

Nachhaltiges Wachstum

Bausparen hat einen hohen gesellschaftlichen und sozialen Nutzen. Vor allem Familien und Menschen mit geringerem oder mittlerem Einkommen hilft das Bausparen, sich den Traum vom Eigenheim zu erfüllen. Das Vorspar-Prinzip sorgt für eine solide finanzielle Grundlage, fest vereinbarte Zinsen auf das angesparte Guthaben wie auch für das Bauspardarlehen geben von Anfang an Planungssicherheit. Baufinanzierungen, die mit Bausparen kombiniert sind, haben daher grundsätzlich ein geringeres Kreditausfallrisiko. So tragen unsere Kerngeschäftsfelder – Bausparen und Baufinanzierung – zu einem nachhaltigen Wachstum in der Immobilienfinanzierung bei.

Schutz für das Alter

Eine Immobilie ist ein wichtiger Baustein für die private Altersvorsorge. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die gesetzliche Rente in Zukunft für viele Menschen nicht mehr ausreichen, um den gewohnten Lebensstandard zu halten. Dies wird zu einer starken Belastung der Sozialsysteme führen. Darum unterstützt der Staat den privaten Wohnungsbau mit verschiedenen Fördermaßnahmen. Dabei schützt Eigentum nicht nur vor Altersarmut, sondern Modernisierung und seniorengerechter Umbau tragen auch dazu bei, dass Menschen länger in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben können.

Basis für bezahlbaren Wohnraum

In Deutschland wird der Mangel an bezahlbaren Wohnangeboten für breite Bevölkerungskreise, speziell auch für junge Menschen, immer offensichtlicher. Passende Finanz- und Förderbausteine wie die Wohnungsbauprämie sind wichtige Argumente bei der Entscheidung für eine eigene Immobilie. BHW unterstützt Bau- oder Kaufwillige jedoch nicht nur durch Produktangebote, sondern auch bei Konzeption und Bau von flexibel nutzbarem, bezahlbarem Wohnraum, bei der Überwindung bürokratischer Hürden und beim Einsparen von Bau- und Kaufnebenkosten.



Governance: Ethik und Unternehmensführung

Unternehmenskultur

Kern unserer Unternehmenskultur ist ein von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Ehrlichkeit geprägtes Miteinander. Unser Verhaltenskodex, adaptiert von der DB Privat- und Firmenkundenbank, sowie unser Selbstverständnis enthalten die Regeln, nach denen alle Mitarbeiter*innen im Unternehmen ihr Handeln ausrichten.

Über die Deutsche Bank ist die BHW Bausparkasse zudem der „Charta der Vielfalt“ angeschlossen, einer Initiative zur Förderung von Diversität, Anerkennung und Wertschätzung in Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen. Damit bekennen wir uns dazu, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist, mit Wertschätzung für alle Mitarbeiter*innen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung.

Einstieg und Entwicklung

Der Erfolg von BHW hängt wesentlich von einem qualifizierten, leistungsbereiten Team ab. So hat die Ausbildung von Nachwuchskräften bei uns einen hohen Stellenwert. Seit Jahren bilden wir junge Menschen in verschiedenen Berufen aus. Unseren Mitarbeiter*innen bieten wir zahlreiche Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung, zudem eine erfolgsorientierte Vergütung. Mit einem breiten Spektrum bei den Angeboten unserer Gesundheitsprogramme fördern wir nachhaltig auch die Gesundheit unserer Beschäftigten.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Eine wesentliche Grundlage für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind variable Arbeitszeiten. Über 23 % des BHW Teams arbeiten in Teilzeit. Weitere Optionen zu flexiblem Arbeiten sind Homeoffice, zusätzlicher unbezahlter Urlaub, Sonderurlaub für ein Ehrenamt, eine über den gesetzlichen Anspruch hinausgehende Elternzeitregelung und betrieblicher Bildungsurlaub. Hilfreich sind hierbei zudem Angebote zur Unterstützung bei der Kinderbetreuung: eine mit dem Unternehmen eng verbundene Kindertagesstätte in Hameln mit Platz für jüngere Kinder und betriebliche Kinderferienprogramme für ältere Kinder unserer Mitarbeiter*innen.

Viele Zahlen – 1 Aussage: Erfolgreiche Entwicklung.

2019 war für BHW ein außerordentlich erfolgreiches Jahr. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Nicht nur das Neugeschäft mit Zuwächsen von 2,3 % im Bausparen und 17,8 % in der Baufinanzierung geben uns Anlass zur Freude, sondern auch die Entwicklungen in unserer Profitabilität. Die Steigerungen im Ergebnis vor Steuern von 33,2 Mio € auf 103,6 Mio € und beim Jahresüberschuss von 6,6 Mio € auf 60,8 Mio € sagen uns sehr deutlich: Wir sind auf einem guten Weg.



04 Lagebericht

BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft

| | |
|---|----|
| Grundlagen der Gesellschaft | 36 |
| Wirtschaftsbericht..... | 37 |
| Risiko-, Prognose- und Chancenbericht | 46 |
| Nichtfinanzielle Erklärung | 65 |
| Erklärung zur Unternehmensführung..... | 65 |
| Erklärung des Vorstands..... | 65 |
| Versicherung des Vorstands | 66 |

Grundlagen der Gesellschaft

Allgemeine Anmerkungen

Im vorliegenden Lagebericht wird aufgrund der Verschmelzung der Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft (DB Bauspar-AG) auf die BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft sowie aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Ausweis der Vorjahreswerte der vormaligen BHW Bausparkasse als aufnehmendes Institut verzichtet. Stattdessen werden die bilanzbezogenen Vergleichswerte zum Verschmelzungszeitpunkt per 1. Januar 2019 dargestellt; in den Angaben zum Neugeschäft, zum BHW Bausparen sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung werden die Werte für das Geschäftsjahr 2018 zur besseren Vergleichbarkeit so dargestellt, als ob die beiden Bausparkassen bereits im Jahr 2018 verschmolzen gewesen wären. Vor diesem Hintergrund unterscheiden sich die in diesem Bericht angegebenen Vorjahreszahlen von den im Vorjahr angegebenen Werten.

Da Prognosen zur Geschäftsentwicklung im Vorjahr in den beiden Bausparkassen getrennt voneinander vorgenommenen wurden, ist ein Vergleich mit der diesjährigen Geschäftsentwicklung der verschmolzenen Bausparkasse grundsätzlich nicht durchführbar. Wo sinnvoll machbar, wurde eine zusammengefasste Aussage vorgenommen.

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Geschäftstätigkeit, wichtige Produkte und Dienstleistungen

Am 17. Mai 2019 wurde die Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, auf die BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln, gemäß § 2 Nr. 1 UmwG mit Rückwirkung zum 1. Januar 2019 im Rahmen einer Buchwertfortführung verschmolzen. Die DB Privat- und Firmenkundenbank AG (DB PFK) als mittelbare Muttergesellschaft hat damit die beiden Gesellschaften zusammengeführt und das gesamte Bauspargeschäft gebündelt. Mit der Verschmelzung wurde die BHW Bausparkasse zur zweitgrößten privaten Bausparkasse und zu einem der größten Baufinanzierer in Deutschland mit mehr als drei Millionen Kunden.

Das Geschäft der BHW Bausparkasse gliedert sich nach der Verschmelzung unverändert in die beiden Geschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung. Mit mehrfach ausgezeichneten Produkten für die

private Baufinanzierung und für das Bausparen bietet die BHW Bausparkasse ihren Kunden in Deutschland und in Luxemburg auf individuelle Lebenssituationen und Immobilienwünsche zugeschnittene Finanzierungslösungen.

Mit der Fusion der BHW Bausparkasse und der DB Bauspar ist das Vertriebsnetz gewachsen. Nunmehr stehen unseren Kunden neben dem mobilen Vertrieb auch Beratungsmöglichkeiten in den Filialnetzen der Marken „Postbank“ und „Deutsche Bank“ der DB PFK zur Verfügung. Darüber hinaus kooperiert die Bausparkasse mit Vertriebspartnern aus dem Banken- und Versicherungsbereich.

Im Bauspar- und Baufinanzierungsmarkt in Deutschland hat die BHW Bausparkasse eine hohe Markenbekanntheit und verfügt in ihren Geschäftsfeldern über langjährige Erfahrung und entsprechend fundierte Kompetenz. Zusätzlich zu der Geschäftstätigkeit in Deutschland ist die BHW Bausparkasse über ihre Niederlassung in Luxemburg aktiv. Seit der Schließung der ehemaligen Niederlassung in Brüssel werden deren Kunden von der Niederlassung Luxemburg aus betreut. In der Niederlassung Italien wird kein Neugeschäft mehr betrieben.

Steuerungssystem der BHW Bausparkasse

Die Steuerung innerhalb der Bausparkasse basiert auf einem integrierten, konsistenten und konzern-einheitlichen Steuerungssystem. Es verbindet Zielsetzung, Planung, operative Steuerung, Erfolgsmessung und Vergütung miteinander. Ziel dieses Steuerungsansatzes ist die Optimierung von Rentabilität und Effizienz. Das darüber hinaus bestehende Risikomanagementsystem der BHW Bausparkasse wird im weiteren Verlauf im Risikobericht ausführlich beschrieben. Ein wichtiger Faktor ist ferner die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, insbesondere der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen.

Zentrales Rentabilitätsziel für die Steuerung der Bausparkasse als Einzelgesellschaft ist der Renditeanspruch auf das Eigenkapital, gemessen am Return on Equity (RoE) vor Steuern.

Die Effizienz wird anhand der Cost Income Ratio (CIR) gemessen. Diese stellt das Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen inklusive der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu den Gesamterträgen inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge vor Risikovorsorge dar.

Die Gesamterträge beinhalten neben dem negativen Provisionsergebnis das Zinsergebnis als wichtigste Größe. Dabei wurden die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen in die Berechnung der Kennziffer einbezogen.

Ergänzend hierzu werden die absoluten Werte „Neugeschäft Bausparen“ und „Neugeschäft Baufinanzierung“, die „Bestandsvolumen“ sowie die „Nettoaufwendungen Kreditrisikovorsorge“ als wichtige Größen zur Steuerung herangezogen.

Als die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren werden daher im weiteren Verlauf die Kennziffern „Return on Equity vor Steuern“ und „Cost Income Ratio“, die regulatorischen „Gesamt- und Kernkapitalquoten“, die absoluten Wachstumsgrößen „beantragtes Bausparneugeschäft“, „Neugeschäft Baufinanzierung“ sowie die Bestandsentwicklung „außerkollektive Baudarlehen“ dargestellt.

Die Mitarbeiterzufriedenheit wird als bedeutsamster nichtfinanzieller Leistungsindikator eingesetzt. Die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit erfolgt anhand der Auswertung der Ergebnisse der jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung. Die Befragung ist im Berichtsjahr erstmals konzernweit einheitlich als Deutsche Bank People Survey durchgeführt worden. Als wesentliche Indikatoren gelten dabei der Mitarbeiter-Commitment-Index und der Mitarbeiter-Enablement-Index. Damit soll ermittelt werden, in welchem Maße sich die Beschäftigten mit der Bausparkasse verbunden fühlen (Commitment) und wie sie ihre Möglichkeiten, sich einzubringen, beurteilen (Enablement).

Wirtschaftsbericht

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

| Wirtschaftswachstum (in %) ¹ | 2019 ² | 2018 | Haupttreiber |
|---|-------------------|------------|--|
| Weltwirtschaft | 3,1 | 3,8 | Handels- und geopolitische Unsicherheiten dämpften den Welthandel und die globale Industrieproduktion. Auch wenn die Handelsstreitigkeiten und der Brexit letztlich einen konstruktiveren Verlauf nahmen, schwächten sie doch im Jahresverlauf das Wachstum in den Industrienationen wie auch in den Schwellenländern. |
| Davon: Industrieländer | 1,7 | 2,2 | Die schwächere Dynamik des Welthandels beeinträchtigte das Wachstum in den Industrieländern. Die Neuordnung der globalen Wertschöpfungsketten bremste den Außenhandel und damit auch die Industrieproduktion. Die Binnennachfrage blieb weiterhin eine solide Wachstumsstütze. |
| Schwellenländer | 4,0 | 4,9 | Auch in den Schwellenmärkten machten sich negative Übertragungseffekte der Handelskonflikte bemerkbar. Das Wachstum in den Hauptregionen ging spürbar zurück. |
| Eurozone | 1,2 | 1,8 | Die Handelsstreitigkeiten und der sich hinziehende Verlauf des Brexits sowie temporäre Faktoren in einigen Mitgliedsstaaten dämpften die wirtschaftliche Dynamik. Die solide Binnennachfrage war hingegen eine Stütze des Wachstums. Dennoch zeigten sich auch hier negative Übertragungseffekte der außenwirtschaftlich verursachten Schwäche des Industriesektors. Die Europäische Zentralbank (EZB) nahm im November die Nettoanleihekäufe wieder auf, um die Wirtschaft in der Eurozone weiter zu stützen. |
| Davon: Deutschland | 0,6 | 1,5 | Die Rezession in der deutschen Industrie hielt weiter an. Nicht nur der schwächere Welthandel, sondern auch idiosynkratische Risiken (z. B. Automobilsektor) in einigen Branchen führten zu schrumpfender Produktion und schwächerem Auftragseingang. Im Gegensatz dazu expandierten die Baubranche und die binnenwirtschaftlich orientierten Dienstleistungen weiterhin. Die gute Arbeitsmarktlage stützte den privaten Konsum. |

¹Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben

²Quelle: Deutsche Bank Research

Umfeld Bankenbranche

| Umfeld Bankenbranche | | | | | 31.12.2019 |
|------------------------------------|------------------------|----------------------|--------------------------|-------------------------|--|
| Wachstum im Jahresvergleich (in %) | Kredite an Unternehmen | Kredite an Haushalte | Einlagen von Unternehmen | Einlagen von Haushalten | Haupttreiber |
| Eurozone | 1,5 | 3,3 | 6,0 | 5,4 | Stabiles Kreditwachstum; das Einlagenwachstum hat sich beschleunigt, sodass nun das höchste Wachstum seit der Finanzkrise zu verzeichnen ist. |
| Davon: Deutschland | 5,7 | 4,5 | 4,2 | 4,8 | Dank rekordtiefer und teilweise negativer Zinsen stärkstes Kreditwachstum seit der Finanzkrise. Ähnlicher Zuwachs jedoch auch bei Einlagen zu verzeichnen. |

Baufinanzierung und Bausparen in Deutschland

Die Zahl der Baugenehmigungen für den Wohnungsbau stieg in Deutschland bis zum November 2019 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 1,3 % auf eine Anzahl von 319.200 an. Dieser Zuwachs ist allerdings zu gering, um der Wohnraumknappheit wirksam zu begegnen.¹

Das Bausparneugeschäft der privaten und öffentlichen Bausparkassen entwickelte sich 2019 leicht positiv. Im beantragten Neugeschäft konnte die Branche mit einem Volumen von rund 100 Mrd € einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % erzielen. Das eingelöste Geschäft wuchs stärker, und zwar um 2,5 %.²

Die Nachfrage nach Krediten für den privaten Wohnungsbau entwickelte sich im Berichtsjahr positiv; insgesamt wurden private Baufinanzierungen von rund 254,5 Mrd € (Vorjahr: 241,2 Mrd €) gewährt.³

Innerhalb der privaten und öffentlichen Bausparkassen verlief das Baufinanzierungsgeschäft ebenfalls sehr erfreulich. Nachdem 2018 24,7 Mrd € ausbezahlt worden waren, wird für 2019 ein Plus von über 5 % erwartet.⁴

Geschäftsverlauf der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft

Zusammenfassung wichtiger Ereignisse des abgelaufenen Geschäftsjahres

Mit der Verschmelzung der DB Bauspar-AG auf die BHW Bausparkasse AG im Mai 2019 wurden das Wissen und die Erfahrung von zwei Bausparkassen gebündelt. Damit ist eine der führenden privaten Bausparkassen entstanden mit über drei Millionen

Kunden und einem Baudarlebensbestand von rund 36,7 Mrd €.

Nach dem Zusammenschluss der beiden Bausparkassen verabschiedete der Vorstand eine neue Strategie. Fahrplan hierfür ist die Bausparagenda mit insgesamt acht Handlungsfeldern, die die Bausparkasse als elementaren und stabilen Baustein im Privatkundengeschäft der Deutschen Bank etablieren wird. Die technische Zusammenführung der beiden Bausparkassen erfolgt dabei im Rahmen eines Integrationsplans und dauert noch an.

Im Herbst 2019 verabschiedete die BHW Bausparkasse ein Nachhaltigkeitskonzept, das über die Umweltthematik hinaus auch weitere für den langfristigen Unternehmenserfolg relevante Aspekte berücksichtigt. Das BHW Nachhaltigkeitskonzept basiert auf den Environmental, Social and Governance (ESG) Principles, die neben der ökologischen auch die gesellschaftliche Verantwortung (Schwellenhausen Wohnneigentum ermöglichen etc.) sowie Governance-Maßnahmen (nachhaltige Unternehmensführung in sämtlichen BHW Fachbereichen) thematisieren. Im Hinblick auf unsere Produkte und Leistungen steht in diesem Zusammenhang die Finanzierung energetischer Sanierungen im Mittelpunkt; sie wird einen wesentlichen Beitrag zu einer positiven Geschäftsentwicklung leisten.

Die Attraktivität der BHW Bausparkasse und ihrer Produkte wurde erneut durch positive Urteile unabhängiger Institute bestätigt. So erhielt die BHW Bausparkasse 2019 von der FMH-Finanzberatung und dem Deutschen Institut für Service-Qualität den Finanz-Award als beste private Bausparkasse.

¹ Quelle: Bauen – Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Januar 2020

² Quelle: Verband der Privaten Bausparkassen, Berlin, Januar 2020

³ Quelle: Eigene Berechnungen

⁴ Quelle: Verband der Privaten Bausparkassen, Berlin, Januar 2020

Neben der erfolgreichen rechtlichen Zusammenführung der beiden Bausparkassen hat die BHW Bausparkasse im Geschäftsjahr 2019 auch sehr gute operative Resultate erzielt. So wurde das beantragte Bausparneugeschäft mit einer Bausparsumme von rund 12,2 Mrd € um 2,3 % gegenüber dem Vorjahreswert gesteigert. Im Geschäftsfeld Baufinanzierung erreichte die Bausparkasse 2019 im Neugeschäft ein profitables Wachstum von 17,8 % gegenüber 2018. Die Verschmelzung der DB Bauspar auf die BHW Bausparkasse wurde durch ein vertriebsunterstützendes Paket von Produktinnovationen und ein übergreifendes Sonderkreditprogramm begleitet. Dies führte zu sehr guten Wachstumsraten: Im Vertriebsweg Deutsche Bank wuchs das Geschäft im Bereich Sofortfinanzierung um 50,4 %, im Vertriebsweg Postbank um 7,8 %.

Mit einem Vorsteuerergebnis von 103,6 Mio € per 31. Dezember 2019 konnte der Vergleichswert des Vorjahres von 33,3 Mio € (+70,3 Mio €) deutlich übertroffen werden. Ursächlich war insbesondere ein um 62,5 Mio € verbesserter Zinsüberschuss.

Das Projekt zum Aufbau einer neuen Kernbankensoftware für das Bausparen wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Die Umstellung auf die neue IT-Plattform wird für Ende 2020 angestrebt. Die Gesamtlaufzeit des Projekts einschließlich der nachgelagerten Umstellung der Niederlassungen und notwendiger Rückbaumaßnahmen wird sich bis in die Folgejahre erstrecken. Im Rahmen des Projekts wird eine neue IT-Architektur aufgebaut, mit der u. a. kunden- und vertriebsrelevante Funktionen sowie Zentralfunktionen entlang der Wertschöpfungskette effizienter aufgestellt werden können.

Im Rahmen der Verschmelzung der beiden Bausparkassen wurde das BHW Management neu formiert. Herr Henning Göbel wurde zum Vorstandsvorsitzenden der BHW Bausparkasse bestellt und zeichnet nun verantwortlich für die Steuerungs- und Produktfunktionen der BHW Bausparkasse. Herr Michael Ost wurde stellvertretender Vorstandsvorsitzender und leitet das Ressort Markt/Vertrieb. Herr Dietmar König wird im neu zusammengesetzten Vorstandsteam weiterhin das Ressort Infrastruktur und Ressourcen inklusive des Personalmanagements verantworten. Der Vorstand wird von drei Generalbevollmächtigten unterstützt: Herr Ansgar Finken leitet das Ressort Risiko und Kollektiv. Als Chief Risk Officer verant-

wortet er die Themen Risikosteuerung und -controlling, Kollektivsteuerung, Qualitätssicherung sowie Modellrisiko und Validierung. Herr Christian Knechtel leitet weiterhin das Ressort IT der BHW Bausparkasse, und Herr Markus Simon wird als Generalbevollmächtigter im Ressort des Vorstandsvorsitzenden das Produkt- und Prozessmanagement führen. Dr. Jörg Koschate hat das Mandat als Mitglied des Vorstands der BHW Bausparkasse niedergelegt.

Nachfolgend werden die Entwicklungen des Geschäftsjahres 2019 im Detail erläutert.

BHW Bausparen

Das beantragte Bausparneugeschäft der BHW Bausparkasse wurde im Jahr 2019 auf 12,2 Mrd € (Vorjahr: 11,9 Mrd €) gesteigert, ein Plus von 2,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Insgesamt wurden rund 186.000 neue Verträge abgeschlossen (Vorjahr: 197.000 Stück). Die durchschnittliche Bausparsumme pro abgeschlossenem Bausparvertrag stieg – den Trend der Vorjahre fortsetzend – auch im Jahr 2019 deutlich an, und zwar von 60,5 T€ auf 65,6 T€. Diese Entwicklung spiegelt die Fokussierung auf die Finanzierungstarife wider. Das Bausparneugeschäft der BHW Bausparkasse übertraf den Branchentrend, was zu leichten Zuwächsen in den Marktanteilen führte.

Das eingelöste Bausparneugeschäft stieg im Berichtsjahr um 5,4 % auf rund 10,6 Mrd € (Vorjahr: 10,0 Mrd €). Nach ihrer Anzahl bemessen, wurden rund 170.000 Bausparverträge neu eingelöst gegenüber 176.000 Stück im Jahr zuvor. Die durchschnittliche Bausparsumme erhöhte sich 2019 erneut, und zwar auf 62,4 T€ (Vorjahr: 57,1 T€).

Die Einlösungsquote, d. h. der Anteil des eingelösten Neugeschäfts am gesamten beantragten Neugeschäft, belief sich im Berichtsjahr, bezogen auf die Bausparsumme, auf rund 87 % (Vorjahr: 84 %).

Mit einem über dem Markttrend liegenden Neugeschäftsergebnis wurden die im Vorjahresbericht geäußerten Prognosen für den Leistungsindikator „Neugeschäft Bausparen“ der BHW Bausparkasse, die einen Ausbau der Marktposition vorsahen, auch von der fusionierten Bausparkasse erfüllt.

Neugeschäft der BHW Bausparkasse AG

| | Anzahl der Verträge in Stück | | | | Durchschnittliche Bausparsumme in T€ | | | | Bausparsumme in Mio € | | | |
|-------------------------|------------------------------|---------|-------------------------|--------|--------------------------------------|------|-------------------------|-------|-----------------------|----------|-------------------------|-------|
| | 2019 | 2018 | Veränderung zum Vorjahr | | 2019 | 2018 | Veränderung zum Vorjahr | | 2019 | 2018 | Veränderung zum Vorjahr | |
| Beantragtes Neugeschäft | 186.083 | 197.195 | -11.112 | -5,6 % | 65,6 | 60,5 | 5,1 | 8,4 % | 12.204,7 | 11.934,6 | 270,1 | 2,3 % |
| Eingelöstes Neugeschäft | 169.495 | 175.751 | -6.256 | -3,6 % | 62,4 | 57,1 | 5,3 | 9,3 % | 10.575,0 | 10.030,8 | 544,2 | 5,4 % |

Vertragsbestand

Der verwaltete Bestand an Bausparverträgen belief sich zum letzten Bilanzstichtag per saldo auf eine Bausparsumme von 131,6 Mrd € gegenüber 131,3 Mrd € im Vorjahr.

Der fortgesetzte Trend zu höheren Bausparsummen im Neugeschäft führte zu einem Anstieg der durchschnittlichen Bausparsumme im Vertragsbestand um weitere 2,0 T€ auf 39,2 T€ pro Vertrag. Die Anzahl der betreuten Verträge belief sich auf 3,4 Millionen gegenüber 3,5 Millionen im Jahr zuvor.

Verwaltete Bausparverträge

| | Anzahl der Verträge in Tsd. Stück | | | | Bausparsumme in Mio € | | | |
|-----------------------------|-----------------------------------|--------------|-------------------------|---------------|-----------------------|----------------|-------------------------|---------------|
| | 2019 | 2018 | Veränderung zum Vorjahr | | 2019 | 2018 | Veränderung zum Vorjahr | |
| Nicht zugeteilt (eingelöst) | 3.014 | 3.167 | -153 | -4,8 % | 114.351 | 114.537 | -186 | -0,2 % |
| Zugeteilt | 239 | 262 | -23 | -8,8 % | 9.918 | 10.354 | -436 | -4,2 % |
| | 3.253 | 3.429 | -176 | -5,1 % | 124.269 | 124.891 | -622 | -0,5 % |
| Im Einlösestadium | 106 | 102 | 4 | 3,9 % | 7.354 | 6.380 | 974 | 15,3 % |
| Gesamtbestand | 3.359 | 3.531 | -172 | -4,9 % | 131.623 | 131.271 | 352 | 0,3 % |

Zuteilungen

Der Spargeldeingang einschließlich Zinsgutschriften und gutgeschriebener Wohnungsbauprämien verminderte sich im Berichtsjahr auf rund 3,2 Mrd € gegenüber etwa 3,3 Mrd € im Vorjahr.

An die Bausparer wurden ca. 274.000 (Vorjahr: 294.000) Zuteilungsangebote einschließlich Wiedergeltendmachungen mit einer Bausparsumme von 7,6 Mrd € (Vorjahr: 8,3 Mrd €) übermittelt.

Die von den Bausparern angenommenen Zuteilungen lagen mit rund 177.000 Verträgen um 3,5 % unter dem Vorjahresniveau von rund 183.000 Stück; die Bausparsumme belief sich auf rund 5,2 Mrd € nach 5,6 Mrd € im Jahr zuvor. Die Zuteilungsquote, bezogen auf die Bausparsumme, stieg leicht auf 68,7 % gegenüber 68,2 % im Vorjahr.

Insgesamt stellten wir unseren Bausparern Zuteilungsauszahlungen in Höhe von über 3,9 Mrd € (Vorjahr: 4,3 Mrd €) bereit. Auf die Rückzahlung von Bausparguthaben entfielen 853 Mio € (Vorjahr: 889 Mio €).

Der Überschuss der Zuteilungsmasse (Kollektivüberhang) blieb im Geschäftsjahr 2019 mit einem geringfügigen Anstieg um 0,1 % nahezu konstant auf dem Vorjahresniveau von 20,6 Mrd €.

Entwicklung der Zuteilungsmasse

| | 2019 Mio € | 2018 Mio € | Veränderung zum Vorjahr Mio € in % | |
|---|-----------------|-----------------|---------------------------------------|--------------|
| Vortrag aus dem Vorjahr | 20.542,8 | 20.764,3 | -221,5 | -1,1 % |
| Zuführungen | 4.776,9 | 4.981,2 | -204,3 | -4,1 % |
| Entnahmen | -4.760,7 | -5.202,7 | 442,0 | -8,5 % |
| Überschuss der Zuführungen am Ende des Geschäftsjahres | 20.559,0 | 20.542,8 | 16,2 | 0,1 % |

BHW Baufinanzierung

Die Neuzusagen im Baufinanzierungsgeschäft der Bausparkasse konnten im Berichtsjahr mit rund 5,3 Mrd € deutlich um 0,8 Mrd € oder 17,8 % gesteigert werden. Unter Berücksichtigung der Prolongationen mit einem Volumen von über 0,7 Mrd € (Vorjahr: knapp 0,9 Mrd €) lag das Neugeschäft mit außerkollektiven Baufinanzierungen bei 6,0 Mrd € gegenüber 5,4 Mrd € im Vorjahreszeitraum. Dies entspricht einer Steigerung um 11,9 %.

Mit dieser Vertriebsleistung wurden die Prognosen des Vorjahres zum bedeutsamen Leistungsindikator „Neugeschäft Baufinanzierung“ voll bestätigt; im Vorjahr wurden für 2019 deutliche Umsatzsteigerungen erwartet.

Neben dem außerkollektiven Baufinanzierungsgeschäft wurden im Berichtsjahr Bauspardarlehen im Gesamtvolumen von über 1,0 Mrd € gegenüber rund 1,2 Mrd € im Vorjahr ausbezahlt.

Die BHW Bausparkasse hat den Kunden im Berichtsjahr – inklusive der Auszahlungen von Bauspardarlehen – Finanzierungsmittel von insgesamt rund 7,1 Mrd € (Vorjahr: 6,6 Mrd €) zur Verfügung gestellt, das sind 0,5 Mrd € mehr als im Vorjahr.

Auslandsgeschäft

Die BHW Bausparkasse bietet Neugeschäft im Ausland in der Niederlassung in Luxemburg an. Darüber hinaus werden in den Niederlassungen in Italien und Luxemburg – hier zusätzlich für die Kunden der ehemaligen Niederlassung in Belgien – noch bestehende Verträge betreut.

In Luxemburg wurden im Geschäftsjahr 2019 Bausparverträge mit einer Bausparsumme von insgesamt rund 403 Mio € (Vorjahr: 346 Mio €) neu abgeschlossen. Aus dem Bruttoneugeschäft wurden Bausparverträge im Gesamtvolumen von rund 339 Mio € (Vorjahr: 293 Mio €) eingelöst.

Insgesamt lag das Volumen der Kundenkredite im Berichtsjahr in Luxemburg (inklusive der ehemaligen Niederlassung in Belgien) bei rund 1.429 Mio € (Vorjahr: 1.366 Mio €) sowie in Italien ablaufbedingt bei rund 1.005 Mio € (Vorjahr: 1.164 Mio €). Die Bauspareinlagen beliefen sich zum Jahresende 2019 in Luxemburg auf 663 Mio € (Vorjahr: 636 Mio €) und in Italien auf rund 155 Mio € (Vorjahr: 175 Mio €).

Lage des Unternehmens**Vermögenslage**

Die Bilanzsumme verringerte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 mit rund 40,6 Mrd € um rund 3,4 Mrd € bzw. 7,7 % (Vorjahr: 44,0 Mrd €). Maßgeblichen Anteil an der Entwicklung hatte der Abbau von Intragruppenforderungen und -verbindlichkeiten, der aufgrund der Verschmelzung der DB Bauspar auf die BHW Bausparkasse notwendig geworden war. In der Folge verminderten sich die Forderungen an Kreditinstitute um rund 4,4 Mrd € auf 1,1 Mrd €.

Obwohl die Bilanzsumme rückläufig war, stiegen die Kundenforderungen um 1,1 Mrd € oder 3,1 % auf 36,8 Mrd € an. Die Kundenforderungen – und damit im Wesentlichen die Finanzierungen für den privaten Wohnungsbau – blieben im Berichtsjahr weiterhin die bedeutendste Bilanzposition der BHW Bausparkasse, sie machten zum Bilanzstichtag 90,6 % der Bilanzsumme aus (Vorjahr: 81,1 %).

Die Bauspardarlehen verminderten sich per saldo um 180 Mio € auf einen Jahresendbestand von 3,0 Mrd €. Dieser Entwicklung steht ein deutlicher Zuwachs am Bestand an außerkollektiven Baufinanzierungen in Höhe von insgesamt 1,3 Mrd € gegenüber. Bei diesen Baudarlehen lagen die Darlehensauszahlungen spürbar über den laufenden Tilgungen, sodass sich dieser Bestand von 32,4 Mrd € im Vorjahr auf 33,7 Mrd € zum Geschäftsjahresende 2019 erhöhte.

Die Entwicklung des bedeutsamen finanziellen Leistungsindicators „Bestand außerkollektive Baudarlehen“ stand damit im Einklang mit den Vorjahresprognosen. Hier war im Vorjahr aufgrund der deutlichen Umsatzsteigerungen eine positive Bestandsentwicklung erwartet worden.

Das Volumen der Treuhandkredite reduzierte sich im Vorjahresvergleich weiter plangemäß um rund 0,1 Mrd € auf rund 1,2 Mrd €. Der Ausweis betrifft u. a. von uns in den Vorjahren veräußerte Forderungsbestände, die weiterhin im Rahmen von Treuhandvereinbarungen verwaltet werden.

Die Geldanlagen wurden um rund 4,4 Mrd € auf 2,3 Mrd € zurückgeführt. Ursächlich hierfür waren die bereits erwähnten Rückführungen aus konzern-internen Geldanlagen; einhergehend mit der Rückführung der Anlagen, wurden ebenfalls konzern-interne Geldaufnahmen getilgt und verbrieft Verbindlichkeiten zurückgekauft. Ferner führten Endfälligkeiten bei den festverzinslichen Wertpapierbeständen zu einem leicht verminderten Ausweis bei den Wertpapieren.

Zusammensetzung und Struktur der Finanzinvestitionen

| | 31.12.2019 Mio € | Struktur in % | 31.12.2018 Mio € | Struktur in % | Veränderung zum Vorjahr Mio € | Veränderung zum Vorjahr in % |
|---|---------------------|------------------|---------------------|------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| Forderungen an Kunden | 36.792 | 91,3 | 35.688 | 81,7 | 1.104 | 3,1 |
| aus Bauspardarlehen | 2.999 | 7,4 | 3.179 | 7,3 | -180 | -5,7 |
| aus außerkollektiven Baudarlehen | 33.705 | 83,7 | 32.419 | 74,2 | 1.286 | 4,0 |
| davon aus Vor- und Zwischenfinanzierungen | 28.057 | 69,6 | 26.883 | 61,5 | 1.174 | 4,4 |
| davon aus sonstigen Baudarlehen | 5.648 | 14,0 | 5.536 | 12,7 | 112 | 2,0 |
| aus anderen Forderungen | 88 | 0,2 | 90 | 0,2 | -2 | -2,2 |
| Treuhandkredite | 1.181 | 2,9 | 1.271 | 2,9 | -90 | -7,1 |
| Volumen des Kundenkreditgeschäfts | 37.973 | 94,2 | 36.959 | 84,6 | 1.014 | 2,7 |
| Forderungen an Kreditinstitute einschließlich der Barreserve | 1.938 | 4,8 | 6.212 | 14,2 | -4.274 | -68,8 |
| Wertpapieranlagen | 380 | 0,9 | 524 | 1,2 | -144 | -27,5 |
| davon dem Anlagebestand zugeordnet | 330 | 0,8 | 330 | 0,8 | - | 0,0 |
| Volumen der Geldanlagen | 2.318 | 5,8 | 6.736 | 15,4 | -4.418 | -65,6 |
| Volumen der Finanzinvestitionen | 40.291 | 100,0 | 43.695 | 100,0 | -3.404 | -7,8 |

Auf der Passivseite der Bilanz gingen die Fremdmittelaufnahmen zum Ende des Geschäftsjahres 2019 weiter strategiekonform um rund 3,5 Mrd € auf 33,6 Mrd € zurück.

Die Verminderung ist insbesondere die Folge des erwähnten Abbaus von Intragruppengeschäften. So reduzierten sich die Geldaufnahmen bei Kreditinstituten zum Bilanzstichtag um rund 2,2 Mrd € auf rund 6,5 Mrd €.

Der Bestand der Kundenverbindlichkeiten blieb im Berichtsjahr 2019 per saldo mit einem Bilanzwert von 25,1 Mrd € im Wesentlichen konstant (+0,4 % gegenüber dem Vorjahresausweis).

Die Treuhandverbindlichkeiten sanken – korrespondierend mit dem Treuhandvermögen – um 0,1 Mrd € auf 1,2 Mrd €.

Das Volumen der im Umlauf befindlichen verbrieften Verbindlichkeiten reduzierte sich – wie bereits erwähnt – um rund 1,3 Mrd € auf 0,9 Mrd €.

Zusammensetzung und Struktur des Fremdmittelvolumens

| | 31.12.2019 Mio € | Struktur in % | 31.12.2018 Mio € | Struktur in % | Veränderung zum Vorjahr Mio € | Veränderung zum Vorjahr in % |
|--|---------------------|------------------|---------------------|------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 6.452 | 19,2 | 8.659 | 23,3 | -2.207 | -25,5 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 25.094 | 74,6 | 24.985 | 67,3 | 109 | 0,4 |
| aus Bauspareinlagen | 23.471 | 69,8 | 23.638 | 63,6 | -167 | -0,7 |
| aus anderen Verbindlichkeiten | 1.623 | 4,8 | 1.347 | 3,6 | 276 | 20,5 |
| Verbrieftes Fremdmittelvolumen | 904 | 2,7 | 2.235 | 6,0 | -1.331 | -59,6 |
| Treuhandverbindlichkeiten | 1.181 | 3,5 | 1.271 | 3,4 | -90 | -7,1 |
| Fremdmittelvolumen insgesamt | 33.631 | 100,0 | 37.150 | 100,0 | -3.519 | -9,5 |

Die Vermögenslage der BHW Bausparkasse weist unverändert geordnete Verhältnisse auf.

Finanz- und Liquiditätslage

Im Berichtsjahr entsprachen die Eigenmittel den Eigenmittelanforderungen der Artikel 25 ff. der Capital Requirements Regulation (CRR). Mit einer Kernkapitalquote von 21,85 % und einer Gesamtkapitalquote von 22,24 % nach der CRR wurden die von der Bankenaufsicht definierten Mindestquoten zum 31. Dezember 2019 (Gesamtkapitalquote: 13,00 %, Kernkapitalquote: 11,00 % (CRR zuzüglich maximaler Kapitalpuffer gemäß KWG)) deutlich übertroffen. Die Mindestanforderungen an die Leverage Ratio – ein Wert von 3 % – wurden zum Berichtszeitpunkt mit 4,57 % ebenfalls deutlich übertroffen.

Die Vorschriften zur regelmäßigen Ermittlung der Liquiditätskennziffern Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) wurden eingehalten.

Die Liquidität der BHW Bausparkasse war im Berichtsjahr laufend gewährleistet, wesentliche Veränderungen in der Refinanzierungsstrategie und in den gewährten Kreditlinien waren nicht festzustellen. Ferner hat die – im Jahr 2018 in der DB PFK aufgegangene – Deutsche Postbank AG im Geschäftsjahr 2008 zu unseren Gunsten eine Patronatserklärung abgegeben.

Wesentliche, über das branchenübliche Maß hinausgehende Beschränkungen in der Verfügbarkeit von Liquidität bestanden im Berichtsjahr nicht. Es waren zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere im Zusammenhang mit Wertpapierpensionsgeschäften (Vorjahr: 35,0 Mio €) als Sicherheit übertragen.

Ertragslage

Die BHW Bausparkasse schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 60,8 Mio € (Vorjahr: 6,6 Mio €) ab, das Vorsteuerergebnis belief sich auf 103,6 Mio € gegenüber 33,2 Mio € im Vorjahr.

Nachfolgend wird die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung inklusive der wesentlichen Sondereffekte näher erläutert.

Der Zinsüberschuss lag mit 506,7 Mio € um 62,5 Mio € oder 14,1 % über dem Vorjahreswert von 444,2 Mio €. Ursächlich für die Entwicklung war insbesondere das Auslaufen höherverzinslicher Passiva, was zu einer Verminderung der Zinsaufwendungen um 61,2 Mio € führte. Gleichzeitig erhöhten sich die Zinserträge als Folge von Neugeschäftsabschlüssen mit geringeren Verzinsungen insgesamt geringfügig um 1,2 Mio € auf 1.079,7 Mio €. Hier wirkte sich insbesondere das Bestandswachstum im Kundenkreditgeschäft stabilisierend aus.

Das Provisionsergebnis lag im Berichtsjahr mit –110,2 Mio € nahezu unverändert auf dem Vorjahresniveau von –110,5 Mio €. Dabei stiegen die Provisionserträge um 11,7 Mio € und die Provisionsaufwendungen um 11,4 Mio €.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 251,6 Mio € gegenüber 256,9 Mio € im Vorjahr; dies entspricht einem Rückgang um 2,1 %.

Die Löhne und Gehälter blieben mit 44,3 Mio € gegenüber 44,4 Mio € im Vorjahr im Wesentlichen konstant. Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersvorsorge verminderten sich maßgeblich aufgrund geringerer Aufwendungen für Altersversorgung von 11,2 Mio € im Vorjahr auf 5,7 Mio €.

Der zusammengefasste Saldo aus Kreditrisikoversorge und Wertpapierergebnis lag im Berichtsjahr mit Nettoaufwendungen von 34,8 Mio € um 5,7 Mio € unter dem Vorjahresniveau von 40,5 Mio €.

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen im Kreditgeschäft betrug im Berichtsjahr –34,9 Mio € (Vorjahr: –30,4 Mio €). Im ersten Halbjahr 2019 führte die Angleichung der Bewertungsmethode der Pauschalwertberichtigung an die Vorgehensweise in der Deutschen Bank zu einem Einmalaufwand in Höhe von 19,7 Mio €. Unter Berücksichtigung dieses Einmaleffekts waren die Nettoaufwendungen für die Kreditrisikoversorge weiterhin rückläufig. Die Nettoaufwandsquote der Risikoversorge belief sich unverändert auf 0,09 %.

Im Wertpapiergeschäft summierte sich das Nettoergebnis für Wertpapiere der Liquiditätsreserve per saldo auf 0,1 Mio € gegenüber –10,1 Mio € im Vorjahr. Im Vorjahr waren insbesondere Restlaufzeitverkürzungseffekte aus Über-Pari-Anschaffungskosten zu verzeichnen.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen belief sich im Berichtsjahr auf 39,2 Mio € gegenüber 1,8 Mio € im Vorjahr. Wesentlicher Treiber waren insbesondere positive Wertänderungen des Deckungsvermögens für ausgelagerte Pensionsverpflichtungen in Höhe von 38,9 Mio €.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden zur Stärkung der regulatorischen Eigenkapitalausstattung 40,0 Mio € dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zugeführt (Vorjahr: 27,8 Mio €).

Das außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres in Höhe von –5,1 Mio € (Vorjahr: 4,4 Mio €) beinhaltet Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aufgrund der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz; im Vorjahr war im Ausweis zusätzlich noch ein Ertragszuschuss in Höhe von 9,5 Mio € enthalten.

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Berichtsjahr 42,8 Mio € (Vorjahr: 26,6 Mio €). In dem Steuerposten enthalten sind 3,9 Mio € (Vorjahr: 8,7 Mio €) Erträge aus latenten Steuern. Diese wurden aufgrund von unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Nach Berücksichtigung der Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss von 60,8 Mio € gegenüber 6,6 Mio € im Vorjahr.

Die Aufwand-Ertrag-Relation (Cost Income Ratio) belief sich im Berichtsjahr auf 58,8 % gegenüber 98,7 % im Vorjahr. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus einem im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbesserten Zinsüberschuss sowie der positiven Wertentwicklung des Deckungsvermögens.

Für das Berichtsjahr betrug der Return on Equity (RoE) vor Steuern 6,04 % (Vorjahr: 1,95 %). Die Kapitalrendite (Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme) gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG betrug 0,14 % (Vorjahr: 0,02 %).

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt ist die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor dem Hintergrund der durchgeführten Verschmelzung der DB Bauspar auf die BHW Bausparkasse nur sehr eingeschränkt mit den im Vorjahr nur für die ursprüngliche BHW Bausparkasse geäußerten Erwartungen vergleichbar. Der Zinsüberschuss stellt sich für das fusionierte Institut deutlich besser dar, ebenso liegt das Jahresergebnis deutlich über den Erwartungen, die im Vorjahr nur auf die ursprüngliche Bausparkasse bezogen formuliert worden waren.

Folglich ist die Entwicklung der Kern- und der Gesamtkapitalquote als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sowie der Kennziffern RoE und Cost Income Ratio nicht sinnvoll mit den Prognosen des Vorjahres vergleichbar.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Beschäftigte

Für unseren Markterfolg und die Ausrichtung auf die Kundenbedürfnisse sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlicher Garant. Mit ihrer Motivation und ihrem Engagement stellen sie maßgeblich die Unternehmens- und Marktergebnisse der BHW Bausparkasse sicher.

Die wesentlichen Mitarbeiter-Kennzahlen der BHW Bausparkasse stellten sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Beschäftigte

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 ² |
|--|------------|-------------------------|
| Anzahl Mitarbeiter in Vollzeitstellen | 514,7 | 348,8 |
| zuzüglich Auszubildende | 194 | 193 |
| Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit ¹ | 22,6 Jahre | 23,7 Jahre |
| Quote weiblicher Beschäftigter ¹ | 45,0 % | 42,8 % |
| Teilzeitquote ¹ | 23,4 % | 20,2 % |
| Fluktuationsquote ¹ | 6,2 % | 6,3 % |

¹Ohne Auszubildende

²Ohne ehemalige DB Bauspar AG

Mitarbeiterzufriedenheit

Der Mitarbeiter-Commitment-Index im Teilbetrieb Hameln der BHW Bausparkasse ist gegenüber der vergleichbaren Erhebung im Jahr 2018 um 12 auf 70 Indexpunkte gesunken. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen geänderte Fragestellungen. Der entsprechende Wert im Teilbetrieb Frankfurt der BHW Bausparkasse blieb gegenüber 2018 unverändert bei 49 Punkten. Der Mitarbeiter-Enablement-Index ist im Teilbetrieb Hameln auf 87, im Teilbetrieb Frankfurt auf 75 Punkte gestiegen. Ein Wert von 100 Punkten entspricht jeweils dem bestmöglichen Ergebnis.

Mitarbeiterzufriedenheit

| | 2019 ¹ | 2018 |
|------------------------------|-------------------|------|
| Mitarbeiter-Commitment-Index | | |
| Teilbetrieb Hameln | 70 (67) | 82 |
| Teilbetrieb Frankfurt | 49 (58) | 49 |
| Mitarbeiter-Enablement-Index | | |
| Teilbetrieb Hameln | 87 (85) | 84 |
| Teilbetrieb Frankfurt | 75 (66) | 68 |

¹Die in Klammern angegebenen Werte entsprechen den Ergebnissen auf Ebene des Postbank Privatkundensegments für den Teilbetrieb Hameln und auf Ebene der Deutsche Bank Gruppe für den Teilbetrieb Frankfurt.

Zukunftssicherung – Ausbildung in der BHW Bausparkasse

In der BHW Bausparkasse AG hat die Berufsausbildung einen hohen Stellenwert. Seit Jahren bilden wir junge Menschen auf qualitativ und quantitativ hohem Niveau in verschiedenen Berufen aus.

Risiko-, Prognose- und Chancenbericht

Risikobericht

Organisation und Zielsetzung des Risikomanagements

Mit der Verschmelzung von BHW Bausparkasse und DB Bauspar wurden die bisherigen Risikofunktionen beider Institute innerhalb des Ressorts Risiko/Kollektiv zu einer einheitlichen Risikoorganisation zusammengeführt.

Das Ressort Risiko/Kollektiv ist für die Wahrnehmung der unabhängigen risikoüberwachenden Risikomanagement-Funktion zuständig. Der Ressortleiter ist gleichzeitig Leiter der Risikocontrolling-Funktion gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Zusätzlich zu den nunmehr vereinheitlichten Abteilungen Kollektivsteuerung, Risikocontrolling, Qualitätssicherung sowie Modellrisikomanagement/Validierung wurde im Rahmen der neuen Aufbauorganisation nach der Verschmelzung innerhalb des Ressorts eine für die Steuerung der nichtfinanziellen Risiken verantwortliche Abteilung Non-Financial Risk Management eingerichtet.

Das Risikomanagement der BHW Bausparkasse ist unter Beachtung der maßgeblichen gesellschafts- und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben in das Risikomanagement der DB Privat- und Firmenkundenbank AG (DB PFK) eingebunden, um ein gemeinsames, angemessenes und wirksames Risikomanagement zu gewährleisten. Zur Sicherstellung einer abgestimmten und konsistenten Risikosteuerung innerhalb der Gruppe nehmen Vertreter der BHW Bausparkasse als stimmberechtigte Mitglieder an den Sitzungen der wesentlichen Risikokomitees der DB PFK teil.

Das Bankrisikokomitee (BRK) unterstützt und berät den Vorstand weiterhin in allen Fragen des Risikomanagements und bildet das zentrale Risikomanagement-Gremium der BHW Bausparkasse. Es ist in die Risikokomitee-Struktur der DB PFK eingebunden. Der Vorsitzende des Komitees ist stimmberechtigtes Mitglied im Risikokomitee der DB PFK.

Bei der Ausübung seiner Aufgaben wird das BRK durch die Abteilungen des Ressorts Risiko/Kollektiv, durch das Kollektiv-Management-Council sowie das BHW Quality Forum Qualitätssicherung unterstützt.

Das Risikomanagement der fusionierten Bausparkasse basiert auf einer neu festgelegten Risikostrategie, die konsistent aus der Geschäftsstrategie abgeleitet wurde und die Ziele und den Risikoappetit für alle wesentlichen Risikoarten vorgibt.

Der Gesamtvorstand der BHW Bausparkasse trägt die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie, die Risikokapitalallokation sowie die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements und stellt eine adäquate Kapital- und Liquiditätsausstattung sicher. Die Ressortleitung Risiko/Kollektiv ist für die Wahrnehmung der risikoüberwachenden Risikomanagement-Funktion zuständig.

Eine Kontrolle erfolgt durch den Aufsichtsrat, unterstützt durch den Risiko- und Prüfungsausschuss. Dieser wird regelmäßig durch den Vorstand über die Risikostrategie sowie das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsprofil der BHW Bausparkasse unterrichtet.

Übergeordnete Leitprinzipien der Risikostrategie sind die Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung durch eine ausgewogene Risiko- und Ertragsorientierung sowie klare und einheitliche Risikoentscheidungen und -prozesse.

Der Einsatz von Methoden und Instrumenten innerhalb der eigenverantwortlichen Risikosteuerung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Ressort CRO (Chief Risk Officer) der DB PFK. Es findet daher für alle Risikoarten regelmäßig eine Weiterleitung von Risikoergebnissen bzw. Rohdaten an die DB PFK statt.

Das Gesamtsystem unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung durch die Interne Revision sowie einer kontinuierlichen Weiterentwicklung, um marktbedingten, betriebswirtschaftlichen und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Arten von Risiken

Auf Basis einer integrierten Risikoinventur und der Risikotaxonomie der Deutsche Bank Gruppe wurden nach der Verschmelzung die wesentlichen Risikoarten der BHW Bausparkasse für die ökonomische und die normative Perspektive identifiziert. Auch nach Zusammenführung der beiden Institute sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 keine neuen wesentlichen Risikoarten zu verzeichnen. Unterjährig wurden keine weiteren Risikoarten bzw. -faktoren identifiziert.

Die BHW Bausparkasse unterscheidet folgende Risikoarten, die die Vermögens-, die Ertrags- oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können:

Kreditrisiko

Kreditrisiko entsteht als Verlustrisiko infolge einer Verschlechterung der Kreditqualität eines Kreditnehmers/Zahlungsverpflichteten oder infolge einer Nichterfüllung vertraglicher oder anderer Vereinbarungen durch einen Kreditnehmer/Zahlungsverpflichteten.

Kreditrisiko erwächst sowohl aus direktem Kreditgeschäft (Kredite, Eingehen von bedingten Zahlungsverpflichtungen) als auch aus Handelsaktivitäten (Derivate, Devisentermin- und Zinstermingeschäfte) sowie Forderungen für erbrachte Dienstleistungen.

Markt- und Kollektivrisiko

Marktrisiken entstehen durch die Unsicherheit hinsichtlich Veränderungen der Marktwerte unserer Anlagebuchpositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen und anderen relevanten Parametern wie Marktvolatilitäten, Inflation und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie deren Korrelation entstehen.

Zu den wesentlichen Marktrisiken zählt die BHW Bausparkasse insbesondere:

- a) das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book – IRRBB). Dieses ist das Risiko einer Verschlechterung der finanziellen Lage eines Instituts aufgrund von Veränderungen der allgemeinen Marktzinsen – allein bezogen auf das Bankbuch. Neben der barwertigen Ausprägung wird beim Management des Zinsänderungsrisikos auch die Wirkung auf das periodische Zinsergebnis berücksichtigt.
- b) Credit-Spread-Risiken aus Preisschwankungen bei Finanzinstrumenten durch Ausweitungen von Credit Spreads, die aus allgemeinen Marktänderungen resultieren.
- c) Marktrisiken in Bezug auf die leistungsorientierten Pensionspläne infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Aktiva oder einer Zunahme des Marktwerts der Pensionsverpflichtungen. Ebenfalls den Marktrisiken zugeordnet wird das Langlebigkeitsrisiko aus den Pensionsverpflichtungen, d. h. das Risiko, dass die tatsächliche

Lebenserwartung der den Pensionsplänen zugeordneten Populationen höher ist, als bei der Modellierung der Pensionsverpflichtungen erwartet.

- d) das Kollektivrisiko. Dieses ist ein spezifisches Risiko aus dem Bauspargeschäft und bezeichnet mögliche negative Effekte in der Vermögens-, Risiko- und Ertragslage aufgrund einer von der Prognose abweichenden tatsächlichen Entwicklung des Bausparkkollektivs, soweit diese aus einer Abweichung vom geplanten Neugeschäftsvolumen oder einer Fehleinschätzung des Kundenverhaltens resultiert.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die BHW Bausparkasse nicht in der Lage wäre, ihre Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen oder diesen nur zu überhöhten Kosten nachkommen zu können.

- a) Zahlungsunfähigkeitsrisiko beschreibt das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Der Fokus liegt auf einer unterjährigen Betrachtung und der Vorhaltung eines angemessenen Puffers an liquiden Aktiva.
- b) Finanzierungsrisiko beschreibt das Risiko, dass die im Rahmen der Refinanzierungsplanung erwarteten Refinanzierungskapazitäten nicht ausreichen, um mögliche Refinanzierungslücken rechtzeitig zu schließen.

Non-Financial Risk

Reputationsrisiko

Reputationsrisiko ist definiert als das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der BHW Bausparkasse und das damit verbundene Risiko für die Auswirkung auf die Erträge, das Kapital oder die Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit den Werten und Überzeugungen der BHW Bausparkasse vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Informationssicherheitsrisiken, Modellrisiken und Rechtsrisiken ein.

Die Operationellen Risiken untergliedert die BHW Bausparkasse analog der DB PFK und gemäß den regulatorischen Vorgaben wie folgt:

- a) Rechtsrisiken sind Teil der Operationellen Risiken. Sie beinhalten u. a. die potenzielle Verpflichtung zur Zahlung von Bußgeldern, Geldstrafen oder sonstigen Strafzahlungen aus aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder privatrechtlichen Vereinbarungen. Sie ergeben sich auch durch eine geänderte Rechtslage aufgrund neuer Rechtsprechung bzw. durch Gesetzesänderungen, die Auswirkungen auf bereits abgeschlossene Geschäfte haben. Nicht gemeint sind die Kosten für die Veränderung der Prozesse zur Umsetzung der geänderten Rahmenbedingungen. Compliance-Risiken sind gemäß Vorgaben der EBA ebenfalls Teil der Operationellen Risiken. Sie sind definiert als „bestehendes oder künftiges Ertrags- oder Kapitalrisiko infolge von Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken oder ethischen Standards“. Daher überschneiden sich Compliance-Risiken zu einem großen Teil mit Rechtsrisiken.
- b) Verhaltensrisiken (Conduct Risk) sind bestehende oder künftige Risiken von Verlusten eines Instituts infolge der unangemessenen Erbringung von Finanzdienstleistungen, einschließlich Fällen vorsätzlichen oder fahrlässigen Fehlverhaltens. Hierunter erfasst die BHW Bausparkasse alle Schäden aus Operationellen Risiken, die den Ereigniskategorien „Kunden, Produkte, Geschäftsgepflogenheiten“ und „Interner Betrug“ zugeordnet werden.
- c) Modellrisiken (Model Risk) sind Risiken aus der Fehlschätzung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen aufsichtsrechtlicher zugelassener interner Modelle und aus der Entwicklung, Einführung oder fehlerhaften Anwendung anderer Modelle, die zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.
- d) IT-Risiken sind bestehende oder künftige Risiken von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können.

Darüber hinaus wurden keine weiteren wesentlichen Risikoarten für die BHW Bausparkasse identifiziert.

Die Materialität der Risikoarten und die Existenz weiterer bisher nicht betrachteter Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur regelmäßig überprüft.

Übergreifendes Risikomanagement

Kapitalmanagement

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Ansätze für den internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) von BHW Bausparkasse und DB Bauspar weitgehend harmonisiert und damit die Voraussetzungen für ein Kapitalmanagement nach Verschmelzung der Institute auf Basis eines einheitlichen Rahmenkonzepts unter Berücksichtigung des EZB-Leitfadens geschaffen.

Der implementierte ICAAP der fusionierten BHW Bausparkasse zielt auf eine ausreichende Kapitalausstattung sowohl in der normativen (regulatorischen) als auch in der ökonomischen Kapitalperspektive ab. Im Rahmen des Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals werden die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken berücksichtigt.

Normative ICAAP-Perspektive

Der normative Kapitalsteuerungsprozess der BHW Bausparkasse folgt einem Regelkreis, der in verschiedenen Schritten eine laufende Überwachung und die proaktive Steuerung der Kapitalanforderungen und der zur Verfügung stehenden Eigenmittel sicherstellt.

Ausgangspunkt ist die jährlich durchgeführte Mehrjahresplanung, die einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren umfasst. Im Rahmen dieser Planung erfolgt eine zukunftsgerichtete Simulation der regulatorischen Kapitalquoten und der Leverage Ratio auf Grundlage der in der Strategie festgelegten Ausrichtung sowie der zuvor durchgeführten Planung von Geschäftsvolumen, Bilanz und GuV. Zusätzlich zum auf den strategischen Zielen basierenden Planungsszenario werden adverse Szenarien betrachtet, die auf von den Planannahmen abweichenden volkswirtschaftlichen Rahmendaten und Prämissen gründen.

Im Sinne der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden die im Planungsszenario sowie in den adversen Szenarien simulierten Kapitalquoten den für die Zukunft erwarteten Mindestkapital- und Pufferanforderungen unter zusätzlicher Berücksichtigung eines intern festgelegten Managementpuffers gegenübergestellt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 sowie auf Basis der mittelfristigen Kapitalplanungsszenarien liegen die Kapitalquoten deutlich über den regulatorischen Eigenmittelanforderungen und den intern festgelegten Grenzwerten. Aufgrund der unterschiedlichen aufsichtlichen Ansätze zur Ermittlung der Risikogewichteten Aktiva (RWA) wird auf die Angabe von Vergleichswerten per 31. Dezember 2018 bzw. zum Verschmelzungsstichtag 1. Januar 2019 verzichtet. Gegenüber dem Bilanzstichtag 30. Juni 2019 zeigt die Kernkapitalquote eine positive Entwicklung (30. Juni 2019: 18,0 %; 31. Dezember 2019: 21,8 %).

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel und Kapitalquoten

| | 31.12.2019 Mio € |
|---------------------------------|---------------------|
| Eigenmittel | 1.894 |
| davon Kernkapital | 1.860 |
| Risikogewichtete Aktiva (RWA) | 8.517 |
| davon RWA Kreditrisiken | 7.863 |
| davon RWA Operationelle Risiken | 654 |
| Gesamtkapitalquote | 22,2 % |
| Kernkapitalquote | 21,8 % |
| Leverage Ratio | 4,6 % |

Ökonomische ICAAP-Perspektive (Risikotragfähigkeit)

Die BHW Bausparkasse bewertet die Kapitaladäquanz in einer ökonomischen Perspektive als das Verhältnis von intern festgelegter Risikodeckungsmasse zu ökonomischem Risikokapitalbedarf. Die Risikodeckungsmasse setzt sich im Wesentlichen aus dem Kernkapital sowie allokierten stillen Reserven aus dem Bankbuch zusammen.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs verwendet die BHW Bausparkasse einheitliche Größen, die sich am Ansatz des Value-at-Risk (VaR) orientieren, d. h. an dem Betrag der Verluste, der mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit von 99,9 % im betrachteten Zeithorizont nicht überschritten wird. Dabei wird für alle Risikoarten ein Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr zugrunde gelegt. Die Ermittlung des Gesamtrisikos zur Abbildung der Risikotragfähigkeit erfolgt konservativ ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten.

Risikodeckungsmasse und Risikolimitierung

Aus der festgelegten Risikodeckungsmasse erfolgt gemäß der Risikobereitschaft des Vorstands die

Zuteilung von Economic-Capital (EC)-Limiten für die Risikoarten Marktrisiko, Kreditrisiko und Operationelles Risiko. Für das in den Pensionsverpflichtungen enthaltene Langlebighkeitsrisiko wird auf Basis der Sensitivität des Barwerts der Pensionsverpflichtungen gegenüber einer Reduktion der Sterblichkeitsraten ein konservativer Risikopuffer abgeleitet und in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die festgelegten EC-Limite werden mindestens quartalsweise vom Gesamtvorstand überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für die Steuerung der Risiken werden vom Bankrisikokomitee aus den EC-Limiten abgeleitete operative Limite für die Risikoarten vorgegeben.

Die Risikotragfähigkeit der BHW Bausparkasse wird regelmäßig mittels risikoartenübergreifender Stressszenarien einem Belastungstest unterzogen, um auch die Auswirkungen von möglichen zukünftigen Krisen frühzeitig erkennen und gegebenenfalls notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Zum Stresstesting werden hypothetische makroökonomische Inflations- und Rezessions-szenarien sowie ein aus der Finanzmarktkrise abgeleitetes historisches Szenario herangezogen. Ebenso führt die Bausparkasse zur Bewertung der Angemessenheit der regulatorischen Eigenmittelausstattung regelmäßig Stresstests durch.

Über die Entwicklung des Gesamttrisiko profils, die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung sowie die Ergebnisse der Stresstests werden Vorstand und Aufsichtsrat durch ein umfassendes Reporting quartalsweise informiert.

Die folgende Tabelle zeigt die EC-Limite und deren Auslastung gemäß ökonomischer Perspektive zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019:

| Risikokategorien | Economic Capital (EC) Mio € | EC Limit Mio € | Auslastung |
|-----------------------|--------------------------------|-------------------|------------|
| Kreditrisiko | 226 | 300 | 75 % |
| Marktrisiko | 939 | 1.255 | 75 % |
| Operationelles Risiko | 35 | 70 | 50 % |
| Gesamtrisiko | 1.200 | 1.625 | 74 % |
| Risikodeckungsmasse | 2.640 | | |
| ECA Ratio | 220 % | | |

Die ökonomische Kapitaladäquanz (Economic Capital Adequacy – ECA Ratio) wird als Quotient aus Risikodeckungsmasse und Inanspruchnahme des Risikokapitals (Risikokapitalbedarf) berechnet. Zum Berichtsstichtag belief sich die ECA Ratio auf 220 %. Per 30. Dezember 2018 hatte die ECA Ratio bei der BHW Bausparkasse 204 % und bei DB Bauspar 255 % betragen. Zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2019 waren die Modelle zur Risikoquantifizierung von BHW Bausparkasse und DB Bauspar noch nicht vollständig vereinheitlicht. Eine aussagekräftige Aggregation der ECA Ratio für das verschmolzene Institut zum Verschmelzungstichtag ist daher nur gegenüber dem Stichtag 30. Juni 2019 darstellbar. Zu diesem Stichtag belief sich die ECA Ratio auf 228 %. Somit liegt eine stabile Entwicklung der ECA Ratio vor.

Stresstesting

Die Risikotragfähigkeit der BHW Bausparkasse in der normativen und der ökonomischen Perspektive wird regelmäßig mittels risikoartenübergreifender Stressszenarien einem Belastungstest unterzogen, um die Auswirkungen von möglichen zukünftigen Krisen frühzeitig erkennen und gegebenenfalls notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Zum Stresstesting werden hypothetische makroökonomische Inflations- und Rezessionsszenarien sowie ein aus der Finanzmarktkrise abgeleitetes historisches Szenario herangezogen.

Berichterstattung

Über die Entwicklung des Gesamtrisikoprofils, die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung sowie die Ergebnisse der Stress-tests werden das Bankrisikokomitee, Vorstand und Aufsichtsrat durch ein umfassendes Reporting, den Gesamtbankrisikobericht, quartalsweise informiert.

Management der Risikoarten

Steuerung des Kreditrisikos

Das Management und die Überwachung des Kreditrisikos finden zum einen auf Basis des Einzelrisikos und zum anderen auf Portfolioebene statt.

Steuerung der Einzelrisiken

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die Kreditgeschäfte nur innerhalb der aufgestellten Organisationsrichtlinien und Kompetenzordnungen abgewickelt werden.

Die Kreditentscheidungen der BHW Bausparkasse werden konsequent aus den Ergebnissen der internen Ratingsysteme abgeleitet. Detaillierte Kreditrichtlinien sowie nach Größenklassen und den Ergebnissen der internen Ratingsysteme festgelegte Kompetenzordnungen legen dabei den organisatorischen Rahmen fest.

Die im Darlehensgeschäft eingegangenen Risiken werden in der BHW Bausparkasse überwiegend durch Grundpfandrechte abgesichert. Immobiliensicherheiten unterliegen einer vorsichtigen Bewertung, die auch Risikokonzentrationen adäquat berücksichtigt. Je nach zugrunde liegendem Risiko werden Sicherheiten in unterschiedlichen Zeitabständen und Intensitäten überwacht.

Durch frühzeitige Einleitung von Maßnahmen bei problembehafteten Krediten, in der Regel unverzüglich nach Auftreten des ersten Zahlungsverzugs, hat die BHW Bausparkasse hohe Sanierungsquoten (Anteil der rückständigen Engagements, die in die Normalbearbeitung zurückgegeben werden können) erzielt. Die Bausparkasse misst auch zukünftig dem frühzeitigen Erkennen und Einleiten von Maßnahmen bei problembehafteten Krediten im Rahmen eines effizienten Kreditbearbeitungsprozesses eine hohe Bedeutung bei. Durch frühzeitige Sanierungsbemühungen lassen sich die Kreditrisiken insgesamt vermindern.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der BHW Bausparkasse beinhaltet die Pauschalwertberichtigungen sowie die Einzelwertberichtigungen.

Mit den Pauschalwertberichtigungen wird dem latenten Ausfallrisiko des Kreditportfolios Rechnung getragen. Sie berücksichtigt die potenziellen Verluste aus Kreditgeschäften für die Geschäfte, die noch nicht wertgemindert sind, und orientiert sich

an den erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Verlustquoten. Die Berechnungen der Pauschalwertberichtigungen orientieren sich dabei an der Rechnungslegung gemäß IFRS 9. Insoweit werden auch makroökonomische Faktoren bzw. Forward-looking-Informationen in den Modellen berücksichtigt.

Sofern die Forderungen als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft werden – in der Regel ist dies mit der Kündigung der Darlehen der Fall – und daher voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen, sind Einzelwertberichtigungen zu bilden. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bemisst sich dabei aus den jeweiligen Blankoanteilen (Gesamtforderungen abzüglich der Werte der Sicherheiten).

Im BHW Portfolio Frankfurt wird bei der Bildung der Einzelwertberichtigung zwischen homogenen und nichthomogenen Krediten unterschieden. Nicht-homogene Kredite sind im Wesentlichen durch die Darlehenshöhe (Einzelfazilität >1 Mio €) gekennzeichnet. Kundenkrediten, die als regulatorisch ausgefallen klassifiziert wurden, wird durch Bildung einer Einzelwertberichtigung oder im Falle von homogenen Krediten in Form einer pauschalierten Einzelwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Einräumung, Pflege und Überwachung von Geld- und Kapitalmarktklinien im Interbankengeschäft, von Länderlimiten und Kommunalkrediten hat die BHW Bausparkasse an die DB PFK ausgelagert. Die Genehmigung der Limite erfolgt durch den Vorstand der Bausparkasse. Die Funktionsfähigkeit der Prozesse und die Einhaltung der Limite werden von der Abteilung Risikocontrolling im Team Kreditrisikosteuerung laufend überwacht. Die regulatorischen Anforderungen an eine Bausparkasse hinsichtlich der Portfoliozusammensetzung werden eingehalten und regelmäßig überwacht.

Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene

Zum Monitoring des Kreditportfoliorisikos ermittelt die BHW Bausparkasse monatlich das notwendige ökonomische Kapital (Economic Capital – EC) für den gesamten mit Kreditrisiken behafteten Forderungsbestand. Die Quantifizierung erfolgt mittels des auf Ebene der DB PFK eingesetzten Kreditportfoliomodells, das neben den internen Risikoparametern der BHW Bausparkasse auch externe Risikoparameter und Faktoren berücksichtigt.

Das EC ist die potenzielle negative Veränderung des Barwerts des Gesamtkreditportfolios durch eingetretene oder potenzielle Verluste aufgrund von Kreditrisiken, die innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % nicht überschritten wird.

Das EC ist als Maß für den unerwarteten Verlust aus Kreditrisiken mit Risikokapital zu unterlegen und wird durch ein Limit begrenzt und überwacht. Zum 31. Dezember 2019 betrug das EC für Kreditrisiken 226 Mio € bei einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Per 31. Dezember 2018 war das EC für beide Bausparkassen noch getrennt, ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Portfolios, ermittelt worden. Für die BHW Bausparkasse betrug der Vergleichswert 169 Mio € und für die DB Bauspar 57 Mio €. Zum Bewertungsstichtag 30. Juni 2019 wurde das EC für Kreditrisiken erstmals für die Teilbetriebe Hameln und Frankfurt gemeinsam berechnet und lag bei 212 Mio €. Die Auslastung des vom Vorstand für Kreditrisiken genehmigten EC-Limits lag zum 31. Dezember 2019 bei 75 % (30. Juni 2019: 71 %/31. Dezember 2018: 68 %).

Neben dem unerwarteten Verlust wird auch der aus dem Kreditportfolio zu erwartende Verlust als Erwartungswert, bezogen auf ein Zeitintervall von einem Jahr, ermittelt. Dieser berechnet sich näherungsweise als Produkt von Ausfallwahrscheinlichkeit, Gesamtforderungshöhe bei Ausfall und Verlustquote bei Ausfall und ist insbesondere abhängig vom Rating der Kreditnehmer. Erwartete Verluste fließen als Standardrisikokosten in die Margenkalkulation der Produkte ein.

Zusätzlich zur Berechnung des EC wird das Kreditportfolio quartalsweise mittels historischer und hypothetischer Extremszenarien einem Stresstesting unterzogen.

Mithilfe von diversen Strukturanalysen (z. B. bezogen auf Produkte, Regionen, Vertriebswege und Ratingklassen) wird die Risikoentwicklung zusätzlich kontinuierlich beobachtet, um frühzeitig Veränderungen der Kreditrisiken zu erkennen.

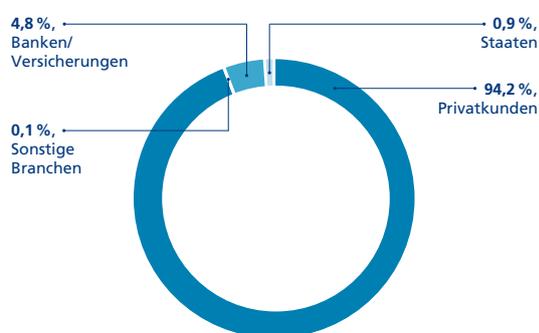
Vierteljährlich werden Vorstand und Aufsichtsrat über die Entwicklung der Kreditrisiken informiert. Der Kreditrisikobericht zeigt die Entwicklung der Kredit- bzw. Ratingqualität sowohl des Neugeschäfts als auch des Bestands mit allen wesentlichen Strukturen und Risikokennziffern sowie der Limitauslastung auf. Wesentliche Elemente der Kredit-

risikoberichterstattung werden dem Vorstand auf monatlicher Basis zur Kenntnis gegeben.

Strukturen des Kreditportfolios

Innerhalb des Kreditportfolios der BHW Bausparkasse sind die aus dem Geschäftsfeld der privaten Baufinanzierung resultierenden Kundenkreditbestände von primärer Bedeutung. So entfällt bei einer Aufteilung des Kreditvolumens zum 31. Dezember 2019 nach Schuldnergruppen ein Anteil von rund 94 % auf das kleinteilige Baufinanzierungsgeschäft (30. Juni 2019: 85 %/31. Dezember 2018: 95 %).

Prozentuale Aufteilung des Kreditvolumens nach Schuldnergruppen (31.12.2019)

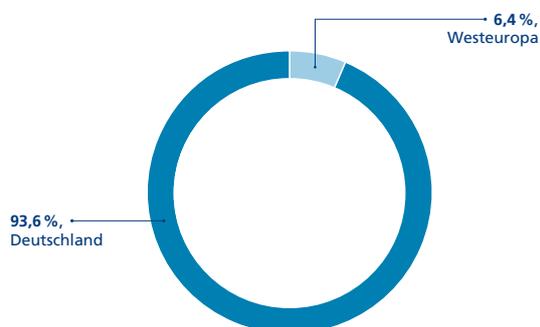


Im Kundenkreditgeschäft konzentriert sich die BHW Bausparkasse primär auf den deutschen Markt. Das Kredit-Exposure der Region Westeuropa entfällt im Wesentlichen auf Baufinanzierungsbestände der Niederlassungen in Luxemburg und Italien. Mit Einstellung der Neugeschäftsaktivitäten in Italien hat die BHW Bausparkasse ihre Geschäftstätigkeit in Westeuropa auf die Niederlassung in Luxemburg begrenzt.

Innerhalb Deutschlands deckt die Bausparkasse den Markt ohne regionale Konzentrationen ab, sodass das Kreditrisiko insbesondere durch die gesamtwirtschaftliche Situation der deutschen Volkswirtschaft beeinflusst wird.

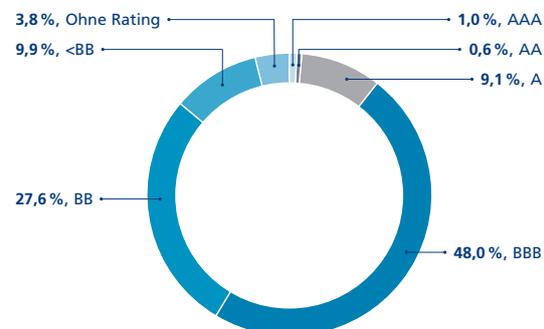
Aufgrund der geografischen Schwerpunkte des gesamten Kreditgeschäfts in Deutschland bzw. Westeuropa haben Länderrisiken in der BHW Bausparkasse eine untergeordnete Bedeutung. Die Ratingsysteme sind im Modellinventar sowie in der Validierungsplanung berücksichtigt, die regulatorisch vorgeschriebenen Validierungszyklen werden eingehalten.

Geografische Verteilung in % zum Kreditvolumen (31.12.2019)



Die folgende Grafik zeigt die Verteilung des nicht überfälligen oder einzelwertberichtigten Kreditbestands auf die Ratingklassen gemäß der Rating-Masterskala der DB PFK, welche per Vorstandsbeschluss für die BHW Bausparkasse übernommen wurde, zum Stichtag 31. Dezember 2019:

Ratingverteilung in % zum Kreditvolumen (31.12.2019)



Die abgebildete Ratingklassenverteilung resultiert aus den internen Ratingsystemen für die inländischen Kreditbestände (Forderungen gegenüber Kunden und Banken) sowie dem Bestandsrating für die Kreditbestände der Niederlassung in Italien. Die Ratingverfahren werden gleichzeitig auch zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen gemäß CRR verwendet.

Die Ratingsysteme der BHW Bausparkasse ermöglichen eine valide Einschätzung der für die Quantifizierung des Kreditrisikos zentralen Parameter Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall. Die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit im Retail-Geschäft des Portfolios Hameln lag per 31. Dezember 2019 bei 0,96 % (30. Juni 2019: 0,97 %/31. Dezember 2018: 0,97 %). Die mittlere Verlustquote bei Ausfall betrug 14,37 % (30. Juni 2019: 14,26 %/31. Dezember 2018: 13,93 %). Die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit im Retail-Geschäft des Portfolios Frankfurt (ehemals DB Bauspar) lag per 31. Dezember 2019 bei 1,36 % (30. Juni 2019: 1,26 %/31. Dezember 2018: 1,37 %). Die mittlere Verlustquote bei Ausfall betrug 6,77 % (30. Juni 2019: 6,06 %/31. Dezember 2018: 5,64 %). Bei der Bestimmung von durchschnittlicher Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote wurden regulatorisch ausgefallene Kredite nicht berücksichtigt.

Steuerung des Marktrisikos

Zinsänderungs- und Spread-Risiko

Die BHW Bausparkasse bestimmt ihr Zinsänderungsrisiko bei Geschäften des Anlagebuchs hinsichtlich sowohl möglicher Änderungen des Barwerts als auch Änderungen der Nettozinserträge. Die barwertige Steuerung stellt dabei das primär steuerungsrelevante Verfahren dar.

Die barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos im Rahmen der operativen Steuerung basiert auf einem Value-at-Risk (VaR), der mittels eines Monte-Carlo-Simulationsverfahrens bei einem Konfidenzniveau von 99 % und einer angenommenen Halte-dauer von zehn Tagen ermittelt wurde. Innerhalb des VaR-Modells werden Zins- und Spread-Risiken unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten zum Marktrisiko zusammengefasst.

Ab der Verschmelzung von BHW Bausparkasse und DB Bauspar erfolgt die Steuerung des Zinsänderungsrisikos integriert für das zusammengefasste Bankbuch auf Basis der bisherigen Methodik der BHW Bausparkasse.

Per 31. Dezember 2019 betrug der VaR für Zins- und Spread-Risiken 24 Mio €. Für die BHW Bausparkasse vor Verschmelzung betrug der Vergleichswert per 31. Dezember 2018 9 Mio €. Der VaR-Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zusammenführung der Bankbücher zurückzuführen. Aufgrund der zum Verschmelzungstichtag abweichenden VaR-Modelle kann ein Vergleichswert für das verschmolzene Institut nicht angegeben werden. Gegenüber dem gemeinsam

berechneten VaR zum Stichtag 30. Juni 2019 hat sich der Wert aufgrund gestiegener Marktvolatilität leicht erhöht.

Die Auslastung des vom Vorstand für Marktrisiken genehmigten VaR-Limits lag zum 31. Dezember 2019 bei 59 % (31. Dezember 2018: 45 %/30. Juni 2019: 58 %).

Die Prognosegenauigkeit des verwendeten VaR-Modells wird monatlich durch entsprechende Backtestings des jeweils unveränderten Bestands (Clean Backtesting) überprüft.

Ergänzend zum VaR, wird das barwertige Zinsänderungsrisiko im Hinblick auf außergewöhnliche Zins- und Spread-Kurven-Veränderungen durch die Bewertung von Stressszenarien analysiert. Hierbei werden regelmäßig auch die Auswirkungen einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben und nach unten (Standard-Zinsschock gemäß Rundschreiben 6/2019 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin) gemessen und der resultierende Zinsrisikoeffizient (Barwertveränderung in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln) an die Bankenaufsicht vierteljährlich gemeldet.

Neben der barwertigen Steuerung des Zinsänderungsrisikos analysiert die BHW Bausparkasse mögliche Zinsänderungen an den Geld- und Kapitalmärkten bezüglich ihrer Wirkung auf den periodischen Zinsüberschuss in der Gewinn- und Verlustrechnung.

In der periodischen Dimension des Zinsänderungsrisikos wird das Ertragsrisiko (Risiko in Bezug auf Net Interest Income, NII), das aus Zinsbewegungen entsteht, über einen Zeithorizont von 36 Monaten gemessen.

Im Rahmen der Kapitalplanung erfolgt die Identifikation verfügbarer Kapitalpuffer, die zur Abdeckung der sich aus den betrachteten Zinsszenarien für den Risikohorizont von 36 Monaten ergebenden Risiken herangezogen werden können. Gemäß der in der Risikostrategie formulierten Risikobereitschaft wird auf Basis der verfügbaren Kapitalpuffer ein Grenzwert (Threshold) für das periodische Zinsänderungsrisiko bestimmt, um den negativen Auswirkungen dieser Szenarien standhalten zu können.

Kollektivrisiko

Die allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge räumen den Bausparkunden diverse Wahlrechte für die Spar- und die Darlehensphase ein. Basis der Prognose zur Kollektiventwicklung bildet neben der angenommenen Neugeschäftsentwicklung die Einschätzung der zukünftigen Verhaltensausprägungen der Bausparer, abgeleitet aus langjährigen Erfahrungswerten und detaillierten Strukturanalysen. Die Faktoren, die das Kundenverhalten beeinflussen, reichen von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen über die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen der Bausparer.

Die strategische Steuerung des Bausparkollektivs liegt in der Verantwortung des Vorstands. Das operative Management erfolgt durch die Abteilung Kollektivsteuerung der BHW Bausparkasse. Die Entwicklung des Kollektivs wird in der BHW Bausparkasse anhand wesentlicher Kennzahlen im Rahmen von monatlichen bzw. zum Teil vierteljährlichen Berichten an den Vorstand der BHW Bausparkasse sowie in dem jährlichen „kollektiven Lagebericht“ dargestellt.

Als Unterkomitee des BRK ist das Kollektiv-Management-Council (KMC) für die Steuerung aller wesentlichen Kollektivrisiken in der BHW Bausparkasse eingerichtet worden. Es berät und unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Bereich der Themen, die das Kollektivmanagement betreffen.

Zur Prognose der zukünftigen Entwicklung des Bauspargeschäfts, insbesondere von Bauspareinlagen und Bauspardarlehen, verwenden Bausparkassen gemäß den Vorgaben des Bausparkassengesetzes (BauSparkG) bauspartechnische Simulationsmodelle.

Die Simulationsmodelle von BHW Bausparkasse und DB Bauspar wurden nach der Verschmelzung hinsichtlich der Prämissen und der Kundenverhaltensparameter weitgehend harmonisiert. Diese Harmonisierung bezieht sich beispielsweise auf die Zinsprämissen zur Ableitung der zinsensitiven Kundenverhaltensparameter. Die Fortschreibung der Kollektive erfolgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 aber weiterhin auf der Basis technisch getrennter Modelle mit einer Aggregation der für die Kollektivsteuerung relevanten Ergebniskennzahlen. Die technische Integration der bauspartechnischen Simulationsmodelle befindet sich derzeit in der Planung.

In den Kollektivsimulationsmodellen werden geplante Neuabschlüsse und erwartete Verhaltensweisen der Bausparer, wie z. B. Sparverhalten, Kündigungen, Bestandsfinanzierungen, Zuteilungen und Tilgungen, modelliert. Auf Basis einer Vielzahl von Verhaltensparametern ermitteln die Simulationsmodelle, ausgehend von den Einzelverträgen, auf Ebene des Gesamtkollektivs den statistisch zu erwartenden Gesamt-Cashflow sowie die GuV- und Bilanzdaten für die Planungsrechnung.

Die BHW Bausparkasse als Spezialinstitut unterliegt strengen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben aus dem BauSparkG sowie der Aufsicht durch die BaFin. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Qualitätssicherung der Simulationsmodelle durch Backtesting und Soll-Ist-Vergleiche. Plausibilität und Prognosegüte der Kollektivsimulationsmodelle wurden bereits im Jahr 2017 im Rahmen einer Zertifizierung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Die komplexe bauspartechnische Simulation mit einer Vielzahl von Parametern leitet Annahmen über das Verhalten von Bausparern unter verschiedenen Zinsszenarien aus historischen Datenreihen ab. Bei der Modellierung der Parameter für das zukünftige Verhalten der Bausparer besteht das Risiko einer Fehleinschätzung, woraus negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage resultieren können.

In die Kollektivsimulation gehen neben den existierenden Beständen auch Annahmen für das Neugeschäft der nächsten Jahre ein. Gravierende Effekte für die mittelfristige Ertragslage ergeben sich, wenn das tatsächliche Neugeschäft deutlich unterhalb der Annahmen liegt, da der BHW Bausparkasse in diesem Fall weniger niedrigverzinsliche Kundenmittel zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts fasst die BHW Bausparkasse unter dem Begriff Kollektivrisiko die negativen Auswirkungen zusammen, die sich aufgrund der Abweichung der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Kollektivs ergeben können. Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für das Kollektivrisiko wird ein szenariobasiertes Risikomodelle eingesetzt. Der Risikokapitalbedarf per 31. Dezember 2019 betrug 181 Mio €. Dieser Wert bezieht sich auf die zusammengefassten Kollektive nach der Verschmelzung. Der Vergleichswert per 31. Dezember 2018 hatte für die BHW Bausparkasse bei 334 Mio € gelegen. Ein Vergleichswert

für die verschmolzene Bausparkasse zum Verschmelzungsstichtag kann aufgrund der unterschiedlichen Modellansätze von BHW Bausparkasse und DB Bauspar nicht quantifiziert werden. Zum Bewertungsstichtag 30. Juni 2019 lag der Wert für die fusionierte Bausparkasse bei 208 Mio €; somit liegt eine rückläufige Entwicklung seit der Verschmelzung vor. Für die inhärenten Optionsrisiken des Kollektivs wurde mit der Fusion und der Zusammenführung des Replikationsmodells ein Risikopuffer von zusätzlich 500 Mio € in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung etabliert. Die Herleitung dieses Wertes erfolgte auf Basis des für den ICAAP in der ehemaligen DB Bauspar eingesetzten EC-Modells, welches auf Grundlage von Kollektivsimulationen mittels Monte-Carlo-Methodik die impliziten Optionen der Bausparverträge approximiert hat. Die BHW Bausparkasse plant, im Rahmen eines Projekts eine Überarbeitung der bisherigen Modellierung zur Quantifizierung der impliziten Optionsrisiken im Bausparkollektiv im Jahr 2020 durchzuführen.

Das für Kollektivrisiken festgelegte EC-Limit wurde per 31. Dezember 2019 zu 45 % ausgelastet (30. Juni 2019: 46 %/31. Dezember 2018: 67 %).

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisikomanagement

Primäre Zielsetzung des internen Liquiditätsrisikomanagements der BHW Bausparkasse ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Analog zur Kapitalausstattung wird die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowohl in einer ökonomischen als auch in einer normativen Perspektive sichergestellt. Die Bewertung von Liquiditätsrisiken erfolgt unter Normal- und Stressbedingungen. Die Szenarien für den Liquiditätsstress bilden sowohl institutsspezifische als auch marktweite Ursachen sowie eine Kombination aus beiden Ursachen ab. Auf der Grundlage von Liquiditätsablaufbilanzen und Cashflow-Prognosen stellt das Risikocontrolling regelmäßig den Liquiditätsstatus der Bausparkasse auf Sicht von zwölf Monaten fest.

Die Liquiditätssteuerungsprozesse der BHW Bausparkasse sind in das Liquiditätsrisikomanagement der DB PFK integriert.

Die folgende Darstellung des ökonomischen Liquiditätsstatus der Bausparkasse zum 31. Dezember 2019 zeigt eine kumulierte Darstellung der für die folgenden zwölf Monate erwarteten Mittelzu- und -abflüsse und der vorhandenen Liquiditätsquellen unter Normal-

bedingungen. Der Status umfasst sämtliche Liquiditätspositionen des verschmolzenen Instituts.

Liquiditätsstatus der BHW Bausparkasse zum 31.12.2019



Das Innertagesliquiditätsrisiko unterliegt einem regelmäßigen Monitoring durch das Risikocontrolling. Darüber hinaus wird beim Stresstesting ein auf Basis statistischer Daten bezüglich untertägiger Liquiditätsbewegungen abgeleiteter Liquiditätspufferbedarf für das Innertagesliquiditätsrisiko berücksichtigt.

Zentraler Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der BHW Bausparkasse ist die Erfüllung der normativen Mindestanforderungen bezüglich der Liquiditätsausstattung gemäß CRR. Zur Steuerung dieser Liquiditätsdeckungsanforderung auf Basis der regelmäßig an die Aufsicht zu meldenden Liquidity Coverage Ratio (LCR) wurden interne Schwellenwerte und Eskalationsprozesse definiert.

Im Jahr 2019 hat die BHW Bausparkasse die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen deutlich erfüllt. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 betrug die LCR 344 %.

Zum Berichtsstichtag 30. Juni 2019 betrug die LCR 404 % für die fusionierte Bausparkasse. Die Vergleichswerte zum 31. Dezember 2018 hatten für die BHW Bausparkasse bei 252 % und für die DB Bauspar bei 169 % gelegen.

Die operative Steuerung der Liquidität und der regulatorischen Liquiditätskennzahlen erfolgt durch die Abteilung Treasury/ALM.

Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig durch Liquiditätsrisikoberichte der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion über den Liquiditätsstatus informiert.

Die auf kurzfristige Zeiträume bis zu einem Jahr abzielende Liquiditätssteuerung wird in der BHW Bausparkasse ergänzt um eine auf das Finanzierungsprofil fokussierte mittelfristige Perspektive. Zielsetzung des Finanzierungsrisikomanagements ist die Sicherstellung eines stabilen Refinanzierungsprofils.

Die Refinanzierung des aus dem Geschäftsfeld der privaten Baufinanzierung resultierenden Liquiditätsbedarfs erfolgt grundsätzlich im Rahmen des Transfer-Pricing-Konzepts der DB PFK. Die Stabilität der Refinanzierungsstruktur wird regelmäßig im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht dargestellt und analysiert. Die Refinanzierungskapazitäten der BHW Bausparkasse werden durch einen internen Refinanzierungsplan im Rahmen der Mittelfristplanung sichergestellt.

In der normativen Perspektive definiert die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) den aufsichtsrechtlichen Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos. Die NSFR soll die mittel- bis langfristigen Refinanzierungsrisiken reduzieren, indem sie von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu ihren bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten verlangt. Im Rahmen der CRR II soll für die Relation von verfügbarer stabiler Refinanzierung zum mittelfristigen Refinanzierungsbedarf eine Mindestquote von 100 % festgelegt werden. Eine verbindliche Einführung der NSFR vor Ende 2021 ist nicht zu erwarten.

Die BHW Bausparkasse hat die Einhaltung der zu erwartenden Mindestquote für die NSFR bereits in der Risikostrategie verankert und im Rahmen des internen Liquiditätsrisikoberichtswesens ein regelmäßiges Monitoring umgesetzt. Auf Basis der Berechnung gemäß Basel III Monitoring, Quantitative Impact Study, überschreitet die interne NSFR zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 deutlich die zukünftige Mindestquote von 100 %.

Mittel aus der Zuteilungsmasse des Bausparkkollektivs verwendet die BHW Bausparkasse zur Gewährung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten und sonstigen Baudarlehen gemäß § 5 der Bausparkassenverordnung (BauSparkV). Die Sicherstellung der kollektiven Liquidität erfolgt gemäß den Vorgaben der BauSparkV fortlaufend durch Berücksichtigung der Ergebnisse der bauspartechnischen Simulationsmodelle, welche auf Basis der bisherigen Erfahrungswerte und der aktuellen Markteinschätzung die Entwicklung des Bausparkkollektivs hinreichend genau prognostizieren.

Die BHW Bausparkasse ist in das Liquiditäts-Notfallkonzept der DB PFK integriert. Die Maßnahmen sowie der Kommunikations- und Eskalationsweg innerhalb der BHW Bausparkasse sind in dem lokalen Liquiditätsnotfallplan der BHW Bausparkasse festgelegt.

Steuerung des Non-Financial Risk

Steuerung von Reputationsrisiken

Kernelement des Reputationsrisikomanagements der BHW Bausparkasse ist die präventive Behandlung von reputationsrisikorelevanten Sachverhalten, die sich aus bestimmten Transaktionen, Geschäftspartnern oder Geschäftspraktiken mit Kundenbezug ergeben. Die Identifikation von Reputationsrisiken erfolgt dabei auf der Basis eines Fragen-/Kriterienkatalogs sowie einer Risikomatrix zur Bewertung der Risiken hinsichtlich Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit. Angewendet werden diese Instrumente insbesondere im Rahmen von Neu-Produkt-Prozessen und Auslagerungsvorhaben.

Die primäre Verantwortung für die Identifizierung, Beurteilung und Eskalation derartiger Sachverhalte liegt bei den Leitungsebenen der einzelnen Ressorts. Es gilt das Prinzip der dezentralen Steuerungsverantwortung. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben werden die dezentralen Einheiten von den zentralen Infrastruktureinheiten unterstützt.

Zu Erörterung von Sachverhalten, die ein gravierendes Reputationsrisiko darstellen, erfolgt eine Eskalation an den Vorstand der Bausparkasse.

Steuerung des Operationellen Risikos

Zur Identifizierung, Bewertung sowie Steuerung des Operationellen Risikos wurde ein für alle Organisationseinheiten der Bausparkasse verbindliches organisatorisches Rahmenwerk entwickelt.

Die Methoden und Instrumente der BHW Bausparkasse zum Monitoring des Operationellen Risikos sind so konzipiert, dass sie zugleich die systematische Aufnahme und Analyse bereits entstandener Verluste in einer Schadenfalldatenbank und die prospektive Betrachtung möglicher Risiken sicherstellen.

Mit der Verschmelzung der DB Bauspar mit der BHW Bausparkasse erfolgte in Teilen eine Umstellung auf die Deutsche Bank Gruppenmethodik. Das bisher halbjährliche OpRisk Self Assessment wird nicht mehr angewendet. Die Qualität notwendiger interner Sicherheits- und Kontrollmechanismen wird stattdessen

im Rahmen des jährlich stattfindenden Risk and Control Assessment (RCA) der Deutsche Bank Gruppe hinterfragt und bewertet.

Die mit den Operationellen Risiken verbundenen Rechtsrisiken werden zentral vom Bereich Recht gesteuert. Auswirkungen von Gesetzesänderungen sowie die aktuelle Rechtsprechung werden zeitnah in den jeweiligen Fachbereichen berücksichtigt.

Verhaltensrisiken werden über die verschiedenen OpRisk-Methoden erfasst und damit implizit bei der Ermittlung des Economic Capital für Operationelle Risiken berücksichtigt.

Modellrisiken sind in der Risikosystematik der BHW Bausparkasse aufgrund der konzeptionellen Interaktion mit anderen wesentlichen Risikoarten keine eigenständige Risikoart. Die Steuerung erfolgt über die jeweilige Governance der Rating- und Risikomodelle. Die angemessene Reflexion etwaiger Modellrisiken soll insbesondere durch geeignete Validierungen der Modelle sichergestellt werden. Eine von der Modellentwicklung unabhängige Validierungsfunktion wurde 2018 eingerichtet. Für die fusionierte Bausparkasse wurden auf Basis der bestehenden, in die Gruppenverfahren eingebundenen Prozesse ein Modellinventar erhoben, eine Validierungsplanung erstellt und die systematische Erörterung und Abstimmung von identifizierten Modellschwächen fortgeführt.

IT-Risiken, insbesondere aus den an die Postbank Systems AG (PBS) ausgelagerten IT-Systemen, werden auf der Grundlage eines umfassenden Risikoinventars der PBS regelmäßig erfasst und durch die Fachabteilungen hinsichtlich der für die BHW Bausparkasse resultierenden Operationellen Risiken bewertet.

Der Vorstand der BHW Bausparkasse wird regelmäßig (quartalsweise) mit dem Gesamtbankrisikobericht über Höhe und Art der Operationellen Risiken informiert. Bei gravierenden Schadenfällen erfolgt ein Ad-hoc-Reporting.

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt grundsätzlich nach einem dezentralen Managementansatz. Kritische Sachverhalte werden regelmäßig dem Gesamtvorstand der BHW Bausparkasse zur Erörterung vorgelegt.

Die Quantifizierung des Economic Capital für Operationelle Risiken erfolgt mittels eines Verlust-

verteilungsansatzes (Loss Distribution Approach). Statistische Datengrundlagen für die Berechnung bilden die empirischen und die hypothetischen (Szenario-)Schadenfälle der BHW Bausparkasse. Nach der Verschmelzung wurde das Modell um die historischen Verlustdaten der DB Bauspar angereichert und damit die Quantifizierung des Economic Capital für das verschmolzene Institut ermöglicht.

Auf dieser Basis wurde per 31. Dezember 2019 ein Risikowert von 35 Mio € ermittelt. Ein Vergleichswert für die verschmolzene Bausparkasse zum Verschmelzungstichtag kann aufgrund der unterschiedlichen Modellansätze von BHW Bausparkasse und DB Bauspar nicht quantifiziert werden. Der Vergleichswert für die BHW Bausparkasse vor Verschmelzung per 31. Dezember 2018 betrug 55 Mio €, der erstmals per 30. Juni 2019 für die verschmolzene Bausparkasse berechnete Vergleichswert lag bei 39 Mio €.

Die Entwicklung des Economic Capital gegenüber dem Vergleichswert per 31. Dezember 2018 ist auf eine deutliche Verminderung der Schäden sowie die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Gegenüber dem Bewertungstichtag 30. Juni 2019 hat sich das EC-Limit positiv entwickelt. Das für Operationelle Risiken genehmigte EC-Limit (aktuell 70 Mio €) wurde damit zu 50 % ausgelastet (30. Juni 2019: 39 % – Limit 100 Mio €/31. Dezember 2018: 69 % – Limit 80 Mio €).

Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung basiert weiterhin auf dem Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR.

Gesamtbild der Risikolage

Die BHW Bausparkasse befindet sich zum Berichtstichtag, ein halbes Jahr nach der Verschmelzung von BHW Bausparkasse und DB Bauspar, unverändert in einem sehr stabilen Risikostatus. Bereits im ersten gemeinsamen Geschäftsjahr sind die Risikometriken und -berichte fast vollständig zusammengefasst worden. Auf dieser Basis ergibt sich gegenüber dem Halbjahresbericht zum Stichtag 30. Juni 2019 ein kaum veränderter Risikostatus, die Risikokennziffern sind auf einem konstant guten Niveau geblieben.

Kapital- und Liquiditätsausstattung liegen deutlich über den aufsichtsrechtlich und intern festgelegten Mindestanforderungen. Wesentliche Risiken im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Ertragslage bestehen auf der Basis von entsprechenden

Szenarioanalysen lediglich bei einem deutlichen und dauerhaften Absinken der Zinsstrukturkurve bzw. im Falle eines schweren Rezessionsszenarios mit der inländischen Arbeitslosenquote als Hauptrisikotreiber. Durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat sich die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien erhöht. Das Ausmaß hieraus lässt sich momentan nicht abschätzen (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Prognose- und Chancenbericht).¹ Darüber hinaus sind besondere Risiken für die weitere Geschäftsentwicklung oder bestandsgefährdende Risiken derzeit nicht erkennbar.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Folgenden werden im Sinne des § 289 Abs. 5 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beschrieben. Die Bausparkasse erachtet Informationen als wesentlich im Sinne des § 289 Abs. 5 HGB, wenn ihr Weglassen die auf der Basis des Jahresabschlusses sowie der weiteren Bestandteile der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnte. Die Wesentlichkeit ist nicht allgemeingültig bestimmbar, sondern wird sachverhaltsabhängig festgelegt. Die Beurteilung der Wesentlichkeit ist abhängig von Art und Umfang des jeweils abgebildeten Sachverhalts. Zur Beurteilung der Frage, ob ein Sachverhalt wesentlich ist, geht die Bausparkasse von dessen Bedeutung in Bezug auf den Jahresabschluss aus.

Aufgaben des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die BHW Bausparkasse hat einen hohen Qualitätsanspruch an die korrekte Abbildung der Geschäftsvorfälle in der Rechnungslegung. Die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung ist Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Bausparkasse besteht aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten (internes Steuerungssystem bzw. Risikomanagementsystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen (internes Überwachungssystem).

Das interne Kontrollsystem hat folgende Aufgaben:

- Sicherung der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit entsprechend der Unternehmensstrategie,

- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und der externen Rechnungslegung sowie
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand der BHW Bausparkasse hat für die Umsetzung der Aufgaben des internen Kontrollsystems Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen definiert.

Organisation des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Der Vorstand ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Lageberichterstattung verantwortlich. Der Vorstand hat die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Bestandteile und Prozessschritte im Zusammenhang mit der Rechnungslegung in Form von Organisationsrichtlinien klar definiert und einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet. Am Erstellungsprozess ist im Wesentlichen das Ressort Finanzen beteiligt.

Die Rechnungslegung erfolgt durch die Bereiche im Ressort Finanzen, die folgende wesentliche Aufgaben haben:

- Überwachung gesetzlicher Neuerungen,
- Erstellung und Pflege der Bilanzierungsrichtlinien,
- ordnungsgemäße Erfassung und Verarbeitung der rechnungslegungsbezogenen Daten in den IT-Anwendungen,
- Erstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht,
- Bereitstellung bestimmter Anhangangaben.

Darüber hinaus werden von weiteren Fachabteilungen weitere offenzulegende Informationen bereitgestellt. Ferner liefern Fachabteilungen rechnungslegungsrelevante Informationen zu, wie beispielsweise Berechnungen von Rückstellungen oder Wertberichtigungen von Krediten.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand zu überwachen. Im Rahmen der Rechnungslegung fällt ihm die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses der BHW Bausparkasse zu. Der Aufsichtsrat hat in Bezug auf die Rechnungslegung folgende Aufgaben:

¹ Geändert/ergänzt zum geprüften Abschluss vom 6. März 2020

- Beratung zu Rechnungslegung, Risikomanagement und -controlling sowie Compliance,
- Erörterung von Fragen der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers,
- Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, Festlegung der Honorarvereinbarung,
- Prüfung der Geschäftsführung während des laufenden Geschäftsjahres.

Darüber hinaus hat die Interne Revision eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion. Sie führt im Auftrag des Vorstands Prüfungen in sämtlichen Unternehmensbereichen durch und ist ihm direkt unterstellt und berichtspflichtig. Neben der Ordnungsmäßigkeit und der Funktionssicherheit der Prozesse und Systeme beurteilt sie insbesondere die Wirksamkeit und die Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements im Allgemeinen.

Zur Erfüllung der Aufgaben hat die BHW Bausparkasse einzelne Bereiche der Internen Revision an Abteilungen der Internen Revision der DB PFK ausgelagert.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, bevor der Jahresabschluss festgestellt wird, durch den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer zu prüfen.

Die Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Der vom Abschlussprüfer anzufertigende Prüfungsbericht ist dem Aufsichtsrat der BHW Bausparkasse vorzulegen.

Komponenten des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Als eine Komponente des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems stellt das Kontrollumfeld der Bausparkasse den Rahmen dar, innerhalb dessen die bestehenden Regelungen eingeführt und angewendet werden. Es ist geprägt durch die Grundeinstellungen, das Problembewusstsein und das Verhalten des Managements in Bezug auf das interne Kontrollsystem. Das Kontrollumfeld beeinflusst wesentlich das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter, welches Voraussetzung für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist.

Die ordnungsgemäße fachliche Berücksichtigung der Geschäftsvorfälle wird durch Bilanzierungsrichtlinien und andere Regelungen sichergestellt, die einer fortlaufenden Überprüfung unterzogen und bei Bedarf angepasst werden.

Es kommen allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zum Einsatz. Die angewendeten Verfahren sowie die zugrunde liegenden Parameter werden regelmäßig kontrolliert und soweit erforderlich angepasst.

Maßgeblicher Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse ist die klare Trennung von unvereinbaren Tätigkeiten. In diesem Zusammenhang kommt dem Vier-Augen-Prinzip eine hohe Bedeutung zu.

Der Rechnungslegungsprozess für den Jahresabschluss umfasst die fachliche Begleitung der auftretenden Geschäftsvorfälle, die Datenerfassung und -verarbeitung, die Berichterstellung sowie die Veröffentlichung der Bestandteile der Rechnungslegung.

Der gesamte Rechnungslegungsprozess wird durch IT-Anwendungen unterstützt. Bei den Anwendungen handelt es sich um Standardprogramme und Individualsoftware. Ausgehend von der IT-Strategie und der Risikostrategie der Bausparkasse, die als solche in die IT-Strategie und die Risikostrategie des DB PFK Konzerns integriert sind, bestehen Regelungen und Verfahren bezüglich der Programmentwicklung und -änderung, der Datensicherung sowie der Zugriffsberechtigung, die die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherstellen.

Als prozessintegrierte Kontrollen werden programmintegrierte Plausibilitätskontrollen sowie automatisierte und manuelle Abstimmungen vorgenommen.

Interne Revision

Die Interne Revision ist wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen und prozessunabhängigen Überwachungssystems im DB PFK Konzern. Sie berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand der BHW Bausparkasse.

Die Interne Revision prüft entsprechend den MaRisk risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Die Interne Revision prüft grundsätzlich alle Teilbereiche der

BHW Bausparkasse in mindestens dreijährigem Rhythmus. Bereiche, die einem besonderen Risiko unterliegen, werden jährlich geprüft.

Die Interne Revision sieht in ihrem jährlichen Prüfungsplan geeignete Prüfungshandlungen vor, um die Angemessenheit der internen Ratingsysteme inklusive der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme grundsätzlich sicherzustellen.

Die Prüfungsplanung und Festlegung der Prüfungsfrequenzen erfolgt tool-gestützt auf Basis eines seit mehreren Jahren etablierten und bewährten Verfahrens. Für jedes Prüfungsfeld wird ein Risikowert ermittelt, aus dem die Prüfungsfrequenz abgeleitet wird. Die Risikoeinschätzungen werden auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen bzw. aufgrund aktueller Veränderungen im Geschäftsfeld

vorgenommen. Hieraus ergeben sich die mehrjährige Prüfungsplanung und das Jahresprogramm für das nächste Geschäftsjahr, mit dessen Durchführung die Interne Revision durch den Vorstand beauftragt wird.

Als regelmäßige Prüfungen werden im Rahmen des Jahresprogramms Systemuntersuchungen und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen vorgenommen. Darüber hinaus führt die Interne Revision anlassbezogen Sonderuntersuchungen durch und ist bei der Einführung und Umsetzung von wesentlichen Projekten begleitend prüferisch tätig. Die Prüfungskonzepte werden laufend den aktuellen Veränderungen im Konzern und der Rechtslage angepasst. So werden z. B. neue Produkte, Veränderungen im internen Kontrollsystem oder Organisationsveränderungen in der Prüfungsdurchführung ebenso berücksichtigt wie Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Prognose- und Chancenbericht

Weltwirtschaft

| Wirtschaftswachstum (in %) ¹ | 2020 ² | 2019 | Haupttreiber ³ |
|---|-------------------|------|--|
| Weltwirtschaft | | | |
| BIP | 2,4 | 3,1 | Der Ausbruch von COVID 19 und die daraus resultierende Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Aktivität werden im ersten Halbjahr 2020 einen dämpfenden Effekt auf das globale Wirtschaftswachstum haben. Eine verhältnismäßig schnelle Erholung ist möglich, wenn die globale Konjunktur im zweiten Halbjahr 2020 dank einer Lockerung der weltweiten Handelsspannungen und der Auswirkungen geldpolitischer Stimulierungsmaßnahmen sowie einer Lockerung der finanziellen Bedingungen wieder anziehen könnte. Wichtige Verhandlungen zum Handel werden im Jahr 2020 weiterhin im Mittelpunkt stehen, insbesondere die zweite Phase der Handelsgespräche zwischen den USA und China sollte nun folgen. |
| Inflation | 3,1 | 3,0 | |
| Davon: | | | |
| Industrieländer | | | Die Industrieländer werden voraussichtlich durch den globalen Ausbruch von COVID 19 und die damit verbundene Unsicherheit negativ betroffen sein. Insbesondere der drohende Zusammenbruch der globalen Lieferketten sollte den wirtschaftlichen Ausblick beeinträchtigen. Ungewiss ist, ob die USA weiterhin ein positives Wachstum zeigen werden. Wir erwarten für das Wachstum in der Eurozone im Vergleich zum Vorjahr nur eine leicht positive Expansion im Jahr 2020. Strukturelle wirtschaftliche Schwächen im Euroraum sind aufgrund von Reformmüdigkeit noch vorherrschend. Die japanische Konjunktur sollte 2020 schrumpfen. ³ |
| BIP | 0,5 | 1,7 | |
| Inflation | 1,1 | 1,4 | |
| Schwellenländer | | | Der Ausbruch von COVID 19 hat begonnen, sich direkt auf den Konsum und die Produktionstätigkeit in bestimmten Schwellenländern auszuwirken. Sollte es zu einer erfolgreichen Eindämmung kommen, erwarten wir durch eine Erholung der globalen Wachstumsdynamik und die Fortsetzung der Handelsgespräche zwischen den USA und China für die zweite Hälfte des Jahres 2020 eine Erholung des Wirtschaftswachstums in den Schwellenländern. |
| BIP | 3,6 | 4,0 | |
| Inflation | 4,4 | 4,0 | |
| Eurozone | | | |
| BIP | -0,1 | 1,2 | In der Eurozone wird erwartet, dass sich das BIP im Jahr 2020 aufgrund eines leicht negativen Wachstums in der ersten Hälfte des Jahres 2020 abschwächen wird. Mit dem Ausbruch von COVID 19 wird die Phase wirtschaftlicher Unsicherheit, die sich bereits 2019 auswirkte, weiter anhalten. Es wird erwartet, dass die Europäische Zentralbank (EZB) weitere Lockerungsmaßnahmen ergreifen wird. |
| Inflation | 0,4 | 1,2 | |
| Davon: Deutschland | | | Die deutsche exportorientierte Wirtschaft wird von den globalen Folgen der sich ausbreitenden COVID-19-Pandemie negativ beeinflusst werden. Das BIP-Wachstum wird voraussichtlich im Jahresvergleich zurückgehen, insbesondere aufgrund der schrumpfenden Wirtschaftstätigkeit in der ersten Hälfte des Jahres 2020. Der private Konsum und die Bauwirtschaft dürften auch 2020 positive Impulse geben. Exporte und Investitionen sollten in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 allmählich an Fahrt gewinnen, falls weitere Handelsspannungen vermieden werden können. ³ |
| BIP | -0,2 | 0,6 | |
| Inflation | 0,6 | 1,4 | |

¹Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben

²Quelle: Deutsche Bank Research

³Geändert/ergänzt zum geprüften Abschluss vom 6. März 2020

Es gibt eine Reihe von Risiken für unseren globalen Wirtschaftsausblick. Herausforderungen bei der Eindämmung von COVID 19 oder eine stärkere globale Ausbreitung könnten die wirtschaftliche Dynamik weiter erheblich dämpfen. Trotz der Unterzeichnung der ersten Phase des Handelsabkommens zwischen den USA und China im Januar 2020 wird davon ausgegangen, dass Handelskonflikte – einschließlich der bevorstehenden Handelsverhandlungen zwischen den USA und der Europäischen Union (EU) – den globalen Wirtschaftsausblick weiterhin beeinflussen werden. Die Einführung von Autozöllen auf EU-Exporte in die USA würde sich negativ auf die Industrieproduktion der EU, insbesondere die in Deutschland, auswirken. Nach dem Brexit beginnt für das Vereinigte Königreich eine Übergangsphase bis Ende 2020. Der Schwerpunkt wird hierbei auf den künftigen Handelsbeziehungen des Landes mit der EU liegen. Es besteht weiterhin das Risiko, dass ein Handelsabkommen nicht rechtzeitig zustande kommt. Ein Wiederaufflammen der Flüchtlingskrise könnte zu verstärkten politischen Spannungen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten führen. In Europa stellt die Staatsverschuldung in einigen Ländern, insbesondere in Italien, aufgrund der fragilen politischen Lage ein Risiko dar. Wir erwarten von den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen in den USA finanzpolitische Impulse, deren Umfang jedoch von der Zusammensetzung des US-Kongresses abhängen wird. Darüber hinaus könnten die zunehmenden geopolitischen Spannungen, insbesondere im Nahen Osten, zu weiteren Unsicherheiten führen.¹

Ausblick Bankenbranche

Die globale Bankenbranche dürfte 2020 einem herausfordernden operativen Umfeld und einer geringeren Profitabilität ausgesetzt sein. Die großen Volkswirtschaften werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 in eine Rezession fallen, bevor im zweiten Halbjahr 2020 eine Erholung einsetzen sollte. In den USA sowie in Europa könnten die Risikovor-sorge im Kreditgeschäft substanzial ansteigen sowie eine Verlangsamung des Wachstums von Vermögenswerten einsetzen, da die Kreditnachfrage zurückgehen und die Banken die Kreditstandards verschärfen könnten. Dies könnte zusammen mit einer erneuten expansiven Geldpolitik, die zusätzlich Druck auf die Zinsmargen ausübt, den Nettozinsenertrag verringern. Im Zahlungsverkehrsgeschäft könnte das Transaktionsvolumen leiden.¹

In Europa werden die Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über das 2019 geschlossene Austrittsabkommen nun in eine neue Phase eintreten, in der die endgültigen künftigen Handelsregelungen festgelegt werden. Vor diesem Hintergrund dürfte sich die Unsicherheit bei der Regulierung grenzüberschreitender Transaktionen auch 2020 fortsetzen. Die Aufsichtsbehörden in Europa arbeiten derzeit an der Fertigstellung ihrer Vorschläge zur Umsetzung des endgültigen Basel-Pakets, das Mitte 2020 veröffentlicht werden soll. Das neue Kollegium der Kommissionsmitglieder wird regulatorische Initiativen zu sechs Prioritäten erarbeiten, und zwar einen europäischen Grünen Deal, eine Wirtschaft im Dienste der Menschen, ein Europa für das digitale Zeitalter, die Förderung unserer europäischen Lebensweise, ein stärkeres Europa in der Welt und einen neuen Schwung für die Demokratie in Europa. Diese Prioritäten und Grundsätze werden die Finanzbranche in vielfacher Weise beeinflussen (entweder direkt über Gesetze oder indirekt), und die europäischen Banken müssen die anschließende Reaktion der Investoren auf diese Entwicklungen abschätzen.

Neben den Auswirkungen von COVID 19, die zu diesem Zeitpunkt schwer vorherzusagen und zu quantifizieren sind, ergeben sich einige der größten Risiken für Banken weltweit aus der geopolitischen Unsicherheit, einschließlich der Spannungen im Nahen Osten, der Handelskonflikte und der drohenden Gefahr, dass Technologieunternehmen in zahlreichen Geschäftssegmenten – von der Zahlungsabwicklung bis zum Privatkundengeschäft und der Vermögensverwaltung – weitere Marktanteile gewinnen.¹

Entwicklung des Bauspar- und Baufinanzierungsmarktes – relevante Einflussfaktoren

Aus Sicht von Branchenexperten wird sich der Immobiliensektor in Deutschland auch 2020 positiv entwickeln. Das BHW Management erwartet – vor allem in den Metropolen und deren Umland – einen weiteren Anstieg der Immobilienpreise, allerdings mit abnehmender Dynamik.²

Niedrigzinsen (günstige Finanzierungsbedingungen), eine niedrige Arbeitslosenquote, staatliche Unterstützungen und steigende Reallöhne machen das Bauen für breite Bevölkerungskreise in Deutschland finanziell attraktiv. Diese fundamental günstigen Rahmenbedingungen sowie die – im internationalen Vergleich betrachtet – relativ hohen Eigenkapitalquoten lassen das Entstehen einer Immobilienblase³

¹ Geändert/ergänzt zum geprüften Abschluss vom 6. März 2020

² Quelle: Immobilienindex des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) sowie Analysehaus empirica 2020

³ IW, Statement Voigtländer, Oktober 2019 sowie Haufe, auf Basis DIW und empirica, Februar 2020

in Deutschland weiterhin als unwahrscheinlich erscheinen. Die immobilienbezogenen Preisanstiege basieren nicht auf Spekulationen, sondern auf einem ökonomisch erklärbaren Nachfrageüberhang. Ein noch vor Jahren nicht erwartetes Bevölkerungswachstum sowie die steigende Anzahl an Einzelhaushalten in Deutschland erhöhen den Wohnraumbedarf.

Dennoch sind auch Unsicherheitsfaktoren für die weitere ökonomische Entwicklung identifizierbar. Dazu gehören vor allem der Handelskonflikt USA/China, weltweite politische Spannungen (Nahost, Nordkorea etc.), der Brexit, weltweite Protektionismustendenzen, die Rückkehr zu autokratischen Systemen, die krisenhaften Zustände in südeuropäischen Ländern und die Migrations-/Flüchtlingsproblematik. Ein weiterer kritischer Faktor besteht darin, dass die Immobilienpreise in den letzten Jahren insbesondere in den Großstädten Deutschlands drastisch gestiegen sind. Die Folge: Der Wohneigentumserwerb wird mittlerweile in bestimmten Regionen für viele Interessenten finanziell unerschwinglich.¹

Es wird in Deutschland immer noch nicht in ausreichendem Umfang gebaut. Dies gilt insbesondere für die Metropolen und Universitätsstädte. Dort ist ein massiver Wohnungsmangel festzustellen. Dagegen bestehen auf dem Land vielfach Leerstände, etwa in Sachsen-Anhalt, Sachsen und dem Saarland.²

Insgesamt ist für den Immobilienmarkt in Deutschland ein Modernisierungstau zu konstatieren.³ Daraus resultiert ein – im Zeitverlauf wachsender – Nachholbedarf, schwerpunktmäßig in den Bereichen altersgerechter Umbau (Stichwort: demografischer Wandel) sowie energetische Sanierungen (Stichwort: Nachhaltigkeitsaspekt). Bausparen eignet sich aufgrund seines „Vorsparcharakters“ und günstiger Konditionen für kleinere Finanzierungssummen ideal für diese Maßnahmen. Insgesamt kann daher das Bauspargeschäft als „grüne Branche“ eingestuft werden. Die Bausparkassen profitieren von diesem Trend.

Während sich das langfristig bestehende Niedrigzinsniveau bei der Vergabe von Bauspardarlehen dämpfend auswirkt, geht von diesem Faktor für das Neugeschäft Baufinanzierungen eine positive Wirkung aus. Die Zinsen für Baugeld befinden sich immer noch auf einem historisch niedrigen Niveau. Wir gehen davon aus, dass sich die Zinspolitik der

Europäischen Zentralbank (EZB) kurz- und mittelfristig nicht signifikant ändern wird. Allerdings wird ein moderater Zinsanstieg erwartet, der die Bedeutung des Bausparens als Zinssicherungsinstrument und damit die Attraktivität der Bauspartarife für die Kunden zumindest in mittelfristiger bis langfristiger Perspektive erhöhen wird.

Auf Basis der oben genannten Einflussfaktoren erwarten wir für 2020 im klassischen Bausparmarkt eine Seitwärtsbewegung des Neugeschäfts. Es ist eher von einer Konsolidierung auszugehen. Positive Effekte gehen weiterhin von der Einbeziehung des Bausparens in die staatliche Förderung aus. Das Baukindergeld, neue steuerliche Förderungen bei energetischen Sanierungen und vor allem die Verbesserung der Wohnungsbauprämie (Anhebung der Einkommensgrenzen sowie Steigerung der Prämien) werden sich positiv auf die Nachfrage auswirken.

Im Hinblick auf den Baufinanzierungsmarkt geht das BHW Management für das Jahr 2020 von relativ hohen Steigerungsraten in Höhe von 3 % bis 4 % aus. Die Mehrzahl der oben aufgezeigten Einflussfaktoren weist in eine positive Richtung. Hinzu kommt der weiterhin intensiv ausgeprägte Wunsch der Deutschen nach den „eigenen vier Wänden“. 39 % gaben in einer repräsentativen Umfrage als Sparmotiv den Wohneigentumserwerb an.⁴

Geschäftliche Entwicklung der BHW Bausparkasse

Die derzeitige COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Weltwirtschaft könnten die Erreichung unserer finanziellen Ziele beeinträchtigen. Auch wenn es zu früh ist, die Auswirkungen auf unser Geschäft oder unsere finanziellen Ziele der sich ausbreitenden Pandemie und der Antworten der Regierungen darauf zu prognostizieren, könnten wir doch in erheblicher Weise durch einen anhaltenden Abschwung von lokalen, regionalen oder globalen wirtschaftlichen Bedingungen negativ beeinträchtigt werden. Angesichts der Ungewissheit über die Ausbreitung, die Dauer und die Marktauswirkungen von COVID 19 berücksichtigen unsere zukunftsgerichteten Annahmen derzeit keine möglichen Auswirkungen daraus. COVID 19 könnte sich auf die Einflussfaktoren unserer wichtigsten Leistungsindikatoren und Risikokennzahlen negativ auswirken, der Einfluss lässt sich aufgrund der oben

¹ Quelle: Die unabhängige Immobilien-Redaktion, Januar 2020

² Quelle: ASS Compact, Juli 2019, auf Basis einer IW-Studie 2019

³ Quelle: ZEIT ONLINE „Energiewende, aber richtig“, 2019

⁴ Quelle: KANTAR GmbH im Auftrag des Verbands der Privaten Bausparkassen, Herbstumfrage 2019

genannten Unsicherheiten jedoch bisher nicht quantifizieren. Die folgenden Abschnitte sollten im Zusammenhang mit den Abschnitten zur Weltwirtschaft und zur Bankenbranche gelesen werden.¹

Bausparen

Neben der im Mai 2018 erfolgten Zusammenführung des Privat- und Firmenkundengeschäfts von Deutscher Bank und Deutscher Postbank in der Rechtseinheit DB Privat- und Firmenkundenbank (DB PFK) stellt auch die Zusammenführung der zugehörigen Bauspar-einheiten – BHW Bausparkasse und DB Bauspar – unter dem Dach der DB PFK eine bedeutsame Maßnahme zur Strategieumsetzung dar.

Im Geschäftsfeld Bausparen wird die BHW Bausparkasse auch 2020 das Augenmerk auf ein profitables Wachstum richten. Um dies zu gewährleisten, gilt es, den unvermindert starken Wunsch der Kunden nach Wohneigentum sowie das stetig wachsende Interesse an Finanzierungen für energetische und umweltorientierte Sanierungen sowie Niedrigenergiehäusern zu nutzen. Die BHW Bausparkasse wird zu diesem Zweck auf die verschiedenen Kundenbedarfe abgestimmte Produkte zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten. Mit gezielten Marketingaktionen wird angestrebt, die Marktposition als eine der führenden privaten Bausparkassen im deutschen Markt auszubauen.

Im anhaltenden Niedrigzinsumfeld stellt das BHW Management weiterhin für 2020 den Ausbau des profitablen bausparunterlegten Finanzierungsgeschäfts in den Mittelpunkt. Einen weiteren Schwerpunkt in der Fokussierung bilden die von der staatlichen Förderung besonders profitierenden Bevölkerungsgruppen. Der 2019 begonnene Ausbau des Geschäfts mit jungen Kunden wird 2020 weiter vorangetrieben. Geplant ist, insbesondere für junge Bausparkunden geeignete Produkte und Dienstleistungen anzubieten und dadurch den Weg in die eigenen vier Wände zu erleichtern. Dabei stehen Förderservice, Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Vordergrund. Darüber hinaus bietet das weitere Zusammenwachsen der Vertriebswege im Konzern die Möglichkeit, neue Kunden zu gewinnen und Bestandskunden intensiver zu betreuen.

Die BHW Bausparkasse ist auf dieser Basis zuversichtlich, die im Berichtsjahr gewonnenen Marktanteile auch 2020 zu halten.

Die durch die Integration der ehemaligen DB Bauspar entstandene „neue“ BHW Bausparkasse kann das gemeinsame Vertriebsnetz mit ca. 1.350 Filialen von Deutscher Bank und Postbank sowie 4.300 Vermittlern nutzen. Weiterhin ist geplant, die Aufbau- und Ablauforganisation durch Konsolidierung von Steuerungs-, Kontroll- und Supportfunktionen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, um die zukünftige Stabilität der Bausparkasse zu optimieren.

Baufinanzierung

Für 2020 wird von der BHW Bausparkasse weiterhin das Ziel verfolgt, die Position im Modernisierungs- und Renovierungsmarkt zu stärken. Zudem werden zur Gewinnung von Marktanteilen in den weiter wachsenden Segmenten Neubau und Kauf von Immobilien weitere attraktive preispolitische Maßnahmen angeboten. Darüber hinaus strebt die Bausparkasse an, das Neugeschäft in den Bereichen Kooperationspartner- und Online-Vertrieb auszubauen und die Chancen der beiden Vertriebswege stärker zu nutzen.

Mit ca. 3 Millionen Kunden, über 125 Mrd € Bausparsummenbestand und ca. 13 % Marktanteil im Neugeschäft wird die BHW Bausparkasse ihre starke Marktposition festigen. Die Zielsetzung besteht darin, auch zukünftig eine klare renditeorientierte Wachstumsstrategie mit Fokus auf das Finanzierungsgeschäft zu verfolgen.

Etablierte und durch die Integration der DB Bauspar gestärkte Vertriebskanäle sowie der Ausbau digitaler Kanäle bilden dafür die Voraussetzungen. 2020 sollen die erfolgreichen Entwicklungen in allen Vertriebswegen fortgesetzt werden. Schwerpunkte werden dabei Maßnahmen für junge Menschen und Angebote in Verbindung mit dem Aspekt der Nachhaltigkeit (z. B. Sonderkreditprogramme) bilden, zudem die Ansprache unserer Kunden auf die Nutzung staatlicher Fördermittel, und zwar sowohl im Neugeschäft als auch in der Bestandsarbeit.

Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf Basis unserer Prognosen für die Entwicklung des Kundengeschäfts und der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gehen wir derzeit für das Jahr 2020 von nachfolgend beschriebener Entwicklung der Ertragslage der BHW Bausparkasse aus.

Die Entwicklung des Zinsüberschusses dürfte auch 2020 aufgrund des erwarteten Niedrigzinsumfelds

¹ Geändert/ergänzt zum geprüften Abschluss vom 6. März 2020

weiterhin eine zentrale Herausforderung bleiben. Während steigende Bestände in den Baufinanzierungen eine sukzessive Verbesserung des Zinsergebnisses erwarten lassen, dürfte ein geringerer Anlagezins aus dem Kollektivüberhang zu einem leicht verminderten Zinsüberschuss führen. Für das Gesamtjahr 2020 rechnen wir bei der prognostizierten Zinsentwicklung mit einem Zinsüberschuss in einer Spannbreite zwischen den Werten der letzten beiden Jahre. Mittelfristig gehen wir aufgrund der erwarteten Steigerungen bei den Neugeschäftsabschlüssen in der Baufinanzierung von einer positiven Bestandsentwicklung bei den außerkollektiven Baudarlehen als einem der bedeutsamsten Leistungsindikatoren und – mittelfristig betrachtet – von einer signifikanten Stärkung des Zinsüberschusses aus.

Die Entwicklung der Provisionserträge und -aufwendungen sollte auch 2020 mit der Neugeschäftsentwicklung korrespondieren. Bei Eintreten der erwarteten Steigerung im Baufinanzierungsneugeschäft wären auch höhere Provisionsaufwendungen die Folge. Folglich sollte das Provisionsergebnis 2020 leicht unter dem Wert des Berichtsjahres liegen.

Bei den Verwaltungsaufwendungen erwarten wir für 2020 einen moderaten Anstieg. Dieser ist innerhalb der Personalaufwendungen vornehmlich auf die Bewertung der Altersvorsorgeverpflichtungen infolge eines zu erwartenden geringeren Bewertungszinses zurückzuführen. In den Personalaufwendungen werden damit Kostensynergien aus der Verschmelzung der beiden Bausparkassen auf kurze Sicht überkompensiert. Bei den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sollten sich 2020 leichte Entlastungen zeigen, maßgeblich begründet durch die Realisierung von Synergien aus der Verschmelzung sowie ein konsequentes Kostenmanagement. Auf mittlere Sicht rechnen wir als Folge der Einführung der Bauspar-IT mit einer deutlichen Senkung der Kostenbasis.

Die Kreditrisikovorsorge dürfte sich auch 2020 weiterhin auf einem stabilen Niveau bewegen. Dem Wegfall des Einmaleffekts aus 2019 stehen im Jahr 2020 der mögliche Effekt der COVID-19-Pandemie und insbesondere die konkreten Auswirkungen auf den inländischen Arbeitsmarkt als Haupttreiber möglicher Risikovorsorgeveränderungen gegenüber. Die BHW Bausparkasse profitiert dabei grundsätzlich von einem Kreditportfolio hoher Qualität, das durch einen Bestand von hoch besicherten privaten Baufinanzierungen geprägt ist.¹

Zusammengefasst wird das Geschäftsjahr 2020 aufgrund der anhaltenden Situation niedriger Zinsen sowie der unsicheren wirtschaftlichen Folgen aus der COVID-19-Pandemie herausfordernd bleiben. Für das Gesamtjahr erwarten wir ein stabiles positives Jahresergebnis, das allerdings deutlich geringer als im Jahr 2019 ausfallen könnte.¹

Weitere Leistungsindikatoren

In Bezug auf den Leistungsindikator „Cost Income Ratio“ dürfte sich die Kennziffer im Jahr 2020 bei – wie oben dargestellt – leicht rückläufigen Erträgen und moderat steigenden Kosten unterhalb des Berichtsjahreswerts bewegen, aber über dem Wert des Geschäftsjahres 2018 liegen. Der Return on Equity dürfte sich reduzieren, aber positiv bleiben. Die aufsichtsrechtlichen Gesamt- und Kernkapitalquoten werden weiterhin deutlich über den Mindestanforderungen liegen.

Des Weiteren wird auch die Leverage Ratio im Geschäftsjahr 2020 über den Mindestanforderungen von 3,0 % liegen.

Beim nichtfinanziellen Leistungsindikator „Mitarbeiterzufriedenheit“ rechnen wir mit Blick auf weitere Integrationsaktivitäten der BHW Bausparkasse – und zwar sowohl innerhalb der Teilbetriebe Hameln und Frankfurt als auch bezogen auf die Deutsche Bank Gruppe – für 2020 mit einer Bestätigung bzw. einer leichten Verbesserung.

Chancen und Risiken der BHW Bausparkasse

Das große Kundenpotenzial der beiden Marken Postbank und Deutsche Bank, die im Wettbewerbsvergleich noch niedrige Durchdringungsquoten bei hauseigenen Baufinanzierungen und Bausparverträgen aufweisen, bietet gute Chancen für weiteres profitables Wachstum.

Für die Bausparbranche insgesamt – und somit auch für die BHW Bausparkasse – bestehen grundsätzliche Vertriebsrisiken und -chancen. So könnten sich beispielsweise Änderungen der politischen und der regulatorischen Rahmenbedingungen auf die Neugeschäftsentwicklung auswirken.

Änderungen in der Rechtsprechung könnten Auswirkungen auf die Ertragslage haben.

¹ Geändert/ergänzt zum geprüften Abschluss vom 6. März 2020

Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Beeinträchtigung durch die rasche Ausbreitung von COVID 19 wahrscheinlich zu einer starken Verlangsamung des globalen Bruttoinlandsproduktwachstums führen, zumindest vorübergehend. Sofern sich hieraus deutliche Auswirkungen auf die privaten Haushalte ergeben, könnte es zu erhöhten Ausfällen im Kreditbuch der Bausparkasse und damit zu einem Anstieg der Risikovorsorge kommen.¹ Sollten sich die Zinsen länger als erwartet auf dem aktuell sehr niedrigen Niveau bewegen, würde sich dies auch bei der BHW Bausparkasse spürbar negativ im Zinsüberschuss niederschlagen. Insgesamt ist das Geschäftsmodell der BHW Bausparkasse so ausgestaltet, dass trotz eines anhaltenden Niedrigzinsniveaus keine nachhaltigen Verluste realisiert werden müssen. Gegenläufige Entwicklungen können sich bei der Bewertung der zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen ausgegliederten Wertpapiere ergeben.

Das Bausparkollektiv unterliegt, wie im Risikobericht beschrieben, direkten und indirekten Zinsänderungsrisiken, da der Einlagenüberhang des Kollektivs am Markt angelegt wird und der kollektive Zinsüberschuss vom Verhalten der Bausparer abhängt (insbesondere von der Tilgungsintensität und der Quote der Bausparer, die ein Bauspardarlehen in Anspruch nehmen). Sollte die tatsächliche Zinsentwicklung von der prognostizierten abweichen, würden sich bei unerwarteten Zinsanstiegen zusätzliche Entlastungen und bei Zinsabsenkungen entsprechende Mehraufwendungen ergeben. Der Erfolg der geplanten Maßnahmen zum Abbau hochverzinslicher Bauspareinlagen wird zudem positive Auswirkungen auf den Zinsüberschuss haben.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Bausparkasse nutzt die nach § 289b Abs. 2 HGB bestehende Befreiungsmöglichkeit aufgrund des bestehenden Mutter-Tochter-Verhältnisses zur Deutschen Bank AG. Die Einbeziehung der Bausparkasse erfolgt im Rahmen der Veröffentlichung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung auf den Internetseiten der Deutschen Bank (<https://www.db.com/ir>).

Erklärung zur Unternehmensführung

Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen, bei der Bestellung von Vorständen und bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird auf Vielfalt (Diversity) geachtet. Eine angemessene Berücksichtigung von Frauen wird entsprechend den rechtlichen Maßgaben umgesetzt.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der Vorgaben der Implementierung des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ einen Frauenanteil von 30 % für den Aufsichtsrat der BHW Bausparkasse beschlossen. Dieser Zielwert wurde bis zur bisherigen Umsetzungsfrist 30. Juni 2017 bereits erfüllt und für die neu festgelegte Umsetzungsfrist bis 31. Dezember 2020 bestätigt. Für den Vorstand wurde beschlossen, dass mindestens eine Frau dem Vorstand angehört, was bis 31. Dezember 2020 erreicht werden soll. Zudem hat der Vorstand verbindliche Zielwerte für die Frauenanteile für die ersten beiden Führungsebenen beschlossen. Für die erste Ebene unterhalb des Vorstands wurde ein Frauenanteil von 25 % bis Ende 2020 festgelegt. Für die zweite Ebene unterhalb des Vorstands wurde ein Frauenanteil von 20 % bis 30. Juni 2017 bzw. von 25 % bis 31. Dezember 2020 festgelegt. Maßnahmen zur Frauenförderung und Talentidentifizierung im Konzern der DB PFK werden zum Erreichen aller Zielwerte beitragen.

Erklärung des Vorstands

Gemäß § 312 Aktiengesetz haben wir einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Abschließend stellen wir darin fest, dass nach Würdigung der vorstehenden Tatsachen die BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft nach den Umständen im Zeitpunkt des jeweiligen Geschäfts für jede Leistung im Sinne dieses Berichts stets eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse der Deutsche Bank AG bzw. ihrer verbundenen Unternehmen weder getroffen noch unterlassen.

¹ Geändert/ergänzt zum geprüften Abschluss vom 6. März 2020

Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hameln, den 6. März 2020 / 31. März 2020

BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Henning Göbel



Michael Ost



Dietmar König

05 Jahresabschluss

Das Geschäftsjahr 2019

| | |
|--|----|
| Jahresbilanz | 68 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | 70 |
| Eigenkapitalspiegel | 72 |
| Kapitalflussrechnung | 73 |
| Anhang | 74 |
| Allgemeine Angaben | 74 |
| Erläuterungen zur Bilanz | 77 |
| Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung... | 83 |
| Sonstige Angaben | 84 |
| Versicherung des Vorstands | 88 |
| Bestätigungsvermerk | 89 |

Bilanz zum 31. Dezember 2019 der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft

| Aktiva | | | | | |
|--|--------|-------------------|--------------------------|-------------------|---------------------|
| | Anhang | | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2018 |
| | | € | € | T€ | – angepasst – T€ |
| 1. Barreserve | | | | | |
| a) Kassenbestand | | 30.281,66 | | 16 | 16 |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbanken | | 883.964.257,59 | | 709.615 | 709.615 |
| darunter: | | | | | |
| bei der Deutschen Bundesbank | | | | (707.889) | (707.889) |
| 883.238.934,45 € | | | | 3.117 | 3.117 |
| c) Guthaben bei Postgiroämtern | | 1.171.415,90 | | | |
| | | | 885.165.955,15 | 712.748 | 712.748 |
| 2. Forderungen an Kreditinstitute | (1) | | 1.052.431.816,61 | 576.090 | 5.499.257 |
| a) andere Forderungen | | | | (131.126) | (284.399) |
| darunter: | | | | | |
| täglich fällig 300.281.013,56 € | | | | | |
| 3. Forderungen an Kunden | (2) | | | | |
| a) Baudarlehen | | | | 2.577.071 | 3.178.893 |
| aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen) | | 2.998.931.185,00 | | 18.489.254 | 26.882.665 |
| ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung | | 28.057.031.762,54 | | 5.536.346 | 5.536.346 |
| ac) sonstige | | 5.648.314.471,34 | | 26.602.671 | 35.597.904 |
| darunter: | | | 36.704.277.418,88 | | |
| durch Grundpfandrechte gesichert | | | | (20.520.425) | (28.034.592) |
| 28.974.137.808,30 € | | | | 76.883 | 89.509 |
| b) andere Forderungen | | 88.223.331,43 | | | |
| | | | 36.792.500.750,31 | 26.679.553 | 35.687.412 |
| 4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | (3) | | | | |
| a) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | 364.560 | 364.560 |
| aa) von öffentlichen Emittenten | | 333.747.897,57 | | | |
| darunter: | | | | (364.560) | (364.560) |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | | | | 159.776 | 159.776 |
| 333.747.897,57 € | | | | 524.336 | 524.336 |
| ab) von anderen Emittenten | | 46.291.846,14 | | (154.206) | (154.206) |
| darunter: | | | 380.039.743,71 | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | | | | | |
| 46.291.846,14 € | | | | | |
| 5. Anteile an verbundenen Unternehmen | (4) | | 6.256.668,14 | 0 | 6.257 |
| 6. Treuhandvermögen | (5) | | 1.181.404.236,73 | 1.270.758 | 1.270.758 |
| darunter: | | | | (1.270.758) | (1.270.758) |
| Treuhandkredite 1.181.404.236,73 € | | | | | |
| 7. Immaterielle Anlagewerte | | | | | |
| a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | 72,00 | | 1 | 1 |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 8.295,00 | | 12 | 12 |
| | | | 8.367,00 | 13 | 13 |
| 8. Sachanlagen | (6) | | 46.893.020,36 | 47.326 | 48.232 |
| 9. Sonstige Vermögensgegenstände | (7) | | 9.132.345,41 | 6.358 | 10.165 |
| 10. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 566.529,20 | 1.291 | 1.291 |
| 11. Aktive latente Steuern | (8) | | 135.462.073,36 | 131.783 | 131.783 |
| 12. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | (9) | | 111.649.968,38 | 97.302 | 98.776 |
| Summe der Aktiva | | | 40.601.511.474,36 | 30.047.558 | 43.991.028 |

| Passiva | | Anhang | | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2018 |
|--|------|--------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|---------------------|
| | | € | € | € | T€ | – angepasst – T€ |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | (10) | | | | | |
| a) Bauspareinlagen | | | 68.496.422,38 | | 66.112 | 66.112 |
| darunter: | | | | | | |
| auf gekündigte Verträge | | 0,00 € | | | (0) | (0) |
| auf zugeteilte Verträge | | 0,00 € | | | (0) | (0) |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | 6.383.447.002,05 | | 5.146.265 | 8.592.585 |
| täglich fällig | | 82.091.124,81 € | | | (15.470) | (24.426) |
| | | | | 6.451.943.424,43 | 5.212.377 | 8.658.697 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | (11) | | | | | |
| a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen | | | | | | |
| aa) Bauspareinlagen | | | 23.470.784.655,94 | | 17.514.725 | 23.637.975 |
| darunter: | | | | | | |
| auf gekündigte Verträge | | 127.961.697,00 € | | | (74.807) | (134.902) |
| auf zugeteilte Verträge | | 8.429.412.302,05 € | | | (6.665.437) | (8.205.416) |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | | | | |
| ba) täglich fällig | | | 137.280.421,03 | | 148.521 | 206.359 |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | | 1.485.446.469,87 | | 1.141.133 | 1.141.133 |
| | | | 1.622.726.890,90 | | 1.289.654 | 1.347.492 |
| | | | | 25.093.511.546,84 | 18.804.378 | 24.985.466 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | (12) | | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | | | 903.733.343,85 | 2.234.530 | 2.234.530 |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | (13) | | | 1.181.404.236,73 | 1.270.758 | 1.270.758 |
| darunter: | | | | | | |
| Treuhandkredite | | | | | (1.270.758) | (1.270.758) |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | (14) | | | 3.531.515.723,59 | 40.751 | 3.463.990 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | 1.431.107,06 | 2.797 | 2.804 |
| 7. Rückstellungen | (15) | | | | | |
| a) Steuerrückstellungen | | | 45.239.016,75 | | 615 | 10.207 |
| b) andere Rückstellungen | | | 1.152.051.931,91 | | 1.097.371 | 1.176.697 |
| | | | | 1.197.290.948,66 | 1.097.986 | 1.186.904 |
| 8. Nachrangige Verbindlichkeiten | (16) | | | 50.000.000,00 | 98.000 | 98.000 |
| 9. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | | 445.048.000,00 | 52.300 | 405.048 |
| 10. Eigenkapital | (17) | | | | | |
| a) gezeichnetes Kapital | | | 204.516.752,48 | | 204.517 | 209.717 |
| b) Kapitalrücklage | | | 1.371.150.526,26 | | 920.000 | 1.365.474 |
| c) Gewinnrücklagen | | | | | | |
| ca) gesetzliche Rücklage | | 511,29 | | | 1 | 1 |
| cb) andere Gewinnrücklagen | | 109.162.623,61 | | | 102.594 | 102.995 |
| d) Bilanzgewinn | | | 109.163.134,90 | | 102.594 | 102.995 |
| | | | 60.802.729,56 | | 6.569 | 6.644 |
| | | | | 1.745.633.143,20 | 1.233.680 | 1.684.830 |
| Summe der Passiva | | | | 40.601.511.474,36 | 30.047.558 | 43.991.028 |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | | | | | |
| a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | | | 0,00 | 5.377 | 5.377 |
| 2. Andere Verpflichtungen | | | | | | |
| a) Unwiderrufliche Kreditzusagen | | | | 2.148.177.093,84 | 1.431.805 | 1.882.956 |

Gewinn- und Verlustrechnung der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

| Aufwendungen | | | | | | | |
|--|--------|----------------|---|----------------|-------------------------|------------------|-------------------|
| | Anhang | | | | 01.01. – | 01.01. – | 01.01. – |
| | | € | € | € | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2018 |
| | | | | | € | T€ | –angepasst– T€ |
| 1. Zinsaufwendungen | (18) | | | | | | |
| a) für Bauspareinlagen | | | | 409.571.363,94 | | 352.750 | 440.160 |
| b) andere Zinsaufwendungen abzüglich negativer Zinsaufwendungen aus Geldmarktverbindlichkeiten | | 181.315.549,11 | | | | 177.080 | 211.620 |
| | | | | 163.557.800,26 | | –4.763 | –17.487 |
| | | | | | | 172.317 | 194.133 |
| | | | | | 573.129.164,20 | 525.067 | 634.293 |
| 2. Provisionsaufwendungen | (19) | | | | | | |
| a) Provisionen für Vertragsabschluss und –vermittlung | | | | 162.545.352,11 | | 145.756 | 179.955 |
| b) andere Provisionsaufwendungen | | | | 145.168.293,19 | | 105.471 | 116.329 |
| | | | | | 307.713.645,30 | 251.227 | 296.284 |
| 3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | | 44.314.968,84 | | | | 28.337 | 44.407 |
| ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung 1.676.855,92 € | | 5.730.391,87 | | 50.045.360,71 | | 6.690 | 11.158 |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | | | 199.963.877,35 | | 35.027 | 55.565 |
| | | | | | 250.009.238,06 | 176.810 | 199.503 |
| | | | | | | 211.837 | 255.068 |
| 4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | | | 1.652.455,27 | 1.396 | 1.783 |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (20) | | | | 10.910.579,66 | 38.886 | 48.506 |
| 6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | | | | 34.807.744,73 | 31.767 | 40.459 |
| 7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen | | | | | 5.275,00 | 0 | 0 |
| 8. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | | | 40.000.000,00 | 0 | 92.852 |
| 9. Außerordentliche Aufwendungen | (21) | | | | 5.070.344,00 | 5.070 | 5.070 |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | | | 42.814.188,42 | –5.634 | 26.647 |
| 11. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 8 ausgewiesen | | | | | 549.417,86 | 604 | 604 |
| 12. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss | | | | | 60.802.729,56 | 6.569 | 6.644 |
| Summe der Aufwendungen | | | | | 1.327.464.782,06 | 1.066.789 | 1.408.210 |

| Erträge | | | | | | | |
|---|--------|----------------|----------------|------------------|-------------------------|------------------|-------------------|
| | Anhang | | | | 01.01. – | 01.01. – | 01.01. – |
| | | € | € | € | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2018 |
| | | | | | € | T€ | –angepasst– T€ |
| 1. Zinserträge aus | (18) | | | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | | | | | | | |
| aa) Bauspardarlehen | | | 113.727.683,49 | | | 93.353 | 110.653 |
| ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten | | | 679.262.891,51 | | | 501.568 | 734.160 |
| ac) sonstigen Baudarlehen | | | 140.159.155,86 | | | 150.110 | 150.110 |
| ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften | | 148.558.822,71 | | | | 37.860 | 68.606 |
| abzüglich negativer Zinserträge aus | | | | | | | |
| Geldmarktforderungen | | –10.750.634,86 | | | | –3.024 | –12.914 |
| | | | 137.808.187,85 | | | 34.836 | 55.692 |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und | | | | 1.070.957.918,71 | | 779.868 | 1.050.616 |
| Schuldbuchforderungen | | | | 8.775.318,12 | | 27.919 | 27.919 |
| | | | | | 1.079.733.236,83 | 807.787 | 1.078.535 |
| 2. Laufende Erträge aus | | | | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen | | | | | | | |
| Wertpapieren | | | | | | | |
| b) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | | 108.356,41 | | | | |
| | | | | | 108.356,41 | 0 | 1 |
| 3. Provisionserträge | (19) | | | | | | |
| a) aus Vertragsabschluss und -vermittlung | | | | 145.949.813,65 | | 98.517 | 129.578 |
| b) aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung | | | | 149.980,03 | | 245 | 254 |
| c) aus Bereitstellung und Bearbeitung von | | | | | | | |
| Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten | | | | 318.709,82 | | 0 | 339 |
| d) andere Provisionserträge | | | | 51.047.776,17 | | 50.308 | 55.608 |
| | | | | | 197.466.279,67 | 149.069 | 185.778 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | (20) | | | | 50.156.909,15 | 35.333 | 50.344 |
| 5. Erträge aus der Auflösung des Fonds für | | | | | 0,00 | 65.100 | 65.100 |
| allgemeine Bankrisiken | | | | | | | |
| 6. Erträge aus der Auflösung des Fonds zur | | | | | 0,00 | 0 | 18.952 |
| bauspartechnischen Absicherung | | | | | | | |
| 7. Außerordentliche Erträge | (21) | | | | 0,00 | 9.500 | 9.500 |
| | | | | | | | |
| Summe der Erträge | | | | | 1.327.464.782,06 | 1.066.789 | 1.408.210 |
| 1. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss | | | | | 60.802.729,56 | 6.569 | 6.644 |
| 2. Bilanzverlust/Bilanzgewinn | | | | | 60.802.729,56 | 6.569 | 6.644 |

Eigenkapitalspiegel der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft

| Eigenkapitalspiegel | | | | | |
|---|--|-----------------------|----------------------------|--------------------|--------------------|
| | Gezeichnetes Kapital Stammaktien T€ | Kapitalrücklage T€ | Gewinn- rücklagen T€ | Bilanzgewinn T€ | Eigenkapital T€ |
| Stand 01.01.2018 | 204.517 | 920.000 | 67.915 | 34.679 | 1.227.111 |
| Ausgabe von Anteilen | - | - | - | - | - |
| Einstellung in die Gewinnrücklagen | - | - | 34.679 | -34.679 | - |
| Zuzahlung in die Kapitalrücklage | - | - | - | - | - |
| Erwerb/Einziehung eigener Anteile | - | - | - | - | - |
| Gezahlte Dividenden | - | - | - | - | - |
| Übrige Änderungen | - | - | - | - | - |
| Jahresüberschuss | - | - | - | 6.569 | 6.569 |
| Stand 31.12.2018 | 204.517 | 920.000 | 102.594 | 6.569 | 1.233.680 |
| Ausgabe von Anteilen | - | - | - | - | - |
| Einstellung in die Gewinnrücklagen | - | - | 6.569 | -6.569 | - |
| Zuzahlung in die Kapitalrücklage/ Zugang durch Verschmelzung | - | 451.151 | - | - | 451.151 |
| Erwerb/Einziehung eigener Anteile | - | - | - | - | - |
| Gezahlte Dividenden | - | - | - | - | - |
| Übrige Änderungen | - | - | - | - | - |
| Jahresüberschuss | - | - | - | 60.803 | 60.803 |
| Stand 31.12.2019 | 204.517 | 1.371.151 | 109.163 | 60.803 | 1.745.633 |

Kapitalflussrechnung der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft

| Kapitalflussrechnung | | | |
|---|-----------------------|-----------------------|--|
| | 01.01.– 31.12.2019 | 01.01.– 31.12.2018 | 01.01.– 31.12.2018 – angepasst – |
| | T€ | T€ | T€ |
| Jahresüberschuss | 60.803 | 6.569 | 6.644 |
| Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit: | | | |
| (+) Abschreibungen, (+) Wertberichtigungen und (-) Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens | 1.658 | 1.396 | 1.783 |
| (+/-) Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 10.388 | 26.882 | 19.614 |
| (+/-) Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | 38.329 | 34.555 | 43.247 |
| (-/+) Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen | 0 | 204 | 204 |
| (-/+) Sonstige Anpassungen (Saldo) | -16.915 | 4.304 | -54.446 |
| Zwischensumme | 94.262 | 73.910 | 17.046 |
| Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile: | | | |
| (-/+) Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute | 4.446.825 | 40.184 | 93.747 |
| (-/+) Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden | -1.128.098 | -114.757 | -279.809 |
| (-/+) Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen) | 144.223 | 481.508 | 481.508 |
| (-/+) Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit | -14.797 | 31.551 | 32.611 |
| (+/-) Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | -2.206.753 | -1.621.767 | -1.482.800 |
| (+/-) Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 108.045 | 963.373 | 587.753 |
| (+/-) Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten | -1.330.797 | 59.855 | 59.855 |
| (+/-) Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit | 66.154 | -9.886 | 318.980 |
| Zwischensumme | 179.064 | -96.030 | -188.154 |
| Veränderung der Erträge und Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile: | | | |
| (+/-) Zinsaufwendungen/Zinserträge | -506.712 | -282.720 | -444.242 |
| (+/-) Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten | 5.070 | 5.070 | 5.070 |
| (+/-) Ertragsteueraufwand/Ertragsteuerertrag | 42.814 | -5.634 | 26.647 |
| (+) Erhaltene Zinsen und Dividenden | 1.082.573 | 818.764 | 1.089.505 |
| (-) Gezahlte Zinsen | -581.405 | -577.443 | -685.342 |
| (+) Außerordentliche Einzahlungen | - | - | - |
| (-) Außerordentliche Auszahlungen | - | - | - |
| (+/-) Ertragsteuerzahlungen | -46.493 | -3.021 | -35.302 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 174.911 | -141.014 | -43.665 |
| Einzahlungen aus Abgängen des/der | | | |
| Finanzanlagevermögens | - | 170.000 | 170.000 |
| Sachanlagevermögens | 655 | 250 | 250 |
| immateriellen Anlagewerte | - | - | - |
| Auszahlungen für Investitionen in | | | |
| Finanzanlagevermögen | - | - | - |
| Sachanlagevermögen | -824 | -374 | -374 |
| immaterielle Anlagewerte | - | -7 | -7 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -170 | 169.869 | 169.869 |
| Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen | 5.676 | - | - |
| Einzahlung aus erhaltenen Zuschüssen | - | - | - |
| Auszahlungen an Anteilseigner | - | - | - |
| Dividendenzahlungen | - | - | - |
| Sonstige Auszahlungen | - | - | - |
| Mittelveränderungen sonstiges Kapital (Nachrangdarlehen) | -8.000 | -71.100 | -71.100 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -2.324 | -71.100 | -71.100 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 172.417 | -42.245 | -42.245 |
| Erträge/Aufwendungen aus Wechselkursänderungen u. Ä. | - | - | - |
| (+) Zahlungsmittel zu Anfang der Periode | 712.748 | 754.993 | 754.993 |
| Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode | 885.166 | 712.748 | 712.748 |

Anhang 31. Dezember 2019 der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln

Allgemeine Angaben

Vorschriften zur Rechnungslegung

Die BHW Bausparkasse AG hat ihren Sitz in Hameln. Sie ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 100345 im Handelsregister eingetragen.

Verschmelzung mit der Deutsche Bank Bauspar-AG

Am 17. Mai 2019 wurde die Deutsche Bank Bauspar-AG, Frankfurt am Main, auf die BHW Bausparkasse AG, Hameln, gemäß § 2 Nr. 1 UmwG mit Rückwirkung zum 1. Januar 2019 verschmolzen. Die Übertragung des Vermögens der Deutsche Bank Bauspar-AG als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die BHW Bausparkasse AG erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 UmwG.

Um die Vergleichbarkeit der Angaben in diesem Jahresabschluss mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2018 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2019 dargestellt.

Die angepassten Vergleichszahlen werden zu illustrativen Zwecken dargestellt. Den Vergleichszahlen liegt eine Situation zugrunde, nach der die Deutsche Bank Bauspar-AG bereits zum 1. Januar 2018 auf die BHW Bausparkasse AG verschmolzen gewesen wäre. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden nicht retrospektiv angepasst und nicht vereinheitlicht. Die angepassten Vergleichszahlen sind lediglich in Verbindung mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der BHW Bausparkasse AG aussagekräftig.

Die Vergleichszahlen wurden auf Basis der Summenwerte der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018 der Deutsche Bank Bauspar-AG und der BHW Bausparkasse AG unter Berücksichtigung von Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung ermittelt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag in einer zusätzlichen Spalte mit der Bezeichnung „01.01.–31.12.2018“ ausgewiesen. Sowohl der Abschluss der Deutsche Bank Bauspar-AG als auch derjenige der BHW Bausparkasse AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr waren Gegenstand einer Jahresabschlussprüfung. Die Vorjahreszahlen der vormaligen BHW Bausparkasse AG

werden in der Bilanz in der Spalte „vormals BHW 31.12.2018“ und in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Spalte „vormals BHW 01.01.–31.12.2018“ dargestellt.

In den weiteren Erläuterungen im Anhang erfolgt zur Erhöhung der Transparenz in den tabellarischen Darstellungen auch der Ausweis der Vorjahreswerte der vormaligen BHW Bausparkasse AG als aufnehmendes Institut, lediglich im Fließtext werden ausschließlich die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag per 1. Januar 2019 dargestellt.

Vorschriften zur Rechnungslegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, des Kreditwesengesetzes, den ergänzenden aktienrechtlichen Vorschriften, den bausparkassenrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Aufgrund der Verschmelzung der Deutsche Bank Bauspar-AG, Frankfurt am Main, auf die BHW Bausparkasse AG, Hameln, im Mai 2019 hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich verändert. Vor diesem Hintergrund wurde die Darstellung im Vergleich zum Vorjahr teilweise angepasst.

Die Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auf Grundlage der Formblattgliederung (§ 2 Abs. 1 RechKredV).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Barreserve und der Forderungen erfolgt zu Nennwerten. Unterschiede zwischen Nenn- und Auszahlungsbeträgen bei Darlehen werden in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und über den Zinsbindungszeitraum erfolgswirksam aufgelöst.

Für erkennbare Risiken aus dem Darlehensgeschäft werden aufgrund einer Raten-Rückstandssystematik Einzelwertberichtigungen gebildet. Zusätzlich wird dem latenten Ausfallrisiko durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen werden die erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquoten jeweils in Abhängigkeit von Produktart und Kundengruppe berücksichtigt. Im Rahmen der Verschmelzung und der damit verbundenen Angleichung der Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden an konzerneinheitliche Bilanzierungsrichtlinien hat die Bausparkasse die Methodik und die Schätzung der Parameter bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen weiterentwickelt. Die Ermittlung berücksichtigt die für einen Zeitraum von zwölf Monaten erwarteten Verluste und bezieht aktuelle Informationen über erwartete Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten der Kunden sowie makroökonomische Entwicklungen, die Restlaufzeit des Kreditbestands und konzerninterne Forderungen mit ein. Gleichzeitig verzichtet die Bausparkasse nun auf die Berücksichtigung des Zeitintervalls zwischen Ausfall und Ausfallidentifizierung (LIP-Faktor).

Uneinbringliche Forderungen werden in voller Höhe abgeschrieben.

Soweit Wertpapiere der Liquiditätsreserve zugeordnet sind, werden diese nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert (§ 340e Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 HGB). Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Grundsätzen gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag werden in den Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über die Restlaufzeit verteilt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bilanziert.

Das Treuhandvermögen enthält ausschließlich durchlaufende Kredite i. S. d. § 6 Abs. 2 RechKredV und wird daher zum Nennwert der Forderungen bewertet.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens werden gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB als Aktivposten in der Bilanz ausgewiesen. Die Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens führt zur Beschränkung der Ausschüttungsfähigkeit des Gewinns. Die Höhe der ausschüttungsgesperrten Beträge ist in den Erläuterungen zum Eigenkapital dargestellt.

Die immateriellen Anlagewerte sowie das Sachanlagevermögen werden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschrei-

bungen, bilanziert. Zinsen für Fremdkapital werden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Die Abschreibungen werden linear, nach Maßgabe steuerlich zulässiger Sätze für die Nutzungsdauer, vorgenommen. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen.

Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden ab dem Jahr der Anschaffung (gemäß § 7 Abs. 1 EStG) pro rata temporis abgeschrieben. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten von 150 € bis 1.000 € werden auf einem Sammelkonto gebucht und über fünf Jahre abgeschrieben. Bei Anschaffungskosten bis zu einer Höhe von 150 € erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Erfassung.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Erkennbaren und latenten Risiken wird durch Bildung von Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die BHW Bausparkasse AG macht von dem Aktivierungs- und Saldierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Werden Verbindlichkeiten mit einem Agio oder Disagio aufgenommen, wird der zeitanteilige Auf- oder Abschlag in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten aufgelöst.

Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften sind zu ihrem Ankaufsbetrag zuzüglich der bis zum Bilanzstichtag berechneten Zuschlagsbeträge ausgewiesen.

Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC) ermittelt.

Die Pensionsverpflichtungen sowie die Jubiläumszusagen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem von der Bundesbank zum 31. Dezember 2019 veröffentlichten Rechnungszinsfuß von 2,71 % ermittelt. Hierbei handelt es sich um den 10-Jahres-Durchschnittszins. Für die Pensionsverpflichtungen wird eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Lohn- und Gehaltstrends werden in Höhe von 1,78 % erwartet. Erwartete

Rentensteigerungen werden mit 1,28 % berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Heubeck-Tafeln unternehmensspezifisch modifiziert. Die Verwendung der modifizierten Sterbetafeln führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung um rund 5 Mio €. Die Bausparkasse hat ihre Pensionsverpflichtungen mittels eines Contractual Trust Arrangements (CTA) vollständig ausfinanziert. Die Versorgungsansprüche und -anwartschaften der Mitarbeiter werden daher mit dem im Rahmen der Ausfinanzierung geleisteten Planvermögen, welches von der Deutschen Treuinvest e. V., Frankfurt am Main, in Form von Fondsanteilen verwaltet wird, saldiert. Weiterhin wurden Anteile an Spezialfonds bzw. Publikumsfonds erworben. Die Bewertung der Fondsanteile erfolgt mit den Börsenkursen des Bilanzstichtags. Die Aktivierung eines Unterschiedsbetrags aus der Vermögensverrechnung kann zur Beschränkung der Ausschüttungsfähigkeit des Gewinns führen. Die Höhe der ausschüttungsgesperren Beträge ist in den Erläuterungen zum Eigenkapital dargestellt.

Zum 1. Januar 2010, dem Zeitpunkt der Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), ergab sich aufgrund der geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen eine Unterdeckung in Höhe von 76.055 T€. Dieser wird mit mindestens 1/15 bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zugeführt. Unter Ausübung dieses Wahlrechts wird der zum 31. Dezember 2019 verbleibende Unterschiedsbetrag in Höhe von 25.352 T€ über die nächsten fünf Jahre zugeführt.

Die anderen Personalrückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags und Rückstellungen für Provisionen und Prämien auf der Basis von Prognosemodellen unter Berücksichtigung erwarteter Stornierungen gebildet.

Für das Bauspargeschäft werden, differenziert nach Tarifen und Vertragsbedingungen, Rückstellungen im Wesentlichen für rückwirkend zu vergütende Zinsboni bei Darlehensverzicht bzw. Zinssatzwechsel und Abschlussgebühren gebildet. Die Berechnung der Zinsboni-Rückstellungshöhe erfolgt auf Basis von vorab definierten rationalen Entscheidungsmustern der Kunden. Für jeden einzelnen Kunden wird eine Einschätzung getroffen, ob die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens und damit der Verzicht auf die Rückerstattung der Abschlussgebühr sowie die rückwirkende Vergütung des Zinsbonus aus Kundensicht wirtschaftlich vorteilhaft sein können. Wesentliche Parameter bei der Rückstellungsberechnung sind der angesetzte Vergleichszinssatz, die für

den Kunden geschätzte Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme des Zinsbonus und der voraussichtliche Zahlungszeitpunkt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird eine Abzinsung der Rückstellung mit dem gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Bundesbank vorgegebenen Abzinsungssatz vorgenommen. Der sich hieraus ergebende Zinseffekt wird im Zinsergebnis ausgewiesen. Abweichend davon wird das Zinsergebnis aus der Abzinsung von Personalrückstellungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis bilanziert.

Die Abschlussgebühren für Bausparverträge werden gemäß dem BFH-Urteil vom 12. Februar 1998 bei Vertragsabschluss ertragswirksam vereinnahmt.

Von der Möglichkeit der Überkreuzkompensation gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch derivative Finanzinstrumente genutzt. Die mit geeigneten Kreditinstituten abgeschlossenen Derivate betreffen Zinsswaps. In der Mehrzahl der Fälle erhält die Bausparkasse hierbei variable Zinsen auf Basis der vereinbarten Referenzzinssätze und zahlt an den Kontrahenten Festzinssätze. Zur Beurteilung eines möglichen Rückstellungsbedarfs nach § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 HGB für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs hat die BHW Bausparkasse eine barwertige Betrachtungsweise gewählt. Dabei wurden die relevanten Bilanzpositionen (unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Zinsbindung) und erwartete Risiko- und Kosten-Cashflows barwertig verdichtet. Ein Rückstellungsbedarf ergab sich dabei nicht. Über Micro-Hedge-Beziehungen werden Grund- und Sicherungsgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Die bilanzielle Abbildung erfolgt unter Anwendung der Einfrierungsmethode. Sofern erforderlich werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Unter den Eventualverbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen mit ihren valutierenden Beträgen zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Auf Fremdwahrung lautende Vermogensgegenstande und Schulden bestehen nicht.

Im Jahresabschluss sind die Abschlusse der Niederlassungen Italien und Luxemburg enthalten. Da sich die Markte nicht wesentlich voneinander unterscheiden, wird gema § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 RechKredV auf eine weitergehende Untergliederung verzichtet.

Erluterungen zur Bilanz

Aus rechentechnischen Grunden konnen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Hohe von +/- einer Einheit (T) auftreten.

(1) Forderungen an Kreditinstitute

Unter den Forderungen an Kreditinstitute werden Margin Calls in Hohe von 159.809 T (Vorjahr: 86.640 T) ausgewiesen.

(2) Forderungen an Kunden

Die Zins- und Tilgungsruckstande bei den herausgegebenen Baudarlehen betragen insgesamt 36.139 T (Vorjahr: 38.892 T).

Als Sicherheit wurden Forderungen in Hohe von 1.531.139 T abgetreten. Die Besicherung erfolgt fur ein Programmdarlehen der Kreditanstalt fur Wiederaufbau. Auerdem erfolgte die Abtretung fur Passivmittelaufnahmen von Wohnungsfursorgemitteln.

Es bestehen keine Forderungen an Kunden mit unbestimmter Laufzeit.

Von den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen waren an Baudarlehen bereitgestellt, jedoch noch nicht ausgezahlt:

| Bereitgestellte Baudarlehen | | | |
|--------------------------------------|------------------|------------------------------|------------------|
| | 31.12.2019 | Vormals BHW 31.12.2018 | 01.01.2019 |
| | T | T | T |
| a) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen) | 5.125 | 3.395 | 6.073 |
| b) zur Vor- und Zwischenfinanzierung | 1.648.849 | 1.046.917 | 1.370.016 |
| c) sonstige | 386.186 | 300.241 | 300.241 |
| Insgesamt | 2.040.160 | 1.350.553 | 1.676.330 |

(3) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind in Hohe von 380.040 T (Vorjahr: 518.767 T) borsennotiert und in Hohe von 380.040 T (Vorjahr: 524.336 T) borsenfahig.

Im Anlagevermogen sind keine Wertpapiere enthalten, bei denen bei einer Bewertung mit den Borsenkursen des Bilanzstichtags Abschreibungen angefallen waren.

Wertpapierpensionsgeschafte waren zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen.

(4) Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bausparkasse halt 49 % der Anteile an der nicht borsennotierten Finanzberatungsgesellschaft mbH der Deutschen Bank. Die Finanzberatungsgesellschaft zeigte per 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital von 1.722 T und wies einen Bilanzgewinn von 217 T aus.

(5) Treuhandvermogen

Als Treuhandvermogen werden Forderungen gegenuber Kunden aus Durchlauf- und Durchleitkrediten in Hohe von 1.181.065 T (Vorjahr: 1.268.933 T) – im eigenen Namen und fur fremde Rechnung gewahrte Darlehen – sowie die an andere Kreditinstitute verauerten Darlehen in Hohe von 340 T, die ursprunglich im eigenen Namen und fur eigene Rechnung hinausgelegt waren und von der BHW Bausparkasse AG weiterhin im Rahmen einer Ermachtigungstreuhand verwaltet werden, ausgewiesen.

(6) Anlagespiegel

| Anlagespiegel | | | | | | | |
|--|---|--------------------|---|-----------------------------|-------------------------------|---|----------------|
| | Wertpapiere des Anlage- vermögens | Betei- ligungen | Anteile an verbunde- nen Unter- nehmen | Immaterielle Anlagewerte | Grundstücke und Gebäude | Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Insgesamt |
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Stand 01.01.2019 (Anschaffungs-/Herstellungskosten) | 330.056 | – | – | 995 | 61.646 | 14.487 | 407.184 |
| Zugänge im Geschäftsjahr | – | – | – | 47 | 263 | 655 | 965 |
| Zugänge durch Verschmelzung | – | 1.186 | 6.257 | 7.782 | – | 10.440 | 25.665 |
| Abgänge im Geschäftsjahr | – | – | – | – | –1.470 | –78 | –1.548 |
| Umbuchungen | – | – | – | – | – | – | – |
| Stand 31.12.2019 (Anschaffungs-/Herstellungskosten) | 330.056 | 1.186 | 6.257 | 8.824 | 60.439 | 25.504 | 432.266 |
| Zinsabgrenzungsänderungen | –15 | – | – | – | – | – | –15 |
| Abschreibungen kumuliert | – | 1.186 | – | 8.816 | 15.908 | 23.142 | 49.052 |
| Stand 31.12.2019 (Buchwert) | 330.041 | – | 6.257 | 8 | 44.531 | 2.362 | 383.199 |
| Stand 31.12.2018 (Buchwert) | 300.056 | – | 6.257 | 13 | 45.884 | 2.347 | 354.557 |

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen des Anlagevermögens:

| Anlagespiegel | | | | | | | |
|---|---|--------------------|---|-----------------------------|-------------------------------|---|---------------|
| | Wertpapiere des Anlage- vermögens | Betei- ligungen | Anteile an verbunde- nen Unter- nehmen | Immaterielle Anlagewerte | Grundstücke und Gebäude | Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Insgesamt |
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Stand 01.01.2019 Kumulierte Abschreibungen | – | – | – | 982 | 15.762 | 13.046 | 29.790 |
| Abschreibungen | – | – | – | 52 | 963 | 638 | 1.653 |
| Zuschreibungen | – | – | – | – | – | – | – |
| Zugänge durch Verschmelzung | – | 1.186 | – | 7.782 | – | 9.534 | 17.316 |
| Abgänge durch Verschmelzung | – | – | – | – | –817 | –76 | –893 |
| Umbuchungen | – | – | – | – | – | – | – |
| Stand 31.12.2019 Kumulierte Abschreibungen | – | 1.186 | – | 8.816 | 15.908 | 23.142 | 47.866 |

Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 44.320 T€ (Vorjahr: 45.660 T€) wurden im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs genutzt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

(7) Sonstige Aktiva

| Sonstige Aktiva | | | |
|--|--------------|------------------------------|---------------|
| | 31.12.2019 | Vormals BHW 31.12.2018 | 01.01.2019 |
| | T€ | T€ | T€ |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 9.132 | 6.358 | 10.166 |
| a) Steuererstattungsansprüche | 2.190 | 678 | 679 |
| b) Forderungen gegenüber Außendienstmitarbeitern | 107 | 308 | 308 |
| c) Vorräte, Warenbestände | 134 | 174 | 174 |
| d) Barsicherheit Bankenabgabe | 5.176 | 4.309 | 4.449 |
| e) andere sonstige Vermögensgegenstände | 1.525 | 889 | 4.556 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 567 | 1.291 | 1.291 |
| a) Emissionsdisagio auf Kassenobligationen, Inhaberschuldverschreibungen und aufgenommene Schuldscheindarlehen | 490 | 952 | 952 |
| b) Agio aus Ankauf von Hypothekendarlehen | 77 | 193 | 193 |
| c) Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | – | 146 | 146 |
| Insgesamt | 9.699 | 7.649 | 11.457 |

(8) Aktive latente Steuern

Die BHW Bausparkasse AG hat im Jahr 2019 aktive latente Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze in Höhe von 135,6 Mio € (Vorjahr: 89,5 Mio €) bilanziert. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge bestanden zum 31. Dezember 2019 nicht (Vorjahr: 42,3 Mio €). Die temporären Differenzen resultieren überwiegend aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten sowie den sonstigen Verbindlichkeiten, den baupartetechnischen Rückstellungen, den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie den anderen Rückstellungen und den Sachanlagen. Die passiven latenten Steuern betragen – vor Saldierung mit den aktiven latenten Steuern – 809 TEUR.

Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 31,7391 %. Die Aktivierung von latenten Steuern führt zur Beschränkung der Ausschüttungsfähigkeit des Gewinns. Die Höhe der ausschüttungsgesparten Beträge ist in den Erläuterungen zum Eigenkapital dargestellt.

(9) Aktiver Unterschied aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 111.650 T€ resultiert aus der Saldierung der Versorgungsansprüche und -ansparungen mit dem im Rahmen der Ausfinanzierung geleisteten Planvermögen (§ 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB).

| Bilanzierung von Versorgungsansprüchen | | | |
|---|------------|------------------------------|------------|
| | 31.12.2019 | Vormals BHW 31.12.2018 | 01.01.2019 |
| | T€ | T€ | T€ |
| Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens | 418.170 | 363.502 | 391.247 |
| Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen | 331.871 | 296.622 | 322.969 |
| Unterdeckung gemäß BilMoG | 25.351 | 30.422 | 30.422 |
| Überdeckung | 111.650 | 97.302 | 98.700 |
| Anschaffungskosten des Deckungsvermögens 01.01. | 295.685 | 267.182 | 294.996 |
| Kapitalrückzahlungen | –12.009 | – | 689 |
| Anschaffungskosten des Deckungsvermögens 31.12. | 283.676 | 267.182 | 295.685 |
| Verrechnete Beträge | | | |
| Zinsaufwand der Pensionsrückstellungen | –11.328 | –10.244 | –12.468 |
| Wertentwicklung des Deckungsvermögens | 39.338 | –2.977 | –3.664 |

Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV

| | 31.12.2019 | Vormals BHW 31.12.2018 | 01.01.2019 |
|---|-------------------|------------------------------|-------------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Forderungen an Kreditinstitute | 1.052.432 | 616.274 | 5.499.257 |
| davon täglich fällig | 300.281 | 566.099 | 284.399 |
| – bis zu 3 Monaten | 251.603 | 50.175 | 3.633.581 |
| – mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr | 80.001 | – | 529.389 |
| – mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren | 11.547 | – | – |
| – mehr als 5 Jahren | 409.000 | – | 1.051.888 |
| Forderungen an Kunden | 36.792.501 | 26.558.266 | 35.687.412 |
| mit einer unbestimmten Laufzeit | – | – | – |
| mit einer Restlaufzeit von | | | |
| – bis zu 3 Monaten | 1.569.347 | 1.981.919 | 2.069.604 |
| – mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr | 1.860.512 | 2.252.053 | 2.257.062 |
| – mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren | 11.563.437 | 8.594.551 | 10.913.375 |
| – mehr als 5 Jahren | 21.799.205 | 13.729.743 | 20.447.371 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 380.040 | 524.336 | 524.336 |
| davon im Folgejahr fällig | 49.999 | 661.131 | 149.280 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 6.383.447 | 6.770.040 | 8.592.585 |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | |
| davon täglich fällig | 82.091 | 36.048 | 24.426 |
| davon mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist und einer Restlaufzeit von | | | |
| – bis zu 3 Monaten | 227.954 | 1.312.555 | 774.598 |
| – mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr | 336.630 | 2.500.403 | 1.346.735 |
| – mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren | 3.614.525 | 1.651.822 | 3.230.632 |
| – mehr als 5 Jahren | 2.122.247 | 1.269.212 | 3.216.194 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 1.622.727 | 395.637 | 1.347.492 |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | |
| davon täglich fällig | 137.281 | 103.631 | 206.359 |
| davon mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist und einer Restlaufzeit von | | | |
| – bis zu 3 Monaten | 1.302.694 | 5.167 | 881.357 |
| – mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr | 72.724 | 17.063 | 77.024 |
| – mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren | 110.028 | 269.776 | 182.752 |
| – mehr als 5 Jahren | – | – | – |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 903.733 | 2.174.676 | 2.234.530 |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | | |
| davon im Folgejahr fällig | 903.733 | 2.174.676 | 2.234.530 |
| davon im Folgejahr fällig | 8.733 | 29.676 | 264.530 |
| b) andere verbrieft | | | |
| Verbindlichkeiten | – | – | – |
| davon mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist und einer Restlaufzeit von | | | |
| – bis zu 3 Monaten | – | – | – |

(10) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die im Rahmen der Zulässigkeit des Bausparkkassengesetzes aufgenommenen Fremdgelder dienen überwiegend der Refinanzierung des außerkollektiven Finanzierungsgeschäfts; zwischenzeitlich nicht benötigte Mittel werden am Geld- und Kapitalmarkt angelegt. Für aufgenommene Fremdgelder in Höhe von 1.735.916 T€ wurden Kundenforderungen als Sicherheit abgetreten.

(11) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In den anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind außerkollektive Mittelaufnahmen einschließlich abgegrenzter Zinsen in Höhe von insgesamt 186.336 T€ (Vorjahr: 274.681 T€) erfasst, die für die Refinanzierung des außerkollektiven Finanzierungsgeschäfts bestimmt sind.

(12) Verbriefte Verbindlichkeiten

Unter den verbrieften Verbindlichkeiten werden Schuldverschreibungen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 BauSparkG, die zur Refinanzierung des außerkollektiven Finanzierungsgeschäfts begeben wurden, ausgewiesen. Sofern börsennotiert, wurden diese Wertpapiere in den Regelmärkten an der Börse zu Hannover eingeführt.

(13) Treuhandverbindlichkeiten

Als Treuhandverbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Refinanzierung des Treuhandvermögens ausgewiesen.

(14) Sonstige Passiva

| Sonstige Passiva | | | |
|---|------------------|------------------------------|------------------|
| | 31.12.2019 | Vormals BHW 31.12.2018 | 01.01.2019 |
| | T€ | T€ | T€ |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 3.531.516 | 40.751 | 3.463.990 |
| a) Steuerverbindlichkeiten | 27.693 | 26.132 | 26.132 |
| b) Zinsabgrenzungen Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen | 2.002 | 4.033 | 4.033 |
| c) Verbindlichkeiten gegenüber dem akquisitorischen Außendienst | 3.791 | 3.886 | 3.886 |
| d) Lohnsteuer und Sozialversicherungs- beiträge | 518 | 519 | 519 |
| e) andere sonstige Verbindlichkeiten | 3.497.512 | 6.181 | 3.429.420 |
| Passive Rechnungs- abgrenzung | 1.431 | 2.797 | 2.804 |
| a) Agio und Disagio auf Zuteilungs- und Baudarlehen | 1.311 | 2.039 | 2.039 |
| b) sonstige Abgrenzungen | 119 | 757 | 764 |
| c) Zinszuschuss | 1 | 1 | 1 |
| Insgesamt | 3.532.947 | 43.548 | 3.466.794 |

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Herausgabeverpflichtungen aus einer Pfandbrieftransaktion in Höhe von 915 Mio € sowie 2.492 Mio € aus Herausgabeverpflichtungen im Zusammenhang mit der Transaktion „Wendelstein 2017-I UG“, die analog zum Pfandbrief nicht als Bankgeschäft anzusehen ist; damit ist ein Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten sachgerecht. Im Rahmen der Emissionsprogramme „Wendelstein 2017-I UG“ und „Pfandbrief“ emittieren DB Privat- und Firmenkundenbank AG bzw. Deutsche Bank AG Schuldverschreibungen, zu deren Deckung jeweils von BHW grundpfandrechtlich besicherte Forderungen angekauft wurden. Die BHW Bausparkasse AG weist aufgrund der verbliebenen Chancen und Risiken die Kundenforderungen weiterhin in ihrer Bilanz aus und hat in Höhe des erhaltenen Kaufpreises eine Verbindlichkeit passiviert, die durch die verkauften Forderungen besichert ist.

(15) Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Bonusverpflichtungen aus Bausparverträgen (901.120 T€), Rückstellungen für Rückerstattung von Abschlussgebühren sowie Provisions- und Prämienansprüche.

Aufgrund der durch BilMoG geänderten Rückstellungsbewertung ergibt sich unter Berücksichtigung des ausgeübten Beibehaltungswahlrechts zum 31. Dezember 2019 ein Überdeckungsbetrag von 4.286 T€.

(16) Nachrangige Verbindlichkeiten

Zur Verstärkung des haftenden Eigenkapitals werden aufgenommene Mittel mit Nachrangvereinbarungen in Höhe von 50.000 T€ ausgewiesen.

In den Nachrangverbindlichkeiten sind auf EUR lautende Verpflichtungen in Höhe von 10.000 T€ (Zins 5,45 %), 20.000 T€ (Zins 5,60 %) und 10.000 T€ (Zins 5,64 %) enthalten, die am 10. Februar 2023, am 14. April 2023 bzw. am 30. Januar 2024 fällig werden. Eine Umwandlung in Kapital oder andere Schuldformen ist nicht möglich.

Nach den Ausgabebedingungen sind die nachrangigen Darlehen im Falle der Liquidation oder der Insolvenz erst nach der Befriedigung aller nicht nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Eine vorzeitige Kündigung ist beiderseits vertraglich ausgeschlossen.

Die Zinsaufwendungen für die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 3.290 T€ (Vorjahr: 5.595 T€).

Forderungen und Verbindlichkeiten an/gegenüber verbundene(n) Unternehmen¹

| | 31.12.2019 | Vormals BHW 31.12.2018 | 01.01.2019 |
|--|----------------------|------------------------------|------------------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Forderungen an Kreditinstitute (davon täglich fällig) | 837.170 (121.671) | 447.483 (22.853) | 5.358.744 (176.126) |
| Forderungen an Kunden | 2.618 | 6.991 | 6.991 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 84 | - | 15 |
| Summe Forderungen an verbundene Unternehmen | 839.872 | 454.474 | 5.365.750 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.537.012 | 3.356.910 | 6.803.230 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (davon täglich fällig) | 1.300.512 (1.408) | 425 (425) | 425 (425) |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 903.733 | 2.234.530 | 2.234.530 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 3.480.097 | - | 3.408.986 |
| Summe Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 10.221.354 | 5.591.865 | 12.447.171 |

¹Der Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt zum Buchwert inklusive anteiliger Zinsen.

Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 6.569 T€ wurde in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Vorstand schlägt vor, auch den Gewinn des laufenden Jahres in die Gewinnrücklagen einzustellen.

(17) Eigenkapital

Das Grundkapital ist in der Bilanz als gezeichnetes Kapital ausgewiesen. Es ist in 400.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Anteilseigner zu 94 % ist die BHW Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH, 6 % der Anteile werden von der BHW Holding GmbH gehalten. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

In Höhe der unrealisierten Erträge des Planvermögens (28.952 T€), von Teilbeträgen der Pensionsrückstellungen (34.656 T€) und der aktivierten latenten Steuern zuzüglich der latenten Steuern, die bereits bei den unrealisierten Erträgen des Planvermögens berücksichtigt wurden (144.651 T€), besteht eine Ausschüttungssperre. Aufgrund der frei verfügbaren Rücklagen im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB der BauSparkasse kommen die Beschränkungen der bestehenden Ausschüttungssperre im Berichtsjahr 2019 in Höhe von 199.070 T€ nicht zur Anwendung.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(18) Zinsüberschuss

Im Jahr 2019 wird aus der Auf- bzw. Abzinsung von Rückstellungen (im Wesentlichen baupartechnische Rückstellungen) ein Zinsaufwand in Höhe von 17.468 T€ (Vorjahr: 20.758 T€) ausgewiesen.

Bedingt durch die anhaltende Niedrigzinsphase, kann es zu einer atypischen Verzinsung (negative Zinsen) kommen. Hiervon sind insbesondere Geldmarktgeschäfte betroffen. Negative Zinsen aus Forderungen werden atypisch als Zinsertrag (10.751 T€) und negative Zinsen aus Verbindlichkeiten werden atypisch als Zinsaufwand (17.758 T€) ausgewiesen.

(19) Provisionsüberschuss

Die anderen Provisionserträge enthalten Erträge aus Dienstleistungen für Dritte (im Zusammenhang mit Treuhandvermögen, Versicherungsprodukten und Immobilienprodukten) in Höhe von 11.777 T€ (Vorjahr: 12.954 T€).

(20) Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen

| Entwicklung sonstiges betriebliches Ergebnis | | | |
|--|---------------|------------------------|---------------|
| | 2019 | Vormals BHW 2018 | 2018 |
| | T€ | T€ | T€ |
| Sonstige betriebliche Erträge | 50.157 | 35.333 | 50.344 |
| a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 18.816 | 9.881 | 19.308 |
| b) Grundstückserträge | 11.033 | 11.199 | 11.200 |
| c) Erträge aus Pensionsrückstellungen | 10.719 | – | – |
| c) Kostenerstattungen, Rückvergütungen und Erlöse aus nicht geschäftstypischen Verkäufen | 6.979 | 8.743 | 8.743 |
| d) Erträge aus konzerninterner Leistungsverrechnung | 1.770 | 1.972 | 1.972 |
| e) andere sonstige betriebliche Erträge | 840 | 3.538 | 9.121 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 10.911 | 38.886 | 48.506 |
| a) Gerichts- und Anwaltskosten | 5.648 | 4.177 | 4.177 |
| b) Aufwendungen für Prozessrisiken | 2.486 | 904 | 904 |
| c) Aufwendungen für Sparer | 1.325 | 671 | 1.048 |
| d) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände | 17 | 99 | 99 |
| e) Aufwendungen aus Schadensersatzansprüchen | 10 | 432 | 496 |
| f) Zuführung zu Pensionsrückstellungen | – | 27.777 | 27.777 |
| g) Wertentwicklung Deckungsvermögen | – | 2.977 | 5.890 |
| h) andere sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.425 | 1.849 | 8.115 |
| Saldo sonstige Erträge und Aufwendungen | 39.246 | –3.553 | 1.838 |

(21) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

In der Berichtsperiode wurden aufgrund einer Parameteranpassung einmalig pauschale Wertberichtigungen in Höhe von 19.680 T € gebildet.

(22) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Zuführung des sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellung ergebenden Unterschiedsbetrags von 5.070 T€ erfolgt über die außerordentlichen Aufwendungen.

Sonstige Angaben

Bausparspezifische Angaben

Die aufgenommenen Fremdgelder nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 BauSparkG betragen insgesamt 7.413.218 T€ und dienen überwiegend der Refinanzierung von Baudarlehen zur Vor- und Zwischenfinanzierung.

Abschlussprüferhonorare

Die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers erfolgt im Deutsche Bank Konzernabschluss.

Derivate

Die BHW Bausparkasse AG bedient sich zur Absicherung und Steuerung von Risiken derivativer Finanzinstrumente. Das Volumen im Derivategeschäft betrug zum 31. Dezember 2019:

Zinsbezogene Derivategeschäfte

| | Nominalbetrag Restlaufzeit | | | Summe (Vorjahreswerte in Klammern) | | Beizulegender Zeitwert ¹ (Vorjahreswerte in Klammern) | | | | Buchwerte (RAP) | |
|---------------------------|-------------------------------|---|------------------------|--|-----------------|--|----------------|--------------|----------------|--------------------|--------------|
| | bis zu 1 Jahr | mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | Mio € | Mio € | positiv | | negativ | | positiv | negativ |
| | Mio € | Mio € | Mio € | | | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € | Mio € |
| Payer Zinsswaps: | | | | | | | | | | | |
| Micro Hedges | – | – | – | – | (50) | – | (–) | – | (–0,7) | – | –1,3 |
| Macro Hedges | 690 | 4.833 | 10.323 | 15.846 | (13.562) | 59,2 | (17,2) | –84,9 | (–111,1) | – | –72,5 |
| Credit Linked Notes (CLN) | – | 0 | – | – | (5) | – | (5,4) | – | (–) | – | – |
| Receiver Zinsswaps: | | | | | | | | | | | |
| Micro Hedges | 10 | 80 | – | 90 | (90) | 0,3 | (0,6) | – | (–) | 1,8 | – |
| Macro Hedges | 150 | 1.993 | 8.208 | 10.351 | (9.865) | 318,4 | (288,2) | –13,9 | (–10,0) | 47,4 | – |
| Insgesamt | 850 | 6.906 | 18.531 | 26.287 | (23.572) | 377,9 | (311,4) | –98,8 | (121,8) | 49,2 | –73,8 |

¹Inklusive anteiliger Zinsen

Die von der BHW Bausparkasse AG abgeschlossenen Derivategeschäfte (Zinsswaps) dienen vollständig der Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Die Steuerung erfolgt im Wesentlichen über die Gegenüberstellung der Derivate mit dem Kundenkreditportfolio im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs. Zum 31. Dezember 2019 sind zusätzlich Finanzanlagen mit einem Buchwert von 90.000 T€ im Rahmen von Micro-Hedge-Beziehungen abgesichert. Bei der Bildung der Bewertungseinheiten wurde eine weitestgehende Übereinstimmung bei den risikobestimmenden Parametern erreicht. Die tatsächlichen Marktwertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument werden für jede Sicherungsbeziehung regelmäßig retrograd miteinander verglichen. Sämtliche Hedge-Beziehungen sind zum Bilanzstichtag effektiv. Die Passivierung von Drohverlustrückstellungen war nicht erforderlich.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Basis finanzmathematischer Bewertungsverfahren. Hierzu werden die Zinsswaps zunächst in feste und variable Bestandteile (Basisinstrumente) zerlegt und die Cashflows ermittelt. Bei der variablen Seite der Zinsswaps wird der Cashflow, der über die Fixing-Periode hinausgeht, über Forward-Zinssätze generiert. Der Kurswert der Zinsswaps ergibt sich durch Diskontierung der Cashflows, wobei die Abzinsungssätze aus der Swap-Zinskurve unter Berücksichtigung von Geld-Brief-Spannen des Bewertungsstichtags abgeleitet werden.

Der bilanzielle Ausweis der Zinsabgrenzungen der Swaps erfolgt unter den Forderungen an Kreditinstitute und den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verbriefungsgeschäfte

| Verbriefungsgeschäfte | |
|--|---|
| Closing Date | Provide Blue 2005-2 22.11.2005 Mio € |
| Anzahl Darlehen (Closing Date) | 86.411 |
| Ursprünglicher Nominalbetrag | 3.901,01 |
| Amount | 3.461,68 |
| Aktueller Protected Amount | 204,07 |
| Durchschnittlicher Beleihungsauslauf (%) | 39,23 |
| Ursprüngliches Volumen Credit Linked Notes | 155,90 |
| Aktuelles Volumen Credit Linked Notes | 13,89 |
| Ursprüngliches First Loss Piece | 21,20 |
| Aktuelles First Loss Piece | 3,12 |
| Kumulierter Ausfall | 17,83 |
| Time Call | 07.11.2013 |
| Rechtliche Laufzeit | 07.08.2052 |
| Anmerkung | Kündigung der Transaktion zum 09.11.2015 mit Deferred Redemption; CLN-Restvolumen in Höhe von derzeit 13,89 Mio € |

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Berichtsjahres bestanden folgende Eventualverbindlichkeiten und andere finanzielle Verpflichtungen:

| | 31.12.2019 | Vormals BHW 31.12.2018 | 01.01.2019 |
|---|------------------|------------------------------|------------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen | – | 5.377 | 5.377 |
| aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen davon gegenüber verbundenen Unternehmen | – | 5.377 | 5.377 |
| | – | (-) | (-) |
| Andere Verpflichtungen | 2.148.177 | 1.431.805 | 1.757.698 |
| unwiderrufliche Kreditzusagen ¹ | 2.148.177 | 1.431.805 | 1.757.698 |
| Insgesamt | 2.148.177 | 1.437.182 | 1.763.075 |

¹Mit der Inanspruchnahme durch unsere Kunden wird gerechnet.

Nach internen Cashflow-Modellberechnungen ist mit einer Inanspruchnahme aus Gewährleistungsverträgen nicht zu rechnen.

Die im Geschäftsjahr 2006 an die Postbank Systems AG veräußerte IT-Infrastruktur wird weiterhin von der BHW Bausparkasse AG genutzt. Daraus ergeben sich im Jahr 2020 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 21.283 T€. Mit der Postbank Systems AG besteht ein unbefristeter Dienstleistungsvertrag.

Die BHW Bausparkasse AG ist Trägerunternehmen der Pensionskasse der BHW Bausparkasse VVaG und hat sich in der Patronatserklärung vom 4. Oktober 1991 verpflichtet, die nach Satzung und Geschäftsplan erforderlichen Zuwendungen, Beiträge und Kostenerstattungen an die Pensionskasse zu leisten.

Die unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin, als Teil des Jahresbeitrags zur gesetzlichen Einlagensicherung wurde mit einem Wertpapier in Höhe von 22.074 T€ besichert.

Darüber hinaus bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die BHW Bausparkasse AG hat keine Mitteilung gemäß § 20 AktG erhalten.

Konzernzugehörigkeit

Der Abschluss der BHW Bausparkasse AG wird zum 31. Dezember 2019 ausschließlich in den Konzernabschluss der DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Bonn, sowie in den Konzernabschluss der Deutschen Bank AG, Frankfurt am Main, einbezogen. Die Konzernabschlüsse werden zwecks Bekanntmachung dem Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug:

| | Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt | |
|-------------------------|-----------------------------------|----------------|
| | 2019 Anzahl | 2018 Anzahl |
| Gesamt | 526 | 376 |
| davon männlich | 289 | 216 |
| davon weiblich | 237 | 160 |
| Zuzüglich Auszubildende | 178 | 174 |

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die BHW Bausparkasse AG steht unmittelbar und mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit einer geringen Anzahl von nahestehenden Unternehmen und Personen in Beziehung, die nicht in einem 100%igen Beteiligungsverhältnis mit der BHW Bausparkasse AG stehen und im Rahmen des Deutsche Bank Konzernabschlusses konsolidiert werden.

Als nahestehende Personen werden auch die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der BHW Bausparkasse AG und deren nahe Familienangehörige definiert.

Geschäfte zu nicht marktüblichen Konditionen wurden im Jahr 2019 nicht abgeschlossen.

Angaben zu den Organen

Für das Berichtsjahr ergaben sich folgende Bezüge und Organkredite:

| Organbezüge | | |
|--------------|------------------|------------------|
| | 31.12.2019 T€ | 31.12.2018 T€ |
| Aufsichtsrat | 62 | 77 |

| Organkredite | | |
|--------------|------------------|------------------|
| | 31.12.2019 T€ | 31.12.2018 T€ |
| Vorstand | 142 | 170 |
| Aufsichtsrat | – | – |

| Bestandsveränderungen im Jahr 2019 | | |
|------------------------------------|--------------------|-----------------|
| | Auszahlungen T€ | Tilgungen T€ |
| Vorstand | – | 28 |
| Aufsichtsrat | – | – |

Die gewährten Darlehen werden marktüblich verzinst und haben eine Laufzeit von bis zu 15 Jahren. Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises wurden nicht eingegangen.

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Gesamtbezüge für die aktiven Vorstandsmitglieder 1.666 T€. Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde ein Betrag in Höhe von 1.008 T€ gezahlt.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder sind im Ausweis der Pensionsrückstellungen 11.136 T€ enthalten. Es verbleibt ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 322 T€ (Erstanwendung BilMoG), der unter Ausübung des Wahlrechts über die nächsten fünf Jahre vollständig zugeführt wird.

Verzeichnis der Mitglieder der Organe sowie Angabe der Mandate des Vorstands

| Vorstand der BHW Bausparkasse AG | |
|-------------------------------------|--|
| Henning Göbel Remagen-Oberwinter | Vorsitzender des Vorstands |
| Michael Ost Hamburg | stellvertretender Vorsitzender des Vorstands seit 20. Mai 2019 |
| Dietmar König Lügde | |
| Dr. Jörg Koschate Bonn | bis 19. Mai 2019 |

| Generalbevollmächtigte der BHW Bausparkasse AG | |
|---|-------------------|
| Ansgar Finken ¹ Frankfurt am Main | seit 20. Mai 2019 |
| Christian Knechtel ¹ Bonn | |
| Markus Simon Hofheim am Taunus | seit 20. Mai 2019 |

¹Ressortleiter

Angabe der Mandate des Vorstands in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

| Mandate des Vorstands | | |
|-----------------------|----------------------------|---|
| Name | Funktion | Gesellschaft |
| Dietmar König | Mitglied des Beirats | CREDA Objektanlage- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Bonn |
| | Mitglied des Aufsichtsrats | BSQ Bauspar AG, Nürnberg |

Angabe der Mitarbeitermandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

| Mitarbeitermandate | | |
|--------------------|--|---|
| Name | Funktion | Gesellschaft |
| Claus-Thede Heesch | Mitglied des Aufsichtsrats | Pensionskasse der BHW Bausparkasse VVaG, Hameln |
| Timo Heider | Mitglied des Aufsichtsrats | Deutsche Bank AG, Frankfurt a. M. |
| | Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 31.01.2020 | PCC Services GmbH der Deutschen Bank, Essen |
| | Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats | Pensionskasse der BHW Bausparkasse VVaG, Hameln |
| Heinrich Marx | Mitglied des Aufsichtsrats | Pensionskasse der BHW Bausparkasse VVaG, Hameln |
| Petra Richard | Mitglied des Aufsichtsrats seit 10.12.2019 | PCC Services GmbH der Deutschen Bank, Essen |

Aufsichtsrat

| Aufsichtsrat | | |
|--|---|---|
| Name | Ausgeübter Beruf | Gesellschaft |
| Lars Stoy, Vorsitzender Bonn | Mitglied des Vorstands | DB Privat- und Firmenkundenbank AG |
| Timo Heider ¹ , stellv. Vorsitzender Emmerthal | Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats | BHW Bausparkasse AG und Postbank Finanzberatung AG |
| Dr. Axel Berger Rösrath | Wirtschaftsprüfer und Steuerberater | |
| Eva Grunwald Dreieich Mitglied seit 1. Januar 2019 | Bereichsleiterin | DB Privat- und Firmenkundenbank AG |
| Susanne Klöß-Braekler München | Mitglied des Vorstands | DB Privat- und Firmenkundenbank AG |
| Petra Richard ¹ Hameln | Erste stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats | BHW Bausparkasse AG/BHW Holding AG/ PCC Services GmbH und Postbank Finanzberatung AG am Standort Hameln |
| Philipp Schreiter ¹ Hameln | Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats | BHW Bausparkasse AG/BHW Holding AG/ PCC Services GmbH und Postbank Finanzberatung AG am Standort Hameln |
| Zvezdana Seeger Berlin | Mitglied des Vorstands | DB Privat- und Firmenkundenbank AG |
| Hanns-Peter Storr Frankfurt am Main | Bankkaufmann | |

¹Arbeitnehmervertreter/-in

Nachtragsbericht

Die bisherigen Entwicklungen rund um COVID 19 im Jahr 2020 lassen erwarten, dass das weltweite Wirtschaftswachstum in der ersten Hälfte des Jahres 2020 negativ durch die Ausbreitung der Krankheit und die daraus resultierende Unterbrechung der wirtschaftlichen Aktivität beeinflusst wird. Das könnte sich auf unsere Möglichkeit, profitables Neugeschäft zu erzielen, auswirken und negativen Einfluss auf die Höhe der Risikovorsorge im Kreditgeschäft haben. Auch wenn es zu früh ist, die Auswirkungen auf unser Geschäft oder unsere finanziellen Ziele der sich ausbreitenden Pandemie und der Antworten der Regierungen darauf zu prognostizieren, könnten wir doch durch einen anhaltenden konjunkturellen Abschwung in unseren Märkten negativ beeinträchtigt werden.¹

Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BHW Bausparkasse AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hameln, den 6. März 2020 / 31. März 2020

Der Vorstand


Henning Göbel


Michael Ost


Dietmar König

¹ Geändert/ergänzt zum geprüften Abschluss vom 6. März 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, dem Eigenkapitalpiegel, der Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1. Bewertung der Rückstellungen für zu vergütende Zinsboni bei Darlehensverzicht bzw. Zinssatzwechsel

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft werden unter dem Bilanzunterposten „Andere Rückstellungen“ Rückstellungen für zu vergütende Zinsboni bei Darlehensverzicht bzw. Zinssatzwechsel in Höhe von insgesamt EUR 901,1 Mio ausgewiesen.

Die Bewertung der Rückstellungen für zu vergütende Zinsboni bei Darlehensverzicht bzw. Zinssatzwechsel erfolgt auf Basis eines von der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft entwickelten Bewertungsmodells, welches für jeden einzelnen Kunden eine Einschätzung trifft, ob der Verzicht auf die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens und damit die rückwirkende Vergütung von Zinsboni aus Kundensicht im Vergleich zu einer alternativen Finanzierung wirtschaftlich vorteilhaft und daher wahrscheinlich ist. Den voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt ermittelt die Bausparkasse auf Basis von Erfahrungswerten aus dem Bausparkollektiv. Die Auswahl des Bewertungsmodells sowie dessen Parametrisierung basieren auf Annahmen und Ermessensentscheidungen des Vorstands. Die wesentlichen Annahmen betreffen den angesetzten Vergleichszinssatz, die für jeden Kunden geschätzte Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme des Zinsbonus sowie die Ablauffiktion der Zahlungen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass durch das verwendete Bewertungsmodell und die hierbei berücksichtigten Annahmen und Ermessensentscheidungen das zukünftige Kundenverhalten falsch eingeschätzt wird und damit die Rückstellungen für zu vergütende Zinsboni bei Darlehensverzicht bzw. Zinssatzwechsel unzutreffend bewertet werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Durch Befragungen und Einsichtnahme in Unterlagen haben wir ein Verständnis des Bewertungsmodells und der in die Bewertung eingeflossenen Annahmen sowie der organisatorischen Ausgestaltung des Prozesses zur Ermittlung der Rückstellungen für zu vergütende Zinsboni bei Darlehensverzicht bzw. Zinssatzwechsel erlangt.

Im Zuge der Aufbauprüfung haben wir insbesondere gewürdigt, inwieweit das angewandte Bewertungsmodell zur Ermittlung der Rückstellungen geeignet ist und die vom Vorstand getroffenen wesentlichen Annahmen sachgerecht und schlüssig sind. Für die Prüfung der von der Bausparkasse angesetzten Wahrscheinlichkeiten für die Inanspruchnahme von Zinsboni sowie der Ablauffiktion haben wir insbesondere den von der Bausparkasse durchgeführten Vergleich der für vorhergehende Geschäftsjahre vorgenommenen Schätzungen mit den späteren tatsächlichen Ergebnissen gewürdigt und die Ergebnisse daraufhin analysiert, ob sie das angewandte Schätzverfahren bestätigen. Von der Angemessenheit des von der Bausparkasse verwendeten Vergleichszinssatzes haben wir uns durch den Vergleich mit Marktdaten und anderen öffentlich verfügbaren Informationen überzeugt. Durch den Vergleich der angesetzten Ablauffiktion mit Datenauswertungen aus der Bausparkollektivsimulation haben wir die Angemessenheit des in der Bewertung berücksichtigten Zahlungsabflusses nachvollzogen.

Im Rahmen kontrollbasierter Prüfungshandlungen haben wir die Angemessenheit der Kontrollen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der in die Berechnung einfließenden Daten beurteilt und deren Funktionsfähigkeit geprüft.

Wir haben durch den Abgleich mit den Allgemeinen Bausparbedingungen geprüft, ob alle relevanten Tarife in der Rückstellung berücksichtigt wurden. Weiterhin haben wir die Rückstellungsermittlung in den wesentlichen Berechnungsschritten nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Berechnung der Rückstellungen für zu vergütende Zinsboni bei Darlehensverzicht bzw. Zinssatzwechsel zugrunde liegende Modell wurde sachgerecht ausgewählt; die dabei getroffenen Annahmen und Ermessensentscheidungen wurden sachgerecht getroffen und im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

2. Die Verschmelzung der Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft auf die BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang. Angaben zur Verschmelzung der Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft auf die BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft finden sich im Lagebericht.

Das Risiko für den Abschluss

Am 17. Mai 2019 wurde die Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft AG (DB Bauspar) auf die BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft (BHW) gemäß § 2 Nr. 1 UmwG mit Rückwirkung zum 1. Januar 2019 verschmolzen. Die Übertragung der Vermögensgegenstände und Schulden der DB Bauspar als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die BHW erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 UmwG.

Bei den im Rahmen der Verschmelzung durch die BHW übernommenen Vermögensgegenständen und Schulden handelt es sich im Wesentlichen um Bauspareinlagen von Bausparern sowie die aus den angesammelten Beträgen für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen gewährten Bauspardarlehen sowie Baudarlehen und die damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge. Zum Übertragungstichtag 1. Januar 2019 belief sich der Buchwert der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden (Bilanzsumme) auf insgesamt EUR 13,9 Mrd. Die technische Migration (Bestände, Prozesse, IT) wurde im Berichtsjahr noch nicht vollzogen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss der BHW, dass die bilanziellen Auswirkungen der Verschmelzung aus der rechtlichen Übertragung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge und deren bilanzieller Abbildung durch ein Hauptbuchkontenmapping von der DB Bauspar zu den entsprechenden Positionen der BHW aufgrund der hohen Anzahl und Beträge der Positionen sowie der noch nicht technisch vollzogenen Migration nicht vollständig und sachgerecht ausgewiesen werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben uns mit den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Verschmelzung auseinandergesetzt, die entsprechenden gesellschaftsrechtlichen Dokumente, insbesondere den Verschmelzungsvertrag, gewürdigt sowie ein Verständnis über die Prozesse

im Rahmen der Genehmigung und prozessualen Abwicklung der Transaktion gebildet, um im Anschluss die sachgerechte Abbildung im Jahresabschluss nachzuvollziehen.

Für die durchgeführten Kontrollen zur Sicherstellung der vollständigen und korrekten bilanziellen Übertragung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge haben wir deren angemessene und wirksame Durchführung durch Funktionstests nachvollzogen. Für diese Prüfung haben wir unsere IT-Spezialisten mit einbezogen. Sofern Fehler identifiziert wurden, haben wir in Einzelfällen beurteilt, ob die Fehlerbereinigung erfolgreich durchgeführt wurde.

Die übernommenen Buchwerte haben wir mit der zugrunde liegenden Schlussbilanz des übertragenden Rechtsträgers zum 31. Dezember 2018 abgestimmt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die anlässlich der Verschmelzung der DB Bauspar auf die BHW erforderliche bilanzielle Übertragung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge und das Kontenmapping von Positionen der DB Bauspar zu entsprechenden Posten der BHW ist sachgerecht durchgeführt worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungs-

handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die

zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 9. Oktober 2019 vom Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts per 30. Juni 2019,
- prüferische Durchsicht der IFRS Reporting Packages für Zwecke des Teilkonzernabschlusses der DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Frankfurt am Main, per 31. März, 30. Juni und 30. September 2019 sowie Prüfung des IFRS Reporting Packages für Zwecke des Teilkonzernabschlusses der DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Frankfurt am Main, per 31. Dezember 2019,
- Berichte über tatsächliche Feststellungen zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Luxemburg,
- allgemeine Schulungen zu regulatorischen Vorschriften,
- projektbegleitende Prüfung der Umsetzung der regulatorischen Anforderungen betreffend Non Financial Risk,
- projektbegleitende Prüfung der Implementierung eines Kernbanksystems und
- projektbegleitende Prüfung im Rahmen der durchgeführten Verschmelzung.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Techet.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und geänderten Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 12. März 2020 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer am 1. April 2020 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung des Nachtragsberichts im Anhang und die mit entsprechenden Fußnoten gekennzeichneten Änderungen und Ergänzungen im Lagebericht hinsichtlich neuer Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie bezog. Auf die Darstellung der Änderung durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang, Abschnitt „Nachtragsbericht“, sowie im geänderten Lagebericht, Abschnitte „Gesamtbild der Risikolage“ und „Prognose- und Chancenbericht“, wird verwiesen.

Frankfurt am Main, den 12. März 2020/begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte Änderung: 1. April 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Techet
Wirtschaftsprüfer

gez. Braun
Wirtschaftsprüfer

06 Sonstige Informationen

| | |
|---|-----|
| Bestandsbewegung | 96 |
| Bewegung der Zuteilungsmasse | 102 |
| 5-Jahres-Übersicht der wichtigsten Bilanz- und Erfolgszahlen | 103 |

Bestandsbewegung

| Bestandsbewegung 2019 insgesamt | | | | | | |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | Nicht zugeteilt | | Zugeteilt | | Insgesamt | |
| | Verträge Anzahl | Bausparsumme T€ | Verträge Anzahl | Bausparsumme T€ | Verträge Anzahl | Bausparsumme T€ |
| A. Bestand am Ende des Vorjahres | 3.166.883 | 114.537.096 | 261.967 | 10.353.663 | 3.428.850 | 124.890.759 |
| B. Zugang im Geschäftsjahr durch | | | | | | |
| 1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹ | 169.495 | 10.575.002 | 0 | 0 | 169.495 | 10.575.002 |
| 2. Übertragung | 7.567 | 266.983 | 466 | 19.877 | 8.033 | 286.860 |
| 3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung | 1.204 | 60.178 | 0 | 0 | 1.204 | 60.178 |
| 4. Teilung | 17.373 | 0 | 0 | 0 | 17.373 | 0 |
| 5. Zuteilung | 0 | 0 | 177.321 | 5.217.663 | 177.321 | 5.217.663 |
| 6. Sonstiges | 111.926 | 3.603.090 | 25 | 660 | 111.951 | 3.603.750 |
| | 307.565 | 14.505.253 | 177.812 | 5.238.200 | 485.377 | 19.743.453 |
| C. Abgang im Geschäftsjahr durch | | | | | | |
| 1. Zuteilung | 177.321 | 5.217.663 | 0 | 0 | 177.321 | 5.217.663 |
| 2. Herabsetzung | 2.834 | 109.213 | 0 | 0 | 2.834 | 109.213 |
| 3. Kündigung/Auflösung | 147.628 | 5.019.469 | 135.530 | 3.150.845 | 283.158 | 8.170.314 |
| 4. Übertragung | 7.567 | 266.983 | 466 | 19.877 | 8.033 | 286.860 |
| 5. Zusammenlegung | 5.683 | 0 | 0 | 0 | 5.683 | 0 |
| 6. Vertragsablauf | 0 | 0 | 64.032 | 2.442.711 | 64.032 | 2.442.711 |
| 7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung | 0 | 0 | 1.204 | 60.178 | 1.204 | 60.178 |
| 8. Sonstiges | 121.830 | 4.078.322 | 25 | 661 | 121.855 | 4.078.983 |
| | 460.029 | 14.691.650 | 201.257 | 5.674.271 | 661.286 | 20.365.922 |
| D. Reiner Zugang/Abgang | -152.464 | -186.397 | -23.445 | -436.072 | -175.909 | -622.469 |
| E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 3.014.419 | 114.350.699 | 238.522 | 9.917.591 | 3.252.941 | 124.268.290 |
| Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes | 92.650 | 4.009.657 | 9.547 | 775.645 | 102.197 | 4.785.301 |
| Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen | | | | | | |
| a) Abschlüsse vor dem 01.01.2019 (Geschäftsjahr) | | | | | 40.266 | 1.736.270 |
| b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2019 | | | | | 66.165 | 5.618.080 |
| Größenklassengliederung des nicht zugeleiteten Vertragsbestands | | | | | | |
| bis 10.000 € | | | | | 975.285 | 9.043.949 |
| über 10.000 € bis 25.000 € | | | | | 1.091.628 | 26.159.742 |
| über 25.000 € bis 150.000 € | | | | | 857.002 | 56.499.849 |
| über 150.000 € bis 500.000 € | | | | | 88.668 | 20.800.809 |
| über 500.000 € | | | | | 1.836 | 1.846.349 |
| Insgesamt | | | | | 3.014.419 | 114.350.699 |
| | | | | | | € |
| Durchschnittliche Bausparsumme insgesamt | | | | | | |
| Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug | | | | | | 38.202 |

¹Einschließlich Erhöhungen

Bestandsbewegung 2019 Tarife 1928 bis 1984

| | Nicht zugeteilt | | Zugeteilt | | Insgesamt | |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | Verträge Anzahl | Bausparsumme T€ | Verträge Anzahl | Bausparsumme T€ | Verträge Anzahl | Bausparsumme T€ |
| A. Bestand am Ende des Vorjahres | 5.149 | 137.902 | 1.006 | 41.328 | 6.155 | 179.230 |
| B. Zugang im Geschäftsjahr durch | | | | | | |
| 1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2. Übertragung | 5 | 109 | 1 | 30 | 6 | 139 |
| 3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4. Teilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5. Zuteilung | 0 | 0 | 358 | 9.231 | 358 | 9.231 |
| 6. Sonstiges | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 5 | 109 | 359 | 9.261 | 364 | 9.370 |
| C. Abgang im Geschäftsjahr durch | | | | | | |
| 1. Zuteilung | 358 | 9.231 | 0 | 0 | 358 | 9.231 |
| 2. Herabsetzung | 1 | 17 | 0 | 0 | 1 | 17 |
| 3. Kündigung/Auflösung | 117 | 4.172 | 342 | 8.682 | 459 | 12.854 |
| 4. Übertragung | 5 | 109 | 1 | 30 | 6 | 139 |
| 5. Zusammenlegung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6. Vertragsablauf | 0 | 0 | 384 | 16.628 | 384 | 16.628 |
| 7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8. Sonstiges | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 480 | 13.529 | 727 | 25.340 | 1.207 | 38.869 |
| D. Reiner Zugang/Abgang | -475 | -13.420 | -368 | -16.079 | -843 | -29.499 |
| E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 4.674 | 124.482 | 638 | 25.249 | 5.312 | 149.731 |
| Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes | 137 | 2.684 | 2 | 51 | 139 | 2.735 |
| Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen | | | | | | |
| a) Abschlüsse vor dem 01.01.2019 (Geschäftsjahr) | | | | | 1 | 42 |
| b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2019 | | | | | 0 | 0 |
| Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands | | | | | | |
| bis 10.000 € | | | | | 1.157 | 7.238 |
| über 10.000 € bis 25.000 € | | | | | 1.816 | 26.482 |
| über 25.000 € bis 150.000 € | | | | | 1.645 | 77.086 |
| über 150.000 € bis 500.000 € | | | | | 52 | 10.521 |
| über 500.000 € | | | | | 4 | 3.155 |
| Insgesamt | | | | | 4.674 | 124.482 |
| | | | | | | € |
| Durchschnittliche Bausparsumme insgesamt | | | | | | |
| Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug | | | | | | 28.187 |

¹Einschließlich Erhöhungen

Bestandsbewegung 2019 Tarife 1985 bis 1996

| | Nicht zugeteilt | | Zugeteilt | | Insgesamt | |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | Verträge Anzahl | Bausparsumme T€ | Verträge Anzahl | Bausparsumme T€ | Verträge Anzahl | Bausparsumme T€ |
| A. Bestand am Ende des Vorjahres | 208.717 | 4.772.850 | 16.597 | 371.414 | 225.314 | 5.144.263 |
| B. Zugang im Geschäftsjahr durch | | | | | | |
| 1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹ | 6 | 181 | 0 | 0 | 6 | 181 |
| 2. Übertragung | 681 | 19.303 | 21 | 404 | 702 | 19.707 |
| 3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung | 194 | 5.188 | 0 | 0 | 194 | 5.188 |
| 4. Teilung | 5 | 0 | 0 | 0 | 5 | 0 |
| 5. Zuteilung | 0 | 0 | 12.558 | 249.730 | 12.558 | 249.730 |
| 6. Sonstiges | 6.366 | 136.541 | 1 | 47 | 6.367 | 136.588 |
| | 7.252 | 161.214 | 12.580 | 250.181 | 19.832 | 411.395 |
| C. Abgang im Geschäftsjahr durch | | | | | | |
| 1. Zuteilung | 12.558 | 249.730 | 0 | 0 | 12.558 | 249.730 |
| 2. Herabsetzung | 71 | 4.372 | 0 | 0 | 71 | 4.372 |
| 3. Kündigung/Auflösung | 11.422 | 262.175 | 12.320 | 241.870 | 23.742 | 504.045 |
| 4. Übertragung | 681 | 19.303 | 21 | 404 | 702 | 19.707 |
| 5. Zusammenlegung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6. Vertragsablauf | 0 | 0 | 4.889 | 109.457 | 4.889 | 109.457 |
| 7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung | 0 | 0 | 194 | 5.188 | 194 | 5.188 |
| 8. Sonstiges | 6.404 | 142.880 | 1 | 47 | 6.405 | 142.927 |
| | 31.065 | 678.460 | 17.425 | 356.966 | 48.490 | 1.035.427 |
| D. Reiner Zugang/Abgang | -23.813 | -517.246 | -4.845 | -106.785 | -28.658 | -624.032 |
| E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 184.904 | 4.255.603 | 11.752 | 264.628 | 196.656 | 4.520.231 |
| Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes | 3.450 | 93.961 | 408 | 18.231 | 3.858 | 112.192 |
| Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen | | | | | | |
| a) Abschlüsse vor dem 01.01.2019 (Geschäftsjahr) | | | | | 5.051 | 133.294 |
| b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2019 | | | | | 0 | 0 |
| Größenklassengliederung des nicht zugeeilten Vertragsbestands | | | | | | |
| bis 10.000 € | | | | | 59.696 | 563.027 |
| über 10.000 € bis 25.000 € | | | | | 89.619 | 1.846.112 |
| über 25.000 € bis 150.000 € | | | | | 34.672 | 1.629.249 |
| über 150.000 € bis 500.000 € | | | | | 886 | 192.703 |
| über 500.000 € | | | | | 31 | 24.513 |
| Insgesamt | | | | | 184.904 | 4.255.603 |

€

Durchschnittliche Bausparsumme insgesamt

Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug

22.985

¹Einschließlich Erhöhungen

Bestandsbewegung 2019 Tarife 1997 bis 2013

| | Nicht zugeteilt | | Zugeteilt | | Insgesamt | |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | Verträge Anzahl | Bausparsumme T€ | Verträge Anzahl | Bausparsumme T€ | Verträge Anzahl | Bausparsumme T€ |
| A. Bestand am Ende des Vorjahres | 1.987.959 | 60.124.267 | 220.320 | 8.701.618 | 2.208.279 | 68.825.885 |
| B. Zugang im Geschäftsjahr durch | | | | | | |
| 1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹ | 156 | 10.291 | 0 | 0 | 156 | 10.291 |
| 2. Übertragung | 4.563 | 140.039 | 345 | 14.203 | 4.908 | 154.242 |
| 3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung | 925 | 48.514 | 0 | 0 | 925 | 48.514 |
| 4. Teilung | 3.868 | 0 | 0 | 0 | 3.868 | 0 |
| 5. Zuteilung | 0 | 0 | 137.975 | 3.766.489 | 137.975 | 3.766.489 |
| 6. Sonstiges | 73.108 | 1.830.278 | 2 | 56 | 73.110 | 1.830.332 |
| | 82.620 | 2.029.121 | 138.322 | 3.780.748 | 220.942 | 5.809.867 |
| C. Abgang im Geschäftsjahr durch | | | | | | |
| 1. Zuteilung | 137.975 | 3.766.489 | 0 | 0 | 137.975 | 3.766.489 |
| 2. Herabsetzung | 1.879 | 66.545 | 0 | 0 | 1.879 | 66.545 |
| 3. Kündigung/Auflösung | 78.211 | 2.873.149 | 117.009 | 2.665.526 | 195.220 | 5.538.675 |
| 4. Übertragung | 4.563 | 140.039 | 345 | 14.203 | 4.908 | 154.242 |
| 5. Zusammenlegung | 96 | 0 | 0 | 0 | 96 | 0 |
| 6. Vertragsablauf | 0 | 0 | 53.419 | 2.063.024 | 53.419 | 2.063.024 |
| 7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung | 0 | 0 | 925 | 48.514 | 925 | 48.514 |
| 8. Sonstiges | 79.172 | 2.206.191 | 2 | 98 | 79.174 | 2.206.287 |
| | 300.017 | 9.052.412 | 171.700 | 4.791.365 | 471.717 | 13.843.775 |
| D. Reiner Zugang/Abgang | -217.397 | -7.023.291 | -33.378 | -1.010.617 | -250.775 | -8.033.908 |
| E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 1.770.562 | 53.100.976 | 186.942 | 7.691.001 | 1.957.504 | 60.791.977 |
| Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes | 62.912 | 2.778.765 | 9.059 | 749.770 | 71.971 | 3.528.534 |
| Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen | | | | | | |
| a) Abschlüsse vor dem 01.01.2019 (Geschäftsjahr) | | | | | 10.453 | 291.971 |
| b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2019 | | | | | 29 | 4.298 |
| Größenklassengliederung des nicht zugeleiteten Vertragsbestands | | | | | | |
| bis 10.000 € | | | | | 641.408 | 5.645.941 |
| über 10.000 € bis 25.000 € | | | | | 665.130 | 14.885.324 |
| über 25.000 € bis 150.000 € | | | | | 438.011 | 26.248.269 |
| über 150.000 € bis 500.000 € | | | | | 25.472 | 5.622.732 |
| über 500.000 € | | | | | 541 | 698.710 |
| Insgesamt | | | | | 1.770.562 | 53.100.976 |

€

Durchschnittliche Bausparsumme insgesamt

Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug

31.056

¹Einschließlich Erhöhungen

Bestandsbewegung 2019 Tarife ab 2014

| | Nicht zugeteilt | | Zugeteilt | | Insgesamt | |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | Verträge Anzahl | Bausparsumme T€ | Verträge Anzahl | Bausparsumme T€ | Verträge Anzahl | Bausparsumme T€ |
| A. Bestand am Ende des Vorjahres | 810.678 | 42.414.983 | 23.716 | 1.228.234 | 834.394 | 43.643.217 |
| B. Zugang im Geschäftsjahr durch | | | | | | |
| 1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹ | 157.177 | 10.069.011 | 0 | 0 | 157.177 | 10.069.010 |
| 2. Übertragung | 2.286 | 106.197 | 99 | 5.240 | 2.385 | 111.437 |
| 3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung | 76 | 6.167 | 0 | 0 | 76 | 6.167 |
| 4. Teilung | 13.472 | 0 | 0 | 0 | 13.472 | 0 |
| 5. Zuteilung | 0 | 0 | 25.082 | 1.147.510 | 25.082 | 1.147.510 |
| 6. Sonstiges | 13.376 | 873.778 | 2 | 41 | 13.378 | 873.817 |
| | 186.387 | 11.055.153 | 25.183 | 1.152.791 | 211.570 | 12.207.941 |
| C. Abgang im Geschäftsjahr durch | | | | | | |
| 1. Zuteilung | 25.082 | 1.147.510 | 0 | 0 | 25.082 | 1.147.510 |
| 2. Herabsetzung | 775 | 34.210 | 0 | 0 | 775 | 34.210 |
| 3. Kündigung/Auflösung | 49.752 | 1.506.535 | 4.826 | 203.982 | 54.578 | 1.710.517 |
| 4. Übertragung | 2.286 | 106.197 | 99 | 5.240 | 2.385 | 111.437 |
| 5. Zusammenlegung | 5.459 | 0 | 0 | 0 | 5.459 | 0 |
| 6. Vertragsablauf | 0 | 0 | 5.191 | 246.951 | 5.191 | 246.951 |
| 7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung | 0 | 0 | 76 | 6.167 | 76 | 6.167 |
| 8. Sonstiges | 8.220 | 629.559 | 0 | 0 | 8.220 | 629.556 |
| | 90.799 | 3.424.011 | 10.192 | 462.340 | 100.991 | 3.886.347 |
| D. Reiner Zugang/Abgang | 95.588 | 7.631.143 | 14.991 | 690.452 | 110.579 | 8.321.594 |
| E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 906.266 | 50.046.126 | 38.707 | 1.918.685 | 944.973 | 51.964.811 |
| Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes | 25.839 | 1.117.535 | 78 | 7.593 | 25.917 | 1.125.128 |
| Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen | | | | | | |
| a) Abschlüsse vor dem 01.01.2019 (Geschäftsjahr) | | | | | 6.685 | 494.926 |
| b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2019 | | | | | 59.761 | 5.340.453 |
| Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands | | | | | | |
| bis 10.000 € | | | | | 257.695 | 2.676.613 |
| über 10.000 € bis 25.000 € | | | | | 284.108 | 7.676.672 |
| über 25.000 € bis 150.000 € | | | | | 301.803 | 23.760.254 |
| über 150.000 € bis 500.000 € | | | | | 61.401 | 14.813.215 |
| über 500.000 € | | | | | 1.259 | 1.119.372 |
| Insgesamt | | | | | 906.266 | 50.046.126 |

€

Durchschnittliche Bausparsumme insgesamt

Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug

54.991

¹Einschließlich Erhöhungen

Bestandsbewegung 2019 Riester Tarife

| | Nicht zugeteilt | | Zugeteilt | | Insgesamt | |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | Verträge Anzahl | Bausparsumme T€ | Verträge Anzahl | Bausparsumme T€ | Verträge Anzahl | Bausparsumme T€ |
| A. Bestand am Ende des Vorjahres | 154.380 | 7.087.095 | 328 | 11.069 | 154.708 | 7.098.164 |
| B. Zugang im Geschäftsjahr durch | | | | | | |
| 1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹ | 12.156 | 495.520 | 0 | 0 | 12.156 | 495.520 |
| 2. Übertragung | 32 | 1.335 | 0 | 0 | 32 | 1.335 |
| 3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung | 9 | 308 | 0 | 0 | 9 | 308 |
| 4. Teilung | 28 | 0 | 0 | 0 | 28 | 0 |
| 5. Zuteilung | 0 | 0 | 1.348 | 44.703 | 1.348 | 44.703 |
| 6. Sonstiges | 19.076 | 762.493 | 20 | 516 | 19.096 | 763.009 |
| | 31.301 | 1.259.656 | 1.368 | 45.219 | 32.669 | 1.304.875 |
| C. Abgang im Geschäftsjahr durch | | | | | | |
| 1. Zuteilung | 1.348 | 44.703 | 0 | 0 | 1.348 | 44.703 |
| 2. Herabsetzung | 108 | 4.070 | 0 | 0 | 108 | 4.070 |
| 3. Kündigung/Auflösung | 8.126 | 373.438 | 1.033 | 30.785 | 9.159 | 404.223 |
| 4. Übertragung | 32 | 1.335 | 0 | 0 | 32 | 1.335 |
| 5. Zusammenlegung | 128 | 0 | 0 | 0 | 128 | 0 |
| 6. Vertragsablauf | 0 | 0 | 149 | 6.652 | 149 | 6.652 |
| 7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung | 0 | 0 | 9 | 308 | 9 | 308 |
| 8. Sonstiges | 28.034 | 1.099.692 | 22 | 516 | 28.056 | 1.100.208 |
| | 37.668 | 1.523.238 | 1.213 | 38.261 | 38.881 | 1.561.499 |
| D. Reiner Zugang/Abgang | -6.367 | -263.583 | 155 | 6.959 | -6.212 | -256.624 |
| E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 148.013 | 6.823.512 | 483 | 18.028 | 148.496 | 6.841.540 |
| Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes | 312 | 16.712 | 0 | 0 | 312 | 16.712 |
| Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen | | | | | | |
| a) Abschlüsse vor dem 01.01.2019 (Geschäftsjahr) | | | | | 18.076 | 816.037 |
| b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2019 | | | | | 6.375 | 273.329 |
| Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands | | | | | | |
| bis 10.000 € | | | | | 15.329 | 151.131 |
| über 10.000 € bis 25.000 € | | | | | 50.955 | 1.725.152 |
| über 25.000 € bis 150.000 € | | | | | 80.871 | 4.784.992 |
| über 150.000 € bis 500.000 € | | | | | 857 | 161.639 |
| über 500.000 € | | | | | 1 | 600 |
| Insgesamt | | | | | 148.013 | 6.823.513 |

€

Durchschnittliche Bausparsumme insgesamt

Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug

46.072

¹Einschließlich Erhöhungen

Bewegung der Zuteilungsmasse im Geschäftsjahr 2019

| A. Zuführungen | | | |
|--|-------------------|-------------------|---------------------------|
| | 31.12.2019 | 01.01.2019 | Vormals BHW 31.12.2018 |
| | T€ | T€ | T€ |
| I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss): noch nicht ausgezahlte Beträge | 20.542.760 | 20.764.276 | 14.764.407 |
| II. Zuführungen im Geschäftsjahr | | | |
| 1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien) | 3.213.450 | 3.288.868 | 2.464.591 |
| 2. Tilgungsbeträge ¹ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien) | 1.212.244 | 1.327.381 | 999.375 |
| 3. Zinsen auf Bauspareinlagen (nach Einbehalt der KeSt) | 351.217 | 364.989 | 285.572 |
| 4. Fonds zur baupartechnischen Absicherung | 0 | 0 | 0 |
| 5. Eigenmittel der Bausparkasse | 0 | 0 | 0 |
| 6. Fremdmittel | 0 | 0 | 0 |
| 7. Interner Ausgleich innerhalb einer Zuteilungsmasse | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 25.319.672 | 25.745.514 | 18.513.945 |

| B. Entnahmen | | | |
|--|-------------------|-------------------|---------------------------|
| | 31.12.2019 | 01.01.2019 | Vormals BHW 31.12.2018 |
| | T€ | T€ | T€ |
| I. Entnahmen im Geschäftsjahr | | | |
| 1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt | | | |
| a) Bauspareinlagen | 2.875.168 | 3.078.660 | 2.052.476 |
| b) Baudarlehen | 1.032.165 | 1.216.490 | 818.444 |
| 2a. Rückzahlungen von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge | 772.780 | 795.554 | 533.224 |
| 2b. Auszahlung 2012 im Tarif D gemäß § 9 ABB | 80.519 | 93.098 | 93.098 |
| 3. Auflösung Fonds zur baupartechnischen Absicherung | 0 | 18.952 | 0 |
| 4. Eigenmittel der Bausparkasse | 0 | 0 | 0 |
| 5. Rückzahlung von Fremdgeld | 0 | 0 | 0 |
| II. Überschuss der Zuführungen (noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres ² | 20.559.039 | 20.542.760 | 15.016.703 |
| Summe | 25.319.672 | 25.745.514 | 18.513.945 |

| Anmerkungen | | | |
|--|----------------|----------------|---------------------------|
| | 31.12.2019 | 01.01.2019 | Vormals BHW 31.12.2018 |
| | T€ | T€ | T€ |
| ¹ Tilgungsbeträge sind auf die reine Tilgung entfallende Anteile der Tilgungsbeiträge | | | |
| ² In dem Überschuss der Zuführungen sind u. a. enthalten: | | | |
| a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparverträge | 59.310 | 56.461 | 2.772 |
| b) die noch nicht ausgezahlten Baudarlehen aus Zuteilungen | 100.003 | 126.962 | 42.741 |
| Summe | 159.313 | 183.423 | 45.513 |

5-Jahres-Übersicht der wichtigsten Bilanz- und Erfolgszahlen

Entwicklung der wichtigsten Bilanz- und Erfolgszahlen der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft

| | 2019 | | 2018 | | 2017 | | 2016 | | 2015 |
|---|-----------------|-----------------------------|-----------------|-----------------------------|-----------------|-----------------------------|-----------------|-----------------------------|-----------------|
| | Mio € | Veränd. ggü. Vj. in % | Mio € |
| Aktiva | | | | | | | | | |
| Barreserve | 885,2 | 24,2 | 712,7 | -5,6 | 755,0 | -4,7 | 792,0 | > 100 | 341,2 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 1.052,4 | 82,7 | 576,1 | -6,5 | 616,3 | 14,9 | 536,5 | -23,2 | 698,6 |
| Forderungen an Kunden | 36.792,5 | 37,9 | 26.679,6 | 0,5 | 26.558,3 | -2,0 | 27.105,2 | -4,8 | 28.457,5 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 380,0 | -27,5 | 524,3 | -55,4 | 1.176,5 | -21,0 | 1.489,1 | -42,0 | 2.567,3 |
| Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen | 6,3 | n.a. | - | - | - | - | - | - | - |
| Treuhandvermögen | 1.181,4 | -7,0 | 1.270,8 | -7,0 | 1.366,7 | -7,4 | 1.475,5 | -15,5 | 1.745,8 |
| Sachanlagen | 46,9 | -0,8 | 47,3 | -2,7 | 48,6 | -10,5 | 54,3 | -0,9 | 54,8 |
| Übrige Aktivwerte | 256,8 | 8,4 | 236,8 | -11,7 | 268,2 | -8,0 | 291,4 | 34,9 | 216,0 |
| Passiva | | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 6.451,9 | 23,8 | 5.212,4 | -23,7 | 6.834,1 | -11,8 | 7.746,6 | -12,3 | 8.832,9 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 25.093,5 | 33,4 | 18.804,4 | 5,4 | 17.841,0 | -2,1 | 18.222,8 | -2,7 | 18.732,5 |
| (davon Bauspareinlagen) | (23.470,8) | 34,0 | (17.514,7) | 0,4 | (17.445,4) | -0,7 | (17.572,1) | -2,6 | (18.035,5) |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 903,7 | -59,6 | 2.234,5 | 2,7 | 2.174,7 | 13,7 | 1.913,2 | -18,4 | 2.345,9 |
| Treuhandverbindlichkeiten | 1.181,4 | -7,0 | 1.270,8 | -7,0 | 1.366,7 | -7,4 | 1.475,5 | -15,5 | 1.745,8 |
| Rückstellungen | 1.197,3 | 9,0 | 1.098,0 | 2,5 | 1.071,1 | -0,2 | 1.073,6 | 0,1 | 1.072,9 |
| Übrige Passiva | 3.533,1 | > 100 | 43,5 | -18,7 | 53,5 | 16,6 | 45,9 | -14,0 | 53,4 |
| Fonds zur baupartechnischen Absicherung | - | - | - | - | - | -100,0 | 59,5 | -53,5 | 128,0 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 50,0 | -49,0 | 98,0 | -5,8 | 104,0 | -4,6 | 109,0 | - | 109,0 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 445,0 | > 100 | 52,3 | -55,5 | 117,4 | -19,3 | 145,5 | - | 145,5 |
| Eigenkapital | 1.745,6 | 41,5 | 1.233,7 | 0,5 | 1.227,1 | 28,8 | 952,4 | 4,1 | 915,3 |
| Bilanzsumme | 40.601,5 | 35,1 | 30.047,6 | -2,4 | 30.789,6 | -3,0 | 31.744,0 | -6,9 | 34.081,2 |
| Erfolgszahlen | | | | | | | | | |
| Zinsüberschuss | 506,7 | 79,2 | 282,7 | 4,3 | 271,1 | 7,2 | 253,0 | 11,6 | 226,7 |
| Provisionsüberschuss | -110,2 | 7,9 | -102,1 | -11,9 | -115,9 | 51,9 | -76,3 | 59,3 | -47,9 |
| Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Abschreibungen auf Sachanlagen) | -251,6 | 18,0 | -213,2 | -6,7 | -228,6 | 2,3 | -223,4 | 51,4 | -147,6 |
| Teilbetriebsergebnis | 144,9 | > 100 | -32,6 | -55,6 | -73,4 | 57,2 | -46,7 | > 100 | 31,2 |
| Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen | 38,7 | > 100 | -3,6 | > 100 | 77,1 | -15,4 | 91,1 | > 100 | -68,2 |
| Risikovorsorge/Wertpapierergebnis | -34,9 | 9,7 | -31,8 | 3,6 | -30,7 | -45,8 | -56,6 | 82,0 | -31,1 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | -40,0 | > 100 | 65,1 | > 100 | 28,1 | n.a. | - | -100,0 | 22,0 |
| Betriebsergebnis | 108,7 | > 100 | -2,9 | > 100 | 1,1 | -109,0 | -12,2 | -73,5 | -46,1 |
| Außerordentliches Ergebnis | -5,1 | > 100 | 4,4 | 12,8 | 3,9 | -83,6 | 23,8 | - | -5,1 |
| Steuern | -42,8 | > 100 | 5,1 | -82,9 | 29,8 | 16,4 | 25,6 | -58,3 | 61,4 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 60,8 | > 100 | 6,6 | -81,0 | 34,7 | -6,7 | 37,2 | 264,7 | 10,2 |

Impressum

Herausgeber

BHW Bausparkasse AG

Lubahnstraße 2
31789 Hameln

Postfach
31781 Hameln

Telefon: 05151 18-6700

Telefax: 05151 18-3001

E-Mail: info@bhw.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0228 920-12101

E-Mail: presse@bhw.de

www.bhw.de

Konzept, Gestaltung und Satz

EGGERT GROUP, Düsseldorf

Koordination/Redaktion

BHW Bausparkasse AG

Abteilung Business Management/
Corporate Office

Bildnachweise

Titel/Rücktitel: Getty Images

S. 3, 21, 29: Shutterstock

S. 6 – 11: Ulf Salzmann, Fotograf

S. 23, 25, 27, 32: Getty Images

S. 31: Haus, Getty Images;

People, Adobe Stock



Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die sich auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung (insbesondere die Entwicklung der Geld- und Kapitalmarktzinsen), das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BHW Bausparkasse AG beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind keine Aussagen, die Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, und werden mitunter durch die Verwendung der Begriffe „glauben“, „erwarten“, „vorhersagen“, „planen“, „schätzen“, „bestreben“, „voraussehen“, „annehmen“ und ähnliche Formulierungen kenntlich gemacht. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft und unterliegen daher Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlich erreichte Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Die Leser dieses Geschäftsberichts werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie kein unangemessenes Vertrauen in diese zukunftsgerichteten Aussagen setzen sollten, die nur zum Datum dieses Geschäftsberichts Gültigkeit haben. Die BHW Bausparkasse AG beabsichtigt nicht und übernimmt keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

